

Allianz Risk Transfer AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020

Inhaltsverzeichnis

Seite		Seite	
2	Zusammenfassung	51	C.5 Operationelles Risiko
4	A Geschäftstätigkeit und Leistung	53	C.6 Andere wesentliche Risiken
4	A.1 Geschäftstätigkeit	54	C.7 Sonstige Angaben
6	A.2 Versicherungstechnische Leistung	55	D Bewertung für Solvabilitätszwecke
12	A.3 Kapitalanlageergebnis	56	D.1 Bewertung von Vermögenswerten
14	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	58	D.2 Bewertung von versicherungs- technischen Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen
14	A.5 Sonstige Angaben		
15	B Governance-System	68	D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten
15	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	69	D.4 Alternative Bewertungsmethoden
23	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	69	D.5 Sonstige Angaben
24	B.3 Risikomanagement System einschliesslich der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	70	E Kapitalmanagement
33	B.4 Internes Kontrollsystem	70	E.1 Eigenmittel
38	B.5 Funktion der Internen Revision	74	E.2 Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung
41	B.6 Versicherungsmathematische Funktion	75	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapital- anforderung
41	B.7 Outsourcing	75	E.4 Unterschiede zwischen der Standard- formel und etwa verwendeten Internen Modellen
42	B.8 Sonstige Angaben		
43	C Risikoprofil	75	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapital- anforderung und Nichteinhaltung der Solvvenzkapitalanforderung
43	C.1 Versicherungstechnische Risiken	75	E.6 Sonstige Angaben
44	C.2 Marktrisiko		
47	C.3 Kreditrisiko	76	Anhang I Ausgewählte Meldebögen (QRT)
50	C.4 Liquiditätsrisiko		

Zusammenfassung

Berichtsgrundlage

Mit diesem Dokument legt die Allianz Risk Transfer AG ihren Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz: SFCR) vor.

Dieser Bericht ist ein Kernelement des zum 1. Januar 2016 unter der Bezeichnung «Solvency II» in Kraft getretenen ersten europaweit einheitlichen Finanzaufsichtssystems für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür wurden mit der am 9. November 2009 vom Europäischen Parlament und Europäischen Rat erlassenen Solvency-II-Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rats) über die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit in Europa geschaffen und über ein am 1. Januar 2016 in Kraft getretenes vollständig überarbeitetes Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) in liechtensteinisches Recht überführt.

Zur weiteren Konkretisierung wurde von der Europäischen Kommission am 10. Oktober 2014 eine Delegierte Verordnung (Delegierte Verordnung 2015 der EU-Kommission, kurz Solvency-II-DVO) erlassen, die als delegierter Rechtsakt unmittelbar in den Mitgliedsländern der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums gilt.

Weitere Spezifizierungen ergeben sich aus technischen Durchführungsstandards, Leitlinien der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) sowie Hinweisen der Liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht (FMA).

Solvency II flankiert risikobasierte Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung mit qualitativen Anforderungen an das Risikomanagement und erweiterten Berichtspflichten. Neben dem hier vorgelegten narrativen Bericht an die Öffentlichkeit gibt es vierteljährliche quantitative Berichtspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde mit einer Vielzahl von elektronischen Meld formularen, weitere umfangreiche qualitative und quantitative Berichterstattungen an die nationale Aufsichtsbehörde und nicht zuletzt eine

ad hoc Berichterstattung, die die Aufsichtsbehörde zeitnah über bedeutende Vorkommnisse und Entscheidungen der Unternehmensleitung informieren soll.

Neben der Berichterstattung gemäss Solvency II bleiben die Anforderungen an den Jahresabschluss gemäss Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) sowie die damit verbundenen Berichtsanforderungen weitgehend unverändert bestehen.

Nach den Prinzipien des noch jungen Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen in einem standardisierten Verfahren die wesentlichen Geschäftsprozesse. Zudem werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen in der sogenannten Solvabilitätsübersicht einander gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verpflichtungen.

Die Allianz Gruppe verfügt über ein genehmigtes partielles Internes Modell für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen und entwickelt dieses laufend weiter. Allianz Risk Transfer AG (ART AG) verwendet das Standardmodell.

Inhalt

Die Ausführungen dieses Berichts berücksichtigen die Sachkunde des Adressatenkreises. Die Struktur des Berichts folgt den allgemeinen Empfehlungen der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und gliedert sich in fünf Kapitel, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 beziehen.

In Kapitel A (Geschäftstätigkeit und Leistung) werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Risk Transfer AG (ART AG) innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben. Schliesslich folgen Angaben zu den Kapitalanlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (auch Governance-System genannt) bei der ART AG dar. Dieses umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagement System und zum Internen Kontrollsystem.

Das Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Neben einer Beschreibung dieser Risiken werden deren Wesentlichkeit beurteilt und sowohl Risikokonzentrationen als auch Risikominderungstechniken aufgezeigt.

Gegenstand von Kapitel D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht, einschliesslich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Im Rahmen der Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verpflichtungen wurden die Vorschriften zur ökonomischen Bewertung unter dem neuen Aufsichtssystem umgesetzt.

Im letzten Kapitel E (Kapitalmanagement) werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

Die ART AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung die Standardformel. Die Anwendung von Volatilitätsanpassungen wurde im Geschäftsjahr 2017 durch die FMA genehmigt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel per 31. Dezember 2020 betragen EUR 575.2 Mio. (Vorjahr EUR 587.4 Mio.). Bei einem Risikokapital von EUR 388.0 Mio. (EUR 394.9 Mio.) ergibt sich eine Solvenzquote der ART AG von 148.3% (148.8%).

Der hiermit veröffentlichte Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage zeigt die solide wirtschaftliche Basis der ART AG auf und ermöglicht es dem Leser, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden.

Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

A Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Einleitung

Die Allianz Risk Transfer AG (ART AG) ist eine liechtensteinische Aktiengesellschaft und indirekt ein 100%iges Tochterunternehmen der Allianz Global Corporate & Specialty SE (AGCS SE) mit Sitz in München. 60% der Anteile der ART AG werden durch die AGCS International Holding B.V. in Amsterdam gehalten, an welcher die AGCS SE wiederum zu 100% beteiligt ist. Die ART AG wurde 1997 in der Schweiz als global agierender Risikoträger der Allianz im Bereich Alternative Risk Transfer für Spezial- und Rückversicherungen gegründet. Die ART AG bietet international tätigen Kunden ein breites Spektrum von Versicherungen und Rückversicherungen an, vornehmlich in den Sparten Allgemeine Haftpflicht, Vermögensversicherung, Sach- und Technische Versicherung sowie in den Spezialsparten Transport-, See- und Luftfahrtversicherung und Energieversorgung. Diese Dienstleistungen beinhalten insbesondere auch eine effektive Schadenbearbeitung, länderübergreifende Lösungen im Rahmen von internationalen Versicherungsprogrammen, Captive- und Fronting-Dienstleistungen, Risk Consulting und strukturierte Risikotransfer Lösungen. Zusammen mit den Gruppengesellschaften der AGCS SE und mit einem Netzwerk aus Allianz Schwesterunternehmen in über 70 Ländern sowie Partnergesellschaften in weiteren Regionen können Kunden in 200 Ländern betreut werden. Die ART AG unterhält Zweigniederlassungen in Zürich (Schweiz),

Hamilton (Bermuda) und Dubai (Vereinigte Arabische Emirate). Nach Vorliegen der erforderlichen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen (namentlich durch die Dubai Financial Services Authority) stellte die Dubai Zweigniederlassung mit Wirkung vom 30. September 2020 ihre Geschäftstätigkeit ein. Das Versicherungsportfolio der Zweigniederlassung wird durch den Hauptsitz der ART AG abgewickelt werden. Die formelle Schliessung der Dubai Zweigniederlassung erfolgte mit Wirkung vom 1. März 2021 (Löschung der lokalen Registrierung).

Als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wurde PriceWaterhouseCoopers AG, Zürich bestellt.

Die ART AG gehört zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE, München. Diese wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Strasse 108, 53117 Bonn beaufsichtigt.

Der Solvency-II-Konzernabschluss der Allianz SE wird im April auf deren Website veröffentlicht. Er kann dort eingesehen oder bei der Gesellschaft angefordert werden. Die ART AG ist in den Solvency-II-Konzernabschluss der Allianz SE einbezogen. Den Geschäftsbericht der ART AG und weitere Dokumente finden Sie unter:

www.agcs.allianz.com/services/alternative-risk-transfer/art-annual-report

Verbundene Unternehmen der ART AG

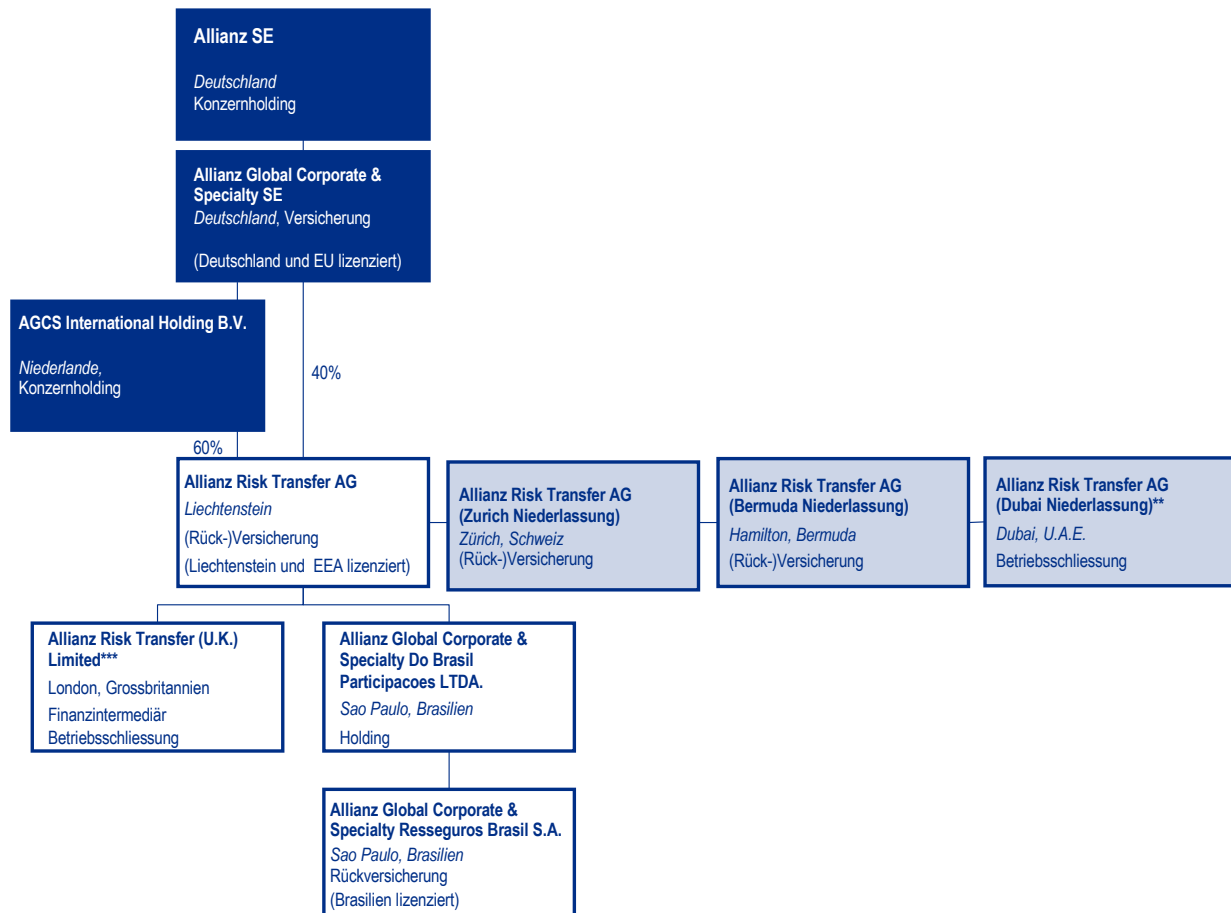
Gesellschaft	Sitz	Anteil %
Allianz Risk Transfer (U.K.) Limited	London	100.0
Allianz Global Corporate & Specialty do Brasil Participacoes Ltda.	Sao Paulo	99.9

Abgesehen von der initiierten Schliessung der Dubai Zweigniederlassung ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 keine Änderungen in der Unternehmensstruktur. Es wurden keine Anteile an verbundenen Unternehmen gekauft oder verkauft.

Aufgrund des erfolgten Brexits und der damit verbundenen eingeschränkten Dienstleistungs-

freiheit im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) stellte die Allianz Risk Transfer (U.K.) Limited im September 2020 ihre Geschäftstätigkeit ein. Die Lizenzrückgabe wurde von der Financial Conduct Authority (FCA) im Dezember 2020 genehmigt. Die Allianz Risk Transfer (U.K.) Limited hat die freiwillige Liquidation eingeleitet und die Auflösung der Gesellschaft wird im 1. Quartal 2021 erwartet.

Rechtliche Unternehmensstruktur* per 31.12.2020



* Alle Beteiligungen sind 100%, ausser Allianz Risk Transfer AG besitzt 99.99% der AGCS Do Brasil Participacoes LTDA.

Die AGCS International Holding B.V. besitzt 60% und die Allianz Global Corporate & Specialty SE 40% der Allianz Risk Transfer AG.

** DFSA Genehmigung der Lizenzrückgabe per Ende September 2020; Run Off des Portfolios durch den Hauptsitz; Schliessung der Niederlassung am 1. März 2021

*** Schliessung des Geschäftsbetriebs im September und FCA Genehmigung der Lizenzrückgabe im Dezember 2020; Vollzug der Liquidation in Q1 2021

Tochtergesellschaft

Niederlassung



A.2 Versicherungstechnische Leistung

Versicherungstechnische Leistung anhand wesentlicher Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2020 war das Marktumfeld von COVID-19 geprägt. Gegenüber den Vorjahren hat sich die Risikokapazität des Marktes verringert, was sich positiv auf die Prämienraten auswirkte. Trotz der zuversichtlichen Zukunftsaussichten bestehen nach wie vor Verträge, welche in der Vergangenheit zu viel tieferen Prämienraten abgeschlossen wurden und nicht vollumfänglich deckend sind. Die Gesellschaft hat im laufenden Geschäftsjahr der Risikoreduktion sehr hohes Gewicht beigemessen. Die leicht erhöhten Prämieneträge kommen daher nicht primär aus einer Steigerung der Marktpräsenz, sondern aus einer Kombination von Zurückhaltung und erhöhten Prämienraten.

Die gebuchten Bruttoprämien nahmen gegenüber dem Vorjahr um 3.07% oder EUR 40.5 Mio. auf EUR 1'363.2 Mio. zu. Das Volumen des Fronting-Geschäfts konnte weitestgehend gehalten werden. Die Steigerung ist primär auf erhöhte Prämienraten zurückzuführen. Die verdienten Nettoprämien blieben auf Vorjahresniveau. Sie nahmen leicht um 0.4% oder EUR 1.0 Mio. ab und betrugen EUR 246.4 Mio. Einerseits wirkten sich erhöhte Prämienraten positiv auf das Prämienniveau aus, andererseits stiegen im Rahmen der Risiko- und Volatilitätsreduktion die Rückversicherungskosten stark.

Die Auswirkungen von COVID-19 auf den Schaden- aufwand blieben überschaubar. Es wurden zwar vereinzelt Deckungen im Rahmen von Event-Versicherungen sowie Wechselwirkungskosten der Airline-Industrie verzeichnet, der Nettoaufwand für diese Schäden blieb aber mit EUR 20.9 Mio. verhältnismässig gering. Ebenfalls wirkte sich das neue Rückversicherungsprogramm, welches die kurzfristigen Schadenereignisse (Short Tail Aggregate Cover) abfedert sehr positiv auf den Nettoschadenverlauf aus. Gesamthaft nahm der Nettoschadenaufwand gegenüber dem Vorjahr um EUR 105.5 Mio. oder 48.8% stark ab. Bei gleichbleibenden Prämieinnahmen reduzierte sich die Nettoschadenquote auf 39.9% (Vorjahr 87.4%).

Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um EUR 5.2 Mio. auf EUR 24.6 Mio. Die übrigen Kosten für den Versicherungsbetrieb blieben mit EUR 19.1 Mio. auf Vorjahresniveau (Vorjahr EUR 19.5 Mio.). Dies führte auch zu einer unveränderten Nettokostenquote gegenüber dem Vorjahr.

Aufgrund tieferer Schadenaufwendungen reduzierte sich die Nettoschaden Kosten Quote auf 52.7% gegenüber 95.3% im Vorjahr.

Die Gesellschaft erzielte einen versicherungstechnischen Nettogewinn von EUR 92.0 Mio. gegenüber einem versicherungstechnischen Nettoverlust in Höhe von EUR 18.1 Mio. im Vorjahr.

Versicherungstechnisches Ergebnis

In TEUR	2020	2019
Gebuchte Bruttobeiträge	1'363'226	1'322'669
Verdiente Nettobeiträge	246'465	247'444
Sonstige versicherungstechnische Nettoerträge		
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	-110'722	-216'233
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen		
Nettoaufwendungen für Beitragsrückerstattungen	-24'650	-29'854
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-19'113	-19'493
Sonstige versicherungstechnische Nettoaufwendungen	-2	-1
Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung	91'978	-18'136
Nettoschadenquote	44.9%	87.4%
Nettokostenquote	7.8%	7.9%
Nettoschaden Kosten Quote	52.7%	95.3%
In die nicht versicherungstechnische Gewinn- und Verlustrechnung nach PGR umklassifizierte Aufwendungen für Kapitalanlagenverwaltung		

Gemäss den Vorgaben in Anhang I der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S.05.01, werden im Meldebogen sowohl die Aufwendungen für Schadenregulierung als auch die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen als Teil der Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb ausgewiesen. Im Gegensatz dazu müssen nach PGR die Schadenregulierungskosten als Teil der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen innerhalb der nicht versicherungstechnischen Rechnung ausgewiesen werden.

Versicherungstechnische Ergebnisse für eigene Rechnung nach Geschäftsbereichen

In TEUR	Gebuchte Bruttobeiträge		Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung	
	2020	2019	2020	2019
Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung übernommenes, proportionales Rückversicherungsgeschäft				
Feuer- und andere Sachversicherungen	801'998	841'750	25'148	-18'589
Allgemeine Haftpflichtversicherung	287'865	204'996	2'629	-1'216
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	33'240	38'013	-1'668	5'610
Verschiedene finanzielle Verluste	18'073	24'297	6'345	2'811
Sonstige Versicherungen	7'331	11'126	-3'331	2'402
Zwischensumme 1	1'148'507	1'120'182	29'123	-8'982
In Rückdeckung übernommenes, nicht proportionales Rückversicherungsgeschäft				
Nicht proportionale Sachrückversicherung	112'736	98'654	-28'897	-57'273
Nicht proportionale Haftpflichtrückversicherung	52'694	65'776	64'628	27'260
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	49'310	37'395	28'162	21'454
Nicht proportionale Krankheitskostenversicherung	-22	662	-1'037	-595
Zwischensumme 2	214'719	202'487	62'856	-9'154
Gesamtsumme	1'363'226	1'322'669	91'978	-18'136

Gemäss den Vorgaben in Anhang I der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S.05.01, werden im Meldebogen sowohl die Aufwendungen für Schadenregulierung als auch die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen als Teil der Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb ausgewiesen. Im Gegensatz dazu müssen nach PGR die Schadenregulierungskosten als Teil der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen innerhalb der nicht versicherungstechnischen Rechnung ausgewiesen werden.

Direktes & proportionales Rückversicherungsgeschäft

Das selbst abgeschlossene und proportional übernommene Rückversicherungsgeschäft stand im Jahr 2020 unter dem Gesichtspunkt der Risikoreduktion. Einerseits erholten sich die Prämienraten auf breitem Band, andererseits erlaubte uns die Kapazitätsverknappung, eine gewisse Risikoselektion auszuüben. Die Auswirkungen hiervon werden aber erst über die nächsten Jahre deutlich werden. Insgesamt erhöhten sich die Bruttoprämien in diesem Segment um EUR 28.3 Mio. auf EUR 1'148.5 Mio., währenddem die verdienten Nettoprämien sich leicht um EUR 2.4 Mio. auf EUR 89.5 Mio. reduzierten. Der Anstieg der Bruttoprämien ist auf erhöhte Prämienraten sowie ein gehaltenes Volumen des Fronting- und des ILS-Geschäfts zurückzuführen.

Die Nettoschadenlast nahm in diesem Segment stark ab. Dies ist primär auf sehr effektive Rückversicherungsverträge zurückzuführen, was in einem versicherungstechnischen Gewinn von EUR 29.1 Mio. gegenüber einem Vorjahresverlust von EUR 9.0 Mio. resultierte.

In den folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche anhand wesentlicher Kennzahlen, insbesondere des versicherungstechnischen Ergebnisses, beschrieben.

Beim Geschäftsbereich **Feuer- und andere Sachversicherungen** handelt es sich weiterhin um das grösste Geschäftssegment, welches markant durch das ILS-Geschäft geprägt ist. Die verdienten Nettoprämien gingen wiederum leicht um EUR 0.9 Mio. auf EUR 30.7 Mio. zurück. Der Nettoschadenaufwand reduzierte sich stark um EUR 39.1 Mio auf EUR 4.5 Mio. Gleichzeitig stiegen die Kommissionserträge aus Fronting- und ILS-Geschäft markant, was zu leicht positiven Kosten von EUR 0.5 Mio. gegenüber Aufwendungen von EUR 4.9 Mio. im Vorjahr führte.

Daraus resultierte ein versicherungstechnischer Gewinn von EUR 25.1 Mio. Im Vorjahr wurde ein Verlust von EUR 18.6 Mio. erzielt.

In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** lagen die verdienten Nettoprämien mit EUR 33.8 Mio. um EUR 0.9 Mio. unter jenen des Vergleichszeitraums. Die Nettoschadenaufwendungen reduzierten sich um EUR 3.5 Mio. von EUR 27.6 Mio. auf EUR 24.1 Mio. Daraus resultierte ein versicherungstechnischer Gewinn von EUR 2.7 Mio. Im Vorjahr resultierte ein Verlust von EUR 1.2 Mio.

Die verdienten Nettoprämien in der **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung** stiegen um EUR 0.4 Mio. auf EUR 15.7 Mio. Die Schadenaufwendungen erhöhten sich um EUR 6.2 Mio. auf EUR 14.6 Mio. Die Kosten erhöhten sich ebenfalls um EUR 1.4 Mio. auf EUR 2.7 Mio., was zu einem versicherungstechnischen Verlust von EUR 1.7 Mio. führte. Im Vorjahr betrug der Gewinn EUR 5.6 Mio.

Im Geschäftsbereich **verschiedene finanzielle Verluste** nahmen die verdienten Nettoprämien um EUR 1.6 Mio. auf EUR 6.3 Mio. ab. Der Schaden- aufwand reduzierte sich aufgrund von Reserven- anpassungen gegenüber dem Vorjahr um EUR 5.2 Mio. auf EUR +0.8 Mio. Die Kosten reduzierten sich leicht auf EUR 0.2 Mio. gegenüber EUR 0.7 Mio. im Vorjahr. Der versicherungstechnische Gewinn betrug EUR 6.3 Mio. Im Vorjahr betrug der Gewinn EUR 2.8 Mio.

Die Nettoprämien in den **übrigen Geschäfts- bereichen** des direkt abgeschlossenen und proportional übernommenen Rückversicherungs- geschäfts nahmen leicht um EUR 0.4 Mio. zu und betrugen EUR 3.0 Mio. Die Schadenaufwendungen nahmen um EUR 6.5 Mio. zu. Die Kosten nahmen um EUR 0.4 Mio. ab und betrugen EUR 0.2 Mio, was zu einem versicherungstechnischen Verlust von EUR 3.3 Mio. führte. Im Vorjahr betrug der Gewinn EUR 2.4 Mio.

Nicht proportionales Rückversicherungsgeschäft

Die verbuchten Bruttoprämien erhöhten sich um EUR 12.2 Mio. auf EUR 214.7 Mio. Die verdienten Nettoprämien erhöhten sich ebenfalls um EUR 1.0 Mio. auf EUR 156.5 Mio. Nebst einer generellen Erhöhung des Prämienratenumfelds wirkten sich Anpassun- gen des konzerninternen Rückversicherungs- geschäfts – insbesondere der Retrostruktur – aus. Die revidierte Retrostruktur wirkte sich sehr positiv auf die Nettoschadenaufwendungen aus. Diese reduzierten sich um EUR 70.4 Mio. auf EUR 62.2 Mio. Der Schadenaufwand nahm aufgrund zahlreicher Grossschäden im konzerninternen Rückversiche- rungsgeschäft um EUR 32.8 Mio. auf EUR 132.7 Mio. zu. Die Kosten stiegen um EUR 5.7 Mio. auf EUR 9.4 Mio. Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 72.0 Mio. und führte zu einem Gewinn von EUR 62.9 Mio.

Versicherungstechnische Leistung nach Ländern ¹⁾

In TEUR	Gebuchte Bruttobeiträge		Versicherungstechnisches Bruttoergebnis	
	2020	2019	2020	2019
Liechtenstein	8'887	11'359	-37'373	-98'771
Verenigte Staaten von Amerika	713'960	765'331	92'566	25'808
Deutschland	214'738	209'174	7'042	93'660
Schweiz	118'501	99'598	-15'651	-12'992
China ²	24'048	281	6'411	36
Kanada ²	23'781	18'568	21'946	-12'257
Herkunftsland und Top 5 Länder	1'103'915	1'104'311	74'942	-4'517
Restliche Länder	259'311	218'358	113'207	213'595
Gesamtsumme	1'363'226	1'322'669	188'149	209'078

¹⁾ Die Zuordnung auf Länder erfolgt hier gemäss den Anforderungen der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S 05.02. Bei nicht direkt zuzuordnenden Posten (z.B. interne Kosten) wurden geeignete Schlüssel verwendet.

²⁾ Im Jahr 2019 lagen Japan mit 24'086 TEUR und die Vereinigten Arabischen Emirate mit 23'782 TEUR gebuchten Bruttobeiträgen noch vor China und Kanada.

Im folgenden Abschnitt wird das versicherungstechnische Ergebnis anhand wesentlicher Kennzahlen dargestellt. Im Vordergrund steht das versicherungstechnische Bruttoergebnis.

Die ART AG betreibt ihr Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft in den meisten Ländern der Welt. Ein Kerngeschäft ist das globale Fronting-Geschäft für institutionelle Anleger über Hedge Funds sowie für Captives internationaler Grosskonzerne. Das Volumen war stark durch das sog. ILS-Geschäft geprägt, welches sich vor allem auf den Kernmarkt Vereinigte Staaten von Amerika konzentriert. Das dort abgeschlossene und in Rückversicherungsdeckung übernommene Geschäft beinhaltet überwiegend Deckungen für Naturkatastrophen. Volumenmässig war wie in den Vorjahren das Geschäft in den Vereinigten Staaten von Amerika für rund 52% der Bruttoprämien verantwortlich. Gegenüber dem Vorjahr haben sich das Schadenvolumen und die finanziellen Auswirkungen durch Wirbelstürme und übrige Naturkatastrophen mit Ursprung Vereinigte Staaten von Amerika stark reduziert. Gesamthaft resultierte ein versicherungstechnischer Bruttogewinn von EUR 188.1 Mio. Im Vorjahr betrug der Bruttogewinn EUR 209.1 Mio.

Kernmarkt der ART AG ist die Schweiz, in welcher die Gesellschaft nebst dem Rückversicherungsgeschäft auch das lokale Industriegeschäft für Grosskunden betreibt. Trotz selektiver Zeichnungspolitik konnte das Bruttoprämienvolumen vor allem aufgrund von Prämien erhöhungen sowie des Gewinns einzelner Grosskunden um EUR 18.9 Mio. auf EUR 118.5 Mio. gesteigert werden. Nicht zuletzt aufgrund von COVID-19 Schäden resultierte aber ein versicherungstechnischer Bruttoverlust von EUR 15.6 Mio. Im Vorjahr betrug der versicherungstechnische Bruttoverlust EUR 13.0 Mio.

Das Geschäft mit Herkunftsland Deutschland wurde weiter ausgebaut. Die verbuchten Bruttoprämien stiegen im Berichtszeitraum um EUR 5.5 Mio. auf EUR 214.7 Mio. Der Hauptteil dieses Umsatzes wurde mit Konzerngesellschaften, insbesondere im Bereich interne Rückversicherung und Fronting-Dienstleistungen, erzielt.

A.3 Kapitalanlageergebnis

Marktlage

Das Jahr 2020 war von der COVID-19 Pandemie und ihren Auswirkungen auf Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und nicht zuletzt die Finanzmärkte geprägt. Vor dem Hintergrund des globalen «Lockdowns» erlebten Aktien weltweit¹ im ersten Quartal den schnellsten Marktcrash der Geschichte mit einem Wertverlust von 33% in weniger als einem Monat. Gestützt durch staatliche Rettungsmaßnahmen und ultraexpansive Geldpolitik noch nie dagewesenen Ausmasses konnten sich die Märkte jedoch rasch erholen und erreichten mit dem Durchbruch bei der Entwicklung eines Impfstoffes gegen das Virus zum Jahresende sogar vereinzelt neue Höchststände.

Angesichts ultraexpansiver Geldpolitik in Verbindung mit einer signifikanten Ausweitung der Wertpapierkaufprogramme der Fed, BoE oder EZB müssen sich Anleger in der westlichen Welt auf ein länger anhaltendes Niedrigzinsumfeld einstellen. Euro Staatsanleihen² verlor der neuerliche Zinsrückgang und die Suche vieler Investoren nach sicheren Anlagen im vergangenen Jahr deutlichen Auftrieb mit einem überdurchschnittlichen Ertrag von rund 5%; Unternehmensanleihen guter Bonität³ verloren im Zuge der Marktverwerfungen im März bis zu 8%. Durch das umfassende Eingreifen der Notenbanken und die Ausweitung der Anleihekaufprogramme stabilisierten sich die Märkte rasch und es konnte auf Jahressicht ein positiver Ertrag von 2.7% erzielt werden. Diese Entwicklung spiegelte sich auch bei Euro High Yield Anleihen⁴ wider. Verluste von rund 20% im ersten Quartal konnten ebenfalls überkompensiert werden und es resultierte ein Ertrag von 2.8%.

In den Schwellenländern konnte im Jahresverlauf eine zunehmende Zerteilung beobachtet werden zwischen asiatischen Ländern wie China, denen eine rasche Eindämmung der Pandemie unter Beibehaltung der Wirtschaftsdynamik gelang und Ländern wie Brasilien, die durch den anhaltend schwerwiegenden Pandemieverlauf gezeichnet sind. Die Kapitalflucht zu Beginn der Pandemie führte zu einer unmittelbaren Verdopplung der Risikoaufschläge⁵ für Schwellenländeranleihen auf über 650 Basispunkte im März. Mit der Erholung an den westlichen Finanzmärkten und der Stabilisierung an den Rohstoffmärkten kehrten viele Investoren zurück und die Lage normalisierte sich weitgehend. Auf Jahressicht erzielten Schwellenländeranleihen⁶ damit ebenfalls eine positive Rendite von 3.9%.

Anlageergebnis

Die ART AG hat im Jahr 2020 ihre strategische Asset Allokation (SAA) weitgehend beibehalten mit dem Ziel, in einem schwierigen Marktumfeld die Ertragssituation stabil zu halten.

2020 belief sich das Kapitalanlageergebnis auf EUR -4.3 Mio. und lag somit deutlich unter dem Vorjahresergebnis (EUR 22.2 Mio.). Der Rückgang in 2020 ist im Wesentlichen auf die im Kapitalanlageergebnis 2020 berücksichtigte Abschreibung der AGCS Resseguros Brasil S.A. in Höhe von EUR 21.1 Mio. zurückzuführen.

¹) MSCI World Total Return in Euro Index

²) iBoxx Euro Sovereign Total Return Index

³) iBoxx Euro Corporate IG Total Return Index

⁴) BofA Euro High Yield Index

⁵) JP Morgan EMBI Global Spread

⁶) JP Morgan EMBI hedged in EUR

Anlageart In TEUR	Laufende Erträge		Gewinne		Verluste		Zu-/Abschreibungen		Anlageergebnis	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Investments in verbundene/assoziierte Unternehmen	0	0	0	0	0	0	-21'135	0	-21'135	0
Aktien	2'845	3'081	0	0	0	0	0	0	2'845	3'081
Schuldverschreibungen	10'964	11'460	2'653	1'141	-1'315	-676	0	0	12'302	11'925
Darlehen	758	1'144	0	0	0	0	0	0	758	1'144
Geld	1'952	7'155	0	0	0	0	0	0	1'952	7'155
Andere Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0	-979	-1'150
Summe	16'519	22'839	2'653	1'141	-1'315	-676	-21'135	0	-4'258	22'155

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Transaktionen unter den sonstigen Tätigkeiten zu erwähnen.

Die ART AG ist keine wesentlichen Leasingverträge eingegangen.

A.5 Sonstige Angaben

Wie bereits im Geschäftsbericht 2019 erwähnt, wurde die Geschäftstätigkeit der Zweigniederlassung Dubai nach Vorliegen der erforderlichen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen (namentlich durch die Dubai Financial Services Authority) per Ende September 2020 eingestellt bzw. in Run Off gesetzt. Die Fortführung des Run-Off-Geschäfts erfolgt über den Hauptsitz in Schaan. Die Löschung der lokalen Registrierung der Dubai Zweigniederlassung erfolgte mit Wirkung vom 1. März 2021.

Alle übrigen relevanten Angaben zur Geschäftstätigkeit und zu den Leistungen der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

B.1.1.1 Verwaltungsrat – Prinzip und Funktion

Der Verwaltungsrat der ART AG besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats beträgt drei Jahre, sofern im Bestellungsbeschluss nicht eine kürzere Amtsdauer festgesetzt ist. Die Amtsdauer eines Mitglieds des Verwaltungsrats endet mit Ablauf der nächsten Generalversammlung der Aktionäre. Die Generalversammlung hat das Bestellungsrecht für Mitglieder des Verwaltungsrats und kann die Mitglieder des Verwaltungsrats entlasten. Davon unbeschadet kann der Verwaltungsrat selbst weitere Mitglieder zuwählen. Zuwahlen des Verwaltungsrats bedürfen der Genehmigung der nächsten Generalversammlung.

Derzeit umfasst der Verwaltungsrat vier Mitglieder.

Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der ART AG und die Überwachung der Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der Organisation sowie eines angemessenen Governance-Systems der Gesellschaft (einschliesslich Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Compliance, interne Kontrolle und Interne Revision) zuständig. Auch ist der Verwaltungsrat für die Ausgestaltung des Rechnungswesens sowie der Finanzkontrolle und Finanzplanung verantwortlich, wie auch für sämtliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die dem Verwaltungsrat aufgrund der anwendbaren aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zugewiesen sind. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen und erlässt das Organisationsreglement, welches die Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrats und seines Präsidenten, der Ausschüsse des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie ihres Vorsitzenden regelt. Der Verwaltungsrat ist zudem dafür verantwortlich, die Mitglieder der Geschäftsleitung zu bestimmen und den jährlichen Geschäftsbericht der ART AG zu erstellen.

Der Verwaltungsrat tagt sooft es die Geschäfte erfordern. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist berechtigt, die unverzügliche Einberufung unter Angabe des Zwecks zu verlangen. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenden Verwaltungsratsmitglieder, wobei bei Stimmgleichheit der Präsident entscheidet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen sowie auf eine ihrer Tätigkeit entsprechenden Vergütung, die der Verwaltungsrat selbst festlegt. Eine Vergütung wird lediglich externen Mitgliedern des Verwaltungsrats bezahlt, die keine anderweitige Vollzeitfunktion innerhalb der Allianz Gruppe ausüben.

Die Organisation des Verwaltungsrats ist in den Statuten sowie dem Organisationsreglement der ART AG festgelegt. Die Statuten wurden mit der Sitzverlegung der ART AG von Zürich (Schweiz) nach Schaan (Liechtenstein) im September 2016 neu festgeschrieben. Das Organisationsreglement wurde am 17. April 2019 letztmals revidiert. In der Berichtsperiode 2020 wurden keine Änderungen in Bezug auf das Governance-System auf der Stufe des Verwaltungsrats vorgenommen.

B.1.1.2 Verwaltungsrat – Zusammensetzung

Im Berichtsjahr 2020 war der Verwaltungsrat wie folgt zusammengesetzt:

Präsident: Joachim Müller

Vizepräsident: Hartmut Mai (Rücktritt per 30. Juni 2020); William Scaldaferrì (Zuwahl mit Wirkung vom 30. September 2020)

Mitglieder: Carsten Scheffel; Thomas Wilson (Rücktritt per 30. Juni 2020); Aylin Somersan Coqui (Zuwahl mit Wirkung vom 11. September 2020)

Die Zuwahlen der neuen Mitglieder des Verwaltungsrats wurden mit der jeweiligen Genehmigung der Aufsichtsbehörde bzw. der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein wirksam.

B.1.1.3 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ernennt aus seiner Mitte die Ausschüsse des Verwaltungsrats. Im Rahmen der Anpassung des Organisationsreglements wurde die Zahl der Ausschüsse mit Wirkung vom 17 April 2019 auf zwei Ausschüsse reduziert.

Den Ausschüssen steht im Rahmen der definierten Verantwortlichkeiten unter gewissen Vorbehalten die endgültige Entscheidungskompetenz zu.

Der Genehmigungsausschuss (Board Approval Committee) ist – vorbehaltlich der nach den Statuten unübertragbaren Aufgaben des Verwaltungsrats wie der Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen – verantwortlich für die Überwachung der Geschäftsleitung der Gesellschaft sowie deren Geschäftsführung, soweit diese nicht dem Prüfungsausschuss unterliegt.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) unterstützt den Verwaltungsrat bei seinen Aufgaben im Rahmen der Oberaufsicht und Finanzkontrolle. Der Prüfungsausschuss prüft u.a. den Jahresabschluss. Dem Prüfungsausschuss obliegt auch die

Beurteilung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems mit Einbezug des Risikomanagements. Der Prüfungsausschuss informiert sich regelmässig über die Solvabilität der Gesellschaft sowie über die Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien (Compliance). Die Interne Revision erstattet dem Prüfungsausschuss an jeder Sitzung Bericht über alle wesentlichen Feststellungen.

B.1.1.4 Geschäftsleitung – Prinzip und Funktion

Die Geschäftsleitung muss mindestens zwei Mitglieder umfassen. Sie besteht aus dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung und den vom Verwaltungsrat bestimmten übrigen Mitgliedern.

Die Geschäftsleitung umfasst fünf Mitglieder.

Der Geschäftsleitung obliegt unter der Leitung ihres Vorsitzenden im Auftrag und nach den Richtlinien und Weisungen des Verwaltungsrats die unmittelbare Führung der Geschäfte der ART AG. Die Geschäftsleitung erlässt ein Reglement «Management Regulations» über die Funktion, Aufgabenverteilung sowie Befugnisse des Managements sowie der Komitees der Gesellschaft, welches vom Verwaltungsrat zu genehmigen ist. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung erstattet dem Verwaltungsrat über den Gang der Geschäfte in Absprache mit den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung periodisch Bericht. Ausserordentliche Vorfälle von erheblicher Tragweite sowie Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, werden dem Verwaltungsrat unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Die Geschäftsleitung tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens einmal im Quartal. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung ist berechtigt, die unverzügliche Einberufung zu verlangen. Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenden Geschäftsleitungsmitglieder, wobei bei Stimmgleichheit der Vorsitzende entscheidet.

Jedes Mitglied der Geschäftsleitung und jedes Mitglied des ART AG Management Teams hat das Recht, jede mit seinem Verantwortungsgebiet verbundene Angelegenheit der Geschäftsleitung zur Entscheidung vorzulegen bzw. um Zustimmung durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung zu ersuchen. Auch sind diese Personen berechtigt, Angelegenheiten von fundamentaler Bedeutung für die Gesellschaft aus anderen Verantwortungsgebieten der Geschäftsleitung bzw. dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung zur Beurteilung zu unterbreiten.

B.1.1.5 Geschäftsleitung – Zusammensetzung

Die Geschäftsleitung der ART AG ist nach Ressorts strukturiert, die entweder funktionale Verantwortung oder Geschäftsbereichsverantwortung übernehmen. Die Geschäftsleitung der ART AG bestand zum 31. Dezember 2020 aus fünf Mitgliedern. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Mitglieder der Geschäftsleitung sind die Verantwortlichkeiten der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder wie folgt verteilt:

Christoph Müller, Chief Executive Officer
Verantwortlich für: CEO Office, Operations, IT & Human Resources sowie AGCS Geschäftssegment (Industriegeschäft)

Thomas Schatzmann, Chief Financial Officer
Verantwortlich für: Finance und Accounting

Thomas Bründler, General Counsel
Verantwortlich für: Legal und Compliance

Richard Boyd, Head Capital Solutions
Verantwortlich für: Geschäftssegment «Capital Solutions»

Robert Makelaar, Head Alternative Risk Transfer (neu¹)
Verantwortlich für: Geschäftssegment «Alternative Risk Transfer LoB»

B.1.1.6 Management Team

Die Mitglieder des Management Teams sind funktional für das entsprechende Ressort bzw. die entsprechende Funktion verantwortlich. Vorbehaltlich der Kompetenzen der Geschäftsleitung kann ein Mitglied des Management Teams im Rahmen seiner Ressort- bzw. Funktionsverantwortlichkeit sowie unter Einhaltung des Vier Augen Prinzips interne Richtlinien nach Massgabe der Management Regulations (Genehmigungsmatrix) erlassen.

Die Mitglieder des Management Teams rapportieren an ein Mitglied der Geschäftsleitung.

Zusätzlich zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung (siehe Abschnitt B.1.1.5 Geschäftsleitung – Zusammensetzung) sind folgende Personen Mitglieder des Management Teams:

Yvonne Pusch, Head Risk Management
Verantwortlich für: Risk Management

Lara Martiner, Head of Compliance
Verantwortlich für: Compliance

Michael Bamberger, Verantwortlicher Aktuar
Verantwortlich für: Aktuariat (Rücktritt²)

Anahid Terzian, Verantwortliche Aktuarin
Verantwortlich für: Aktuariat (neu³)

Henning Sohnemann, Head of Claims
Verantwortlich für: Schaden Funktion

¹) Neu per 27. Februar 2020 (vorher Mitglied des Management Teams)

²) Rücktritt per 31. Mai 2020

³) Neu per 9. Juli 2020

B.1.1.7 Komitees

Zur Umsetzung gewisser Verantwortlichkeiten etabliert die Geschäftsleitung Komitees. Die Komiteestruktur kann auf Empfehlung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (Chief Executive Officer) jederzeit durch die Geschäftsleitung modifiziert werden. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung ernennt mit Zustimmung der Geschäftsleitung die Mitglieder und die Vorsitzenden der Komitees und beruft sie ab. Die Rechte und Pflichten der einzelnen Komitees sind in separaten Komitee Ordnungen (Charters) festgelegt.

Das Local Investment Management Committee unterstützt die Geschäftsleitung bei der Anlage und Überwachung des Anlageportfolios. Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Verantwortung für die Investitionsstrategie.

Das Risk Management Committee ist für die Festlegung und Aufrechterhaltung einer unabhängigen Aufsicht über die Risikomanagement Aktivitäten der ART AG verantwortlich. Es ist das Hauptentscheidungs-gremium für Risikomanagement Fragen bei der ART AG.

Das Loss Reserve Committee entscheidet über die quartalsweise Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach IFRS und überblickt hiermit verbundene Aktivitäten, Entwicklungen und Informationen.

Das Financial Disclosure & Reporting Committee unterstützt den Vorsitzenden der Geschäftsleitung und den Chief Financial Officer der ART AG in der Erfüllung ihrer Verantwortung, die IFRS-Abschlüsse und verbundene Informationen vollständig, korrekt und rechtzeitig zu berichten.

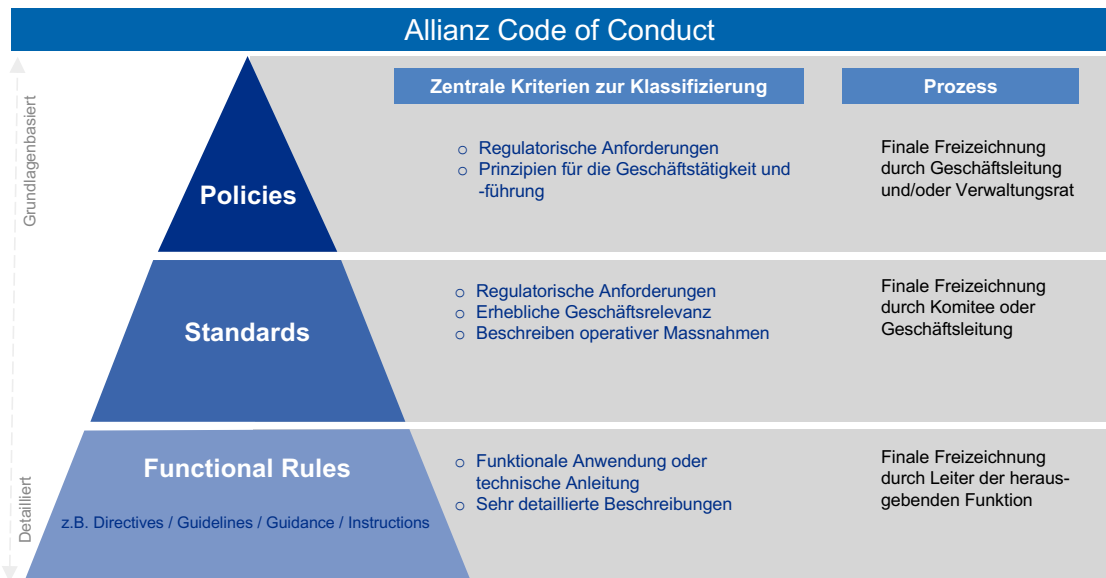
Das Procurement & Outsourcing Committee verwaltet und beaufsichtigt die Outsourcing- und Beschaffungsaktivitäten der ART AG.

B.1.2 Regelwerk

B.1.2.1 Unternehmensregeln

Unternehmensregeln sind alle internen Regeln, die durch einen autorisierten Verfasser aufgesetzt werden, mit der Absicht, unternehmensweit einen bindenden Standard oder eine bindende Richtlinie zu etablieren. Jede Unternehmensregel muss durch ein entsprechendes Gremium dokumentiert und genehmigt werden. Innerhalb der AGCS Gruppe gibt es ein definiertes Regelwerk, welches die relevanten Kriterien für die Erstellung und Aktualisierung von Unternehmensregeln (inklusive des zugrundeliegenden Regeldefinitionsprozesses) beschreibt. Die ART AG folgt dem Klassifizierungs- sowie Bewilligungskonzept des Regelwerks der AGCS Gruppe. Das Regelwerk umfasst vier Ebenen:

- Code of Conduct;
- Policies;
- Standards sowie
- Functional Rules.



B.1.2.2 Three-Lines-of-Defense-Modell

Ein elementarer Bestandteil des ART AG Kontroll Rahmenwerks ist das Three-Lines-of-Defense-Modell, welches im Folgenden beschrieben wird.

Die Trennung zwischen verschiedenen Lines of Defense ist prinzipienbasiert und durch folgende Aktivitäten bestimmt.

Die First Line of Defense wird durch die operativen Geschäftsbereiche repräsentiert wie beispielsweise durch die täglichen Aktivitäten, Risikomanagement und Kontrollen im jeweiligen Geschäftsbereich.

Schlüsselaktivitäten sind insbesondere:

- Operationales Management von Risiken durch Übernahme oder direkte Einflussnahme auf die Organisation, die Bewertung und die Akzeptanz von Risiken;
- Entwerfen und Implementieren von Methoden, Modellen, Managementberichten oder anderen Kontrollstandards, um die Optimierung von Risiken und erwarteten Gewinnen zu unterstützen sowie
- Teilnahme an Geschäftsentscheidungen.

Die Second Line of Defense stellt die unabhängige Überwachung bereit und hinterfragt die tägliche Risikoübernahme und Kontrollen durch die First Line of Defense. Die Schlüsselaktivitäten sind:

- Definition eines übergreifenden Kontrollrahmenwerks, innerhalb dessen die operativen Geschäftsbereiche agieren können;
- Durchführen von Aktivitäten wie Überwachung der Einhaltung des Kontrollrahmenwerks oder das Hinterfragen von Geschäftsentscheidungen sowie
- Bewertung des Designs und der Effektivität des Kontrollumfelds inklusive der Beurteilung der Kontrollmodelle und -methoden. Beratung in Risikomitigationsstrategien und Kontrollaktivitäten (inklusive des Bereitstellens professioneller Meinungen) für die operativen Geschäftsbereiche und die Unternehmensleitung.

Die Second Line of Defense hat im Wesentlichen die folgenden Kompetenzen:

- Unabhängigkeit von Berichtswegen, Zielen, Zielsetzung und Vergütung von Verantwortlichkeiten der First Line of Defense;
- Einen direkten Berichtsweg und uneingeschränkten Zugriff zum Verwaltungsrat;
- Im Bedarfsfall, relevante Angelegenheiten zum Präsidenten des Verwaltungsrats zu eskalieren;
- Für sämtliche Schlüsselfunktionsinhaber (ausser dem Head Internal Audit) ein Vetorecht auf Basis fundierter Gründe gegen Geschäftsentscheidungen, die in das Mandat der Kontrollfunktion fallen sowie

- Das Recht, in wesentliche Geschäftsentscheidungen eingebunden zu sein und alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Die Third Line of Defense stellt die unabhängige Kontrolle der First Line of Defense und Second Line of Defense bereit. Die Aktivitäten beinhalten insbesondere:

- Eine unabhängige Bewertung der Effektivität und Effizienz der internen Kontrollen inklusive der Aktivitäten der First Line of Defense und Second Line of Defense sowie
- Einen Bericht an den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats.

Die gleichen Kompetenzen für die Funktionen der Second Line of Defense gelten auch für die Third Line of Defense (mit Ausnahme des Vetorechts).

Um ein effektives Internes Kontrollsystem zu gewährleisten, sind alle Kontrollfunktionen dazu angehalten, zusammenzuarbeiten und relevante Informationen auszutauschen.

B.1.3 Funktionen

In den nächsten Abschnitten werden die versicherungsmathematische Funktion, die Compliance-Funktion und die Risikomanagement Funktion beschrieben. Diese gehören zur Second Line of Defense.

Des Weiteren wird die als Third Line of Defense handelnde Interne Revision erläutert.

B.1.3.1 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist eingebettet in die Abteilung Corporate Actuarial und wird durch die verantwortliche Aktuarin geleitet, die an den Chief Financial Officer der ART AG und an den Chief Actuary der AGCS Gruppe berichtet. Um allfällige Interessenkonflikte zu vermeiden, sind Mitarbeiter, die im Bereich Underwriting aktuarielle Tätigkeiten ausführen (sogenannte Business-Aktuare), nicht Teil von Corporate Actuarial.

Corporate Actuarial umfasst die Aufgabenbereiche Reserving/Analysis, Actuarial Diagnostics, Actuarial Risk Modelling und Actuarial Pricing Governance.

Innerhalb Corporate Actuarial führt die versicherungsmathematische Funktion Aufgaben aus, die auf regulatorischen und Geschäftsanforderungen basieren. Die Funktion leitet das Loss Reserve Committee, das über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS entscheidet, liefert diesem Gremium eine Empfehlung für die angemessene Höhe der Rückstellungen und ist durch die Inhaberin der versicherungsmathematischen Funktion auch selbst stimmberechtigt vertreten. Die versicherungsmathematische Funktion legt die Rückstellungen für das «Market Value Balance Sheet» (MVBS) fest und drückt zudem eine Meinung in Bezug auf die Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur, der Zeichnungspolitik der Unternehmung und in Bezug auf die effektive Umsetzung des Risikomanagement Systems aus.

Die versicherungsmathematische Funktion hat Schnittstellen und arbeitet eng mit anderen Funktionen, insbesondere der Risikomanagement Funktion, zusammen:

- Die versicherungsmathematische Funktion analysiert neben der angemessenen Höhe auch die Sensitivität und Unsicherheit der versicherungstechnischen Reserven;
- Darüber hinaus ist die versicherungsmathematische Funktion verantwortlich für die Berechnung aller versicherungstechnischen Risiken gemäss der Standardformel sowie
- Die versicherungsmathematische Funktion spielt eine aktive Rolle im gesamten Risikomanagement Prozess, soweit versicherungstechnische Risiken betroffen sind. Die verantwortliche Aktuarin überprüft, ob das Unternehmen über ausreichende Mittel in Höhe mindestens der Solvenzkapitalanforderung verfügt.

B.1.3.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch den Head of Compliance geleitet, der an den General Counsel, Mitglied der Geschäftsleitung der ART AG, berichtet.

Die Compliance-Funktion als Teil des Internen Kontrollsystems und als Second Line of Defense unterstützt und überwacht die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften und berät den Verwaltungsrat sowie die Geschäftsleitung in allen Fragen zu Compliance.

Darüber hinaus überwacht die Compliance-Funktion das relevante rechtliche Umfeld und informiert die Geschäftsleitung bzw. den Prüfungsausschuss (Audit Committee) zeitnah über wesentliche Änderungen.

In enger Abstimmung mit dem Risikomanagement bewertet die Compliance-Funktion regelmässig jährlich das Compliance-Risiko für zugewiesene Risikobereiche und überwacht die Implementierung entsprechender risikominimierender Massnahmen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und in Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten hat die Compliance-Funktion ein globales Compliance-Rahmenwerk etabliert, welches regelmässig durch die Allianz Gruppen Compliance-Funktion im Rahmen einer Reifegradanalyse auf Angemessenheit und Effektivität geprüft wird.

B.1.3.3 Risikomanagement Funktion

Das Risikomanagement wird durch den Head Risk Management geleitet, der an den Chief Financial Officer der ART AG und an den Chief Risk Officer der AGCS Gruppe berichtet. Der Head Risk Management leitet das Risk Management Committee der ART AG und ist (nicht stimmberechtigtes) Mitglied in weiteren Komitees der ART AG.

Eingebettet in das Risikomanagement der AGCS Gruppe, umfasst die Risikomanagement Funktion der ART AG u.a. die folgenden Aufgaben:

- Unterstützung der Geschäftsleitung der ART AG und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagement Systems;
- Überwachung des Risikomanagement Systems;
- Überwachung des allgemeinen Risikoprofils der ART AG;
- Detaillierte Berichterstattung über Risikorexponierungen der ART AG und Beratung der Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanage-

ments, unter anderem in strategischen Belangen, die die Unternehmensstrategie, Fusionen und Übernahmen oder grössere Projekte und Investitionen betreffen sowie

- Ermittlung und Bewertung sich abzeichnender Risiken.

B.1.3.4 Interne Revision

Die Interne Revision bildet die Third Line of Defense. Die Interne Revision wird vom AGCS Global Head of Internal Audit geleitet, der dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats berichtet. Die an AGCS SE ausgelagerte Interne Revision für die ART AG führt regelmässig eine unabhängige Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagement Systems durch. Zudem werden Qualitätsüberprüfungen der Risikoprozesse durchgeführt sowie die Einhaltung von Geschäftsstandards wie auch der Compliance inklusive des internen Kontrollrahmens getestet.

Die Interne Revision evaluiert und gibt Empfehlungen für die Verbesserung der Effektivität des Internen Kontrollsystems und der Aufbau- und Ablauforganisation mittels Anwendung von systematischen Revisionsansätzen. Das Revisionspektrum, welches alle Risiken abdeckt, inklusive jener, die durch Ausgliederungen entstehen, wird jährlich durch Benutzung von risikobasierten Ansätzen definiert und überprüft. Dieses Revisionspektrum wird dann benutzt, um interne Revisionsaktivitäten zu steuern und zu priorisieren. Innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren muss das gesamte Revisionspektrum adäquat abgedeckt sein.

Für jede durchgeführte Revision erstellt die interne Revisionsfunktion einen Revisionsbericht inklusive Empfehlungen, welche auf Fakten und professionellem Urteil basieren, einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und einer gesamtheitlichen Bewertung. Folgepläne, um Mängel zu beheben, welche im Revisionsbericht identifiziert worden sind, werden durch die geprüfte Einheit erstellt und der internen Revisionseinheit zur Verfügung gestellt. Die interne Revisionsfunktion führt Folgetreffen durch, um sicherzustellen, dass die identifizierten Mängel behoben werden.

B.1.4 Vergütungssystem

Ausgewählte Kennzahlen aus den Finanzplänen bilden die Grundlage für die finanziellen und operativen Ziele, die die Strategie des Konzerns und der ART AG widerspiegeln. Dies soll bestimmungsgemäss:

- Eine übermässige Risikobereitschaft verhindern;
- Zur Vermeidung von Interessenkonflikten beitragen;
- Sicherstellen, dass die Risikobereitschaft die Risikotoleranzgrenzen der operativen Einheit nicht überschreitet sowie
- Die wesentlichen Risiken auch hinsichtlich ihres Zeithorizonts und in ihrer Wirkung auf den Gesamterfolg des Unternehmens angemessen reflektieren.

Die ART AG hat das Performance-Management-System der Allianz Gruppe implementiert. Das globale Vergütungssystem der Allianz Gruppe wurde angepasst, um die strategische Renewal-Agenda der Allianz zu unterstützen. Neben konzern- oder firmenbezogenen finanziellen Key Performance Indicators (KPIs) berücksichtigt das Vergütungssystem die individuelle Leistung eines Mitarbeiters (einschliesslich der Geschäftsleitung), die an quantitativen und überwiegend qualitativen Kriterien gemessen wird. Dieser Ansatz fördert eine stärkere Fokussierung auf Verhaltensaspekte der Leistung (einschliesslich Compliance) und setzt einen gemeinsamen Standard, der den kulturellen Wandel im gesamten Konzern vorantreiben soll.

In den jährlichen Bonus (Short Term) der Geschäftsleitung und Mitarbeiter der ART AG gehen quantitative Ziele der AGCS Gruppe mit einem Anteil von 50% in die Leistungsbeurteilung ein. Diese bestehen zu 50% aus dem operativen Ergebnis (Operating Profit) und zu 50% aus dem globalen Nettoergebnis (Net Income). Qualitative Zielvorgaben gehen mit weiteren 50% in die Leistungsbeurteilung ein. Hier werden eine Gesamtbewertung der individuellen Prioritäten (WHAT-Ziele) sowie das aus den vier persönlichen Attributen, bezogen auf Verhaltensaspekte, bestehende HOW-Ziel abgebildet:

- Exzellenz auf dem Markt und bei den Kunden;
- Teamorientiertes Führungsverhalten;
- Unternehmerisches Handeln sowie
- Vertrauen.

Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie ausgewählten Mitarbeitern in leitender Funktion werden je ein Teil des Bonus in bar und der restliche Teil in Form von Beteiligungen am Aktienprogramm der Allianz SE alloziert. Die Auszahlung des Aktienanteils ist für vier Jahre nach der Zuteilung aufgeschoben und der Auszahlungswert bemisst sich nach dem jeweiligen Marktwert der Aktien der Allianz SE im Zeitpunkt der Auszahlung.

Die im Einklang mit der Renewal-Agenda stehenden Gesundheitsindikatoren bestehen aus:

- True Customer Centricity;
- Digital by Default;
- Technical Excellence;
- Growth Engines sowie
- Inclusive Meritocracy (einschliesslich der Initiative zur Gleichstellung der Geschlechter / Frauen in Führungspositionen).

Es bestehen keine Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung.

B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird grundsätzlich einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen durch die ERIC Advisory Group der ART AG auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die ERIC Advisory Group besteht vorwiegend aus Repräsentanten der vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Aktuariat, Compliance, Recht und Audit). Die Überprüfung wird in Abstimmung mit der Global-Governance-Funktion der AGCS SE (die in der Abteilung Recht angesiedelt ist) durchgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Massnahmen, um das Governance-System weiter zu stärken, werden dem

Risk Management Committee sowie dem Verwaltungsrat zur finalen Beurteilung vorgestellt. Das Risk Management Committee hat das Governance-System als insgesamt angemessen beurteilt. Die Beschlussfassung des Verwaltungsrats wird anlässlich der Sitzung vom 22. März 2021 erfolgen.

B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen

Zwischen der ART AG und der AGCS SE bestehen Service Level Agreements für die Erbringung von Beratungs- und Unterstützungsdiensten in verschiedenen Bereichen wie etwa der Risikoanalyse und Risikobewertung. Die Vergütung für die erbrachten

Leistungen wird zu den effektiv anfallenden Kosten zuzüglich einer Gewinnspanne abgerechnet.

Die ART AG gewährt der AGCS SE nicht proportionale Rückversicherung. Die AGCS SE wiederum schützt das Eigenkapital der ART AG vor Verlusten aus dem gesamten Versicherungsgeschäft durch einen gruppeninternen Whole-Account-Stop-Loss-Vertrag. Die Rückversicherungsverträge zwischen der ART AG und der AGCS SE werden zu Konditionen eingegangen, wie sie unter fremden Dritten gewährt würden.

Mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung gab es im Berichtszeitraum 2020 keine wesentlichen Transaktionen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Schlüsselfunktionen umfassen sowohl die Schlüsselfunktionsinhaber als auch die Schlüsselfunktionsmitglieder. Die Schlüsselfunktionsinhaber sind diejenigen Personen, die für die Ausführung der Schlüsselfunktionen verantwortlich sind. Sie sind die Leiter der jeweiligen Bereiche und haben eine direkte Berichtslinie (Reporting Line) zum zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung bzw. (im Falle der Internen Revision) dem Verwaltungsrat der ART AG. Für jede Schlüsselfunktion gibt es einen Schlüsselfunktionsinhaber.

Die Schlüsselfunktionsmitglieder umfassen weitere Personen, die innerhalb der Schlüsselfunktionen arbeiten, einschliesslich der Personen mit einer direkten Berichtslinie zum Schlüsselfunktionsinhaber und Experten mit unabhängigen Entscheidungsrechten.

Die Schlüsselfunktionen und die entsprechenden Schlüsselfunktionsinhaber der ART AG sind:

- Versicherungsmathematische Funktion:
Verantwortlicher Aktuar – Michael Bamberger (bis 31. Mai 2020); Anahid Terzian (ab 9. Juli 2020);
- Rechts Funktion:
General Counsel – Thomas Bründler;

- Compliance-Funktion:
Head of Compliance – Lara Martinier;
- Risikomanagement Funktion:
Head Risk Management – Yvonne Pusch;
- Interne Revisions Funktion:
AGCS Global Head of Internal Audit – Petra Bösenberg (bis 31. März 2020); Marcus Zappe (ab 9. Juli 2020);
- Rechnungswesen Funktion:
Chief Financial Officer – Thomas Schatzmann.

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit all dieser Personen ist für Solvency-II-Zwecke relevant und muss sichergestellt werden. Die Anforderungen sind in der AGCS Fit and Proper Policy aufgestellt. Die AGCS Fit and Proper Policy wurde von der ART AG implementiert und von der Geschäftsleitung genehmigt. Allfällige Änderungen der AGCS Fit and Proper Policy werden jeweils dem zuständigen Genehmigungsgremium der ART AG zur Ratifizierung unterbreitet.

Die AGCS Fit and Proper Policy beschreibt Prinzipien, Kriterien und Prozesse, die die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit dieser Personen,

die das Unternehmen tatsächlich steuern und in Schlüsselfunktionen arbeiten, sicherstellen. Die AGCS Fit and Proper Policy enthält eine Definition der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für die verschiedenen relevanten Positionen. Sie beschreibt zudem notwendige Prozesse, um die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sicherzustellen.

Im Bewerbungsverfahren müssen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation für interne und externe Kandidaten bestimmt werden. Ein Lebenslauf muss von jedem Kandidaten übermittelt werden und verschiedene Interviews, einschliesslich eines Interviews mit der Personalabteilung, müssen geführt werden. Es erfolgt eine Überprüfung des persönlichen Hintergrunds, einschliesslich – abhängig der zu besetzenden Stelle – der Übermittlung von Kopien relevanter Qualifikationen, Strafregisterauszug (oder dergleichen) und eines Nachweises, der bezeugt, dass der Kandidat nicht als Schuldner in einem Insolvenzverfahren verwickelt ist oder war. Sämtliche Dokumente sind bei der Ernennung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats sowie bei der Besetzung von Schlüsselfunktionsinhabern beizubringen.

Überprüfung von Referenzen und Suche in öffentlichen Medien durch Human Resources werden durchgeführt. Dies ist optional für Schlüsselfunkti-

onsmitglieder, aber verpflichtend für Schlüsselfunktionsinhaber.

Leistungsüberprüfungen (für alle Personen im Fokus der AGCS Fit and Proper Policy) und Konferenzen für die Karriereentwicklung (für Führungskräfte und Schlüsselfunktionsinhaber) finden regelmässig verpflichtend statt.

Spontane Überprüfungen der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit finden in bestimmten aussergewöhnlichen Situationen statt, falls die fachliche Qualifikation und/oder persönliche Zuverlässigkeit infrage gestellt wurden.

Kontinuierliche professionelle Trainings stellen sicher, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ständig erfüllt werden. Schulungen für das ethische Geschäftsverhalten, Antikorruption und Betrugsbekämpfung werden angeboten, um Angestellten klare Regeln für angemessenes Verhalten zu vermitteln.

Die AGCS Fit and Proper Policy setzt Massstäbe, wie die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit bewertet werden, abhängig davon, welche Erkenntnisse und Informationen während des Bewerbungsverfahrens, der regelmässigen oder spontanen Überprüfungen sowie infolge negativer Bewertungen gesammelt wurden.

B.3 Risikomanagement System einschliesslich der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagement System

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements der ART AG ermöglicht es, lokale und globale Risiken integriert zu steuern. Zugleich sichert sie die Vereinbarkeit der übernommenen Risiken mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie konkret des in der Risikostrategie definierten Risikoappetits. Die Struktur der Aufbau- und Ablauforganisation der Risikomanagement Funktion folgt einem Top-Down-Ansatz. Die oberste

Kontrollfunktion hat dabei der Verwaltungsrat inne, der zusammen mit der Geschäftsleitung die Verantwortung für das Risikoprofil des Unternehmens und die eingebundenen Gremien übernimmt.

Verwaltungsrat der ART AG

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat legt die Organisation sowie ein angemessenes Governance-System (inkl. Risikomanagement) fest und übt die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der

ART AG aus. Die globale Risikostrategie der AGCS, welche auch für die ART AG gültig ist, wird der Geschäftsleitung der ART AG sowie bei wesentlichen Änderungen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Geschäftsleitung der ART AG

Der Geschäftsleitung obliegt die unmittelbare Führung der Geschäfte. Die Geschäftsleitung erlässt ein Reglement über die Funktion, Aufgabenverteilung sowie Befugnisse des Managements (Management Regulations). U.a. ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die:

- Angemessene Umsetzung der AGCS Risk Policy in die Aufbauorganisation und Ablaufprozesse der ART AG;
- Implementierung und Genehmigung der übergreifenden AGCS Risikostrategie, welche auch die ART AG umfasst, der darin definierten Risikotoleranz und der Limite sowie Abstimmung zur Geschäftsstrategie der ART AG und der Risikostrategie der Allianz Gruppe;
- Aufsetzen einer Risikomanagement Funktion, welche für die unabhängige Überwachung der Risiken zuständig ist sowie
- Definition und Implementierung von Prozessen für das Risikomanagement, inklusive Prozesse zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft.

Die implementierten Leitlinien und Standards zu Aufbauorganisation, Risikostrategie, Limitensystem sowie Dokumentations- und Berichtsanforderungen definieren ein übergreifendes Risiko-Governance-System. Diese Richtlinien gewährleisten einerseits eine zeitnahe und vollständige Informationsweitergabe risikorelevanter Entwicklungen im Unternehmen sowie Entscheidungen und andererseits die Implementierung eines Prozesses für die Entscheidungsfindung und -umsetzung.

B.3.2 Risikomanagement Ansatz und Risikostrategie

B.3.2.1 Risikomanagement Ansatz

Als international tätiges Versicherungsunternehmen im Industrie- und Firmenkundenbereich stellt das

Risikomanagement eine Kernkompetenz der ART AG dar und ist somit wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse. Es gehört zum Tagesgeschäft der ART AG, Risiken zu bewerten, zu minimieren und für den Versicherungsnehmer zu übernehmen.

Das Risikomanagement der ART AG hat das Ziel, nachhaltig den Wert der Gesellschaft zu steigern, indem es die Risiko- und Ertragslage bestmöglich gegeneinander abwägt. Das Risikokapitalregelwerk wird mit dem Ziel angewandt, die Kapitalbasis der ART AG zu schützen, die Finanzkraft zu stärken und die aus dem Versicherungsgeschäft entstandenen Aufgaben zu erfüllen. Das Risikomanagement soll dazu beitragen, im Sinne der Aktionäre die Finanzkraft der ART AG zu schützen und andererseits die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Das Risikomanagement umfasst die notwendigen Strategien, Prozesse und Berichte, um bereits vorhandene und potenzielle Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu beobachten und zu steuern. Kernelement des Risikomanagements ist es zudem, Risikotreiber, Abhängigkeiten und Kapitalanforderungen für Risiken in Entscheidungsvorlagen für das Management zu übersetzen. Die ART AG unterstützt die Risikokultur im Unternehmen durch eine umfassende und konsequent umgesetzte Risiko-Governance-Struktur.

B.3.2.2 Grundprinzipien des Risikomanagements

Das Risikomanagement der ART AG beurteilt die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Es basiert dabei auf einem einheitlichen Verständnis der eingegangenen Risiken und Prozesse des Risikomanagements sowie der damit einhergehenden Kontrollmechanismen. Das Risikomanagement folgt dabei folgenden Grundsätzen:

Grundprinzip 1: Verantwortung des Verwaltungsrats für die Risikostrategie

Der Verwaltungsrat der ART AG hat die oberste Verantwortung für die Einhaltung der Risikostrategie und der damit verbundenen Risikotoleranz, die regelmässig mit der Geschäftsstrategie abgeglichen wird. Die Risikostrategie bildet den allgemeinen Ansatz zum Management aller wesentlichen Risiken

ab, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Verfolgung der Geschäftsziele entstehen. Die Risikotoleranz für alle wesentlichen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken berücksichtigt die Erwartungen des Aktionärs, regulatorische Anforderungen und Anforderungen von Rating-Agenturen. Sowohl die Risikostrategie als auch die Risikotoleranz werden mindestens einmal im Jahr durch die Geschäftsleitung geprüft und bei wesentlichen Änderungen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Wenn nötig, wird sie angepasst sowie an alle betroffenen Funktionen kommuniziert.

Grundprinzip 2: Risikokapital als wesentliche Steuerungsgrösse

Das Risikokapital ist die zentrale Grösse, um die Risikotoleranz als Teil der Solvabilitätsbewertung zu definieren. Es dient als Schlüsselindikator bei Entscheidungs- und Risikomanagement Prozessen in Bezug auf Kapitalallokation und Limiten. Kapital wird in diesem Zusammenhang als verfügbare finanzielle Ressource verstanden. Bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen wird der Einfluss auf das Risikokapital mitbetrachtet.

Zusätzlich werden Stressszenarien als Teil der Solvabilitätsbewertung durchgeführt, um sicherzustellen, dass ausreichend Kapital vorhanden ist, um das Unternehmen vor unerwarteten und extremen ökonomischen Szenarien zu schützen.

Grundprinzip 3: Klare Definition der Aufbauorganisation und Risikomanagement Prozesse

Bei der ART AG wurde eine Organisationsstruktur etabliert, die klar definiert ist und alle Risikokategorien umfasst. Ebenfalls über diese Organisationsstruktur definiert werden die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Funktionen. Diese Struktur wird klar und vollständig an alle relevanten Funktionen kommuniziert.

Grundprinzip 4: Konsistente Risikobewertung

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Kumulrisiken, werden über alle Risikokategorien hinweg mit konsistenten quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Quantitative Risiken sind in der Risikokapitalberechnung mit der Standardformel berücksichtigt. Die Risikobewertungen und Kalkulationen sind im Risikokapitalregelwerk der

AGCS klar definiert und stellen ein konsistentes Vorgehen innerhalb der Allianz Gruppe sicher. Die Ergebnisse werden mithilfe statistischer Methoden und qualitativer Expertenbeurteilungen analysiert und bewertet.

Einzelrisiken, die nicht mit der Standardformel quantifiziert werden können, sowie komplexe Risikostrukturen, die mehrere Einzelrisiken oder Risikokategorien kombinieren, werden anhand quantitativer Kriterien, ökonomischer Portfolio Modelle oder teilweise vereinfachter quantitativer Methoden (z.B. Szenarioanalysen) bewertet. Ist eine Quantifizierung nicht möglich, wird anhand qualitativer Kriterien bewertet.

Grundprinzip 5: (Weiter-)Entwicklung und Einbindung des Limitensystems

Ein konsistentes Limitensystem ist eingerichtet, das die Einhaltung der Risikotoleranz sicherstellt und den Umgang mit Konzentrationsrisiken regelt. Es umfasst relevante Risikogrößen und -treiber des Risikokapitals und wird ergänzt um weitergehende operative Limiten. Das Limitensystem wird regelmässig im Rahmen der Risikostrategie und den damit einhergehenden internen Richtlinien durch die Geschäftsleitung überprüft und bewilligt.

Grundprinzip 6: Mitigation von Risiken, welche die Risikotoleranz übersteigen

Falls die Begrenzung einzelner Risiken ihren Grenzwert oder die Summe der Risiken die Risikotoleranz überschreitet, werden die Risiken angemessen mitigiert. Es werden Massnahmen definiert, wie die Risiken innerhalb der Grenzwerte bleiben und zugleich die geplante Risikotoleranz bedienen können, etwa durch Anpassung der Rückversicherungslösungen, Stärkung des Kontrollumfelds, Verringerung bzw. Absicherung der Risikoposition oder Anpassung der Risikotoleranz.

Eine Risikobeschränkung findet nur im Rahmen der ökonomisch und rechtlich gesetzten Rahmenbedingungen statt.

Grundprinzip 7: Konsistente und effektive Überwachung

Die Risikotoleranz und der Umgang mit Risiken wurden in einen standardisierten Prozess zur

Definition von Limiten integriert, der alle quantifizierbaren Risiken der ART AG beinhaltet und Risikodiversifizierung und -konzentration berücksichtigt. Klar definierte Berichtspflichten und Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle von Limitenüberschreitungen die Risikotoleranz wieder eingehalten wird und bei Bedarf notwendige Massnahmen zur Risikobegrenzung unmittelbar eingeleitet werden. Darüber hinaus gehende Frühwarnsysteme werden ebenso regelmässig berichtet und überprüft. Dazu zählen Risikomanagement Prozesse auf wesentliche Risiken, Einschätzungen von sich neu entwickelnden Risiken und Prozesse bei Produkteinführungen.

Grundprinzip 8: Konsistente Risikoberichterstattung und Risikokommunikation

Das Risikomanagement der ART AG berichtet regelmässig und bedarfsweise auch zusätzlich ad hoc an das Risikomanagement Komitee und die Geschäftsleitung. Der Bericht wird ergänzt durch Risikobewertungen, die besonders für externe Stakeholder (Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen etc.) relevant sind. Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment ORSA) werden im jährlichen ORSA-Bericht dokumentiert. Die den Informationen zu grunde liegenden Daten und Annahmen sind in ein umfassendes Kontrollumfeld eingebettet, das eine angemessene Datenqualität für eine vollständige, konsistente und zeitnahe Berichterstattung an das Management sicherstellt. Das ad hoc Berichtswesen deckt Ereignisse ab, die unerwartet in Bezug auf Schadenhöhe oder Grösse sind oder einen unerwartet starken Einfluss auf das Risikoprofil der ART AG haben können. Dieser Einfluss bezieht sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung, die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens, die Reputation, die Fortführung des Geschäftsbetriebs oder auf die Nichteinhaltung regulatorischer oder rechtlicher Anforderungen.

Grundprinzip 9: Integration von Risikomanagement in die Geschäftsprozesse

Risikomanagement Prozesse sind, soweit möglich, direkt in die Geschäftsprozesse eingebunden, einschliesslich strategischer und taktischer Unternehmensentscheidungen sowie Entscheidungen, die das Tagesgeschäft betreffen – soweit diese das

Risikoprofil beeinflussen können. Die Integration soll sicherstellen, dass das Risikomanagement vor allem die zukünftigen Risiken mitbestimmt und nur sekundär die bereits bestehenden Risiken reaktiv beurteilt und steuert.

Die Risikokultur, welche die Geschäftsleitung der ART AG pflegt, ist für das Gelingen dieser Integration wesentlich. Indem sie eine starke Risikokultur vorbildhaft vorlebt, demonstriert die Geschäftsleitung, dass das Management von Risiken ein wichtiger Faktor ist, um Geschäftsziele zu erreichen.

Grundprinzip 10: Umfassende und zeitnahe Dokumentation

Die für das Risikomanagement relevanten Methoden, Strukturen und Prozesse werden umfassend und zeitnah dokumentiert, um Transparenz und Klarheit sicherzustellen. Für eine bestmögliche Umsetzung der Prozesse ist die Besetzung der Schlüsselfunktionen ausschlaggebend. Daher stimmt sich der Chief Financial Officer bei der Besetzung oder Entlassung des Head of Risk Management mit dem Chief Risk Officer der AGCS ab und stellt sicher, dass die fachlichen und persönlichen Qualifikationen des Head of Risk Management die Anforderungen der AGCS Fit and Proper Policy vollständig erfüllen.

B.3.2.3 Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation

Der Head of Risk Management muss über entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Wissen verfügen, um seinen Verantwortlichkeiten gerecht zu werden. Seine Aufgaben muss er in angemessener Verhältnismässigkeit zur Komplexität des Geschäfts sowie zur Natur und zur Grösse des Unternehmens erledigen. Zudem muss er sich durch Ehrlichkeit, Integrität und hohe Reputation auszeichnen sowie entsprechende Kompetenzen und Fähigkeiten besitzen.

Im Wesentlichen muss der Head of Risk Management über folgendes Wissen verfügen:

- Kenntnis über das regulatorische Rahmenwerk sowie über anzuwendende Anforderungen;
- Kenntnis über Finanz- und Versicherungsmärkte;

- Kenntnis über die Geschäftsstrategie sowie über das Geschäftsmodell der ART AG sowie
- Kenntnis über die Aufbau- und Ablauforganisation.

B.3.2.4 Ressourcen

Die Risikomanagement Funktion der ART AG sowie der AGCS verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Verantwortlichkeiten sachgerecht und risikoorientiert wahrnehmen zu können. Einmal jährlich werden die Aufgaben der Risikomanagement Funktion für das kommende Jahr diskutiert und festgelegt. Dabei werden auch die gesetzten Prioritäten und Aufgaben mit der Qualifikation und Anzahl der Mitarbeiter abgeglichen, um sicherzustellen, dass Prioritäten und Aufgaben machbar sind. Dabei werden nicht nur die zur Verfügung stehenden Ressourcen der ART AG berücksichtigt, sondern auch die der globalen Risikomanagement Funktionen der AGCS.

Darüber hinaus wird den regulatorischen Anforderungen entsprechend ein «Reciprocal Oversight», also eine gegenseitige Aufsicht, zwischen den Schlüsselfunktionen durchgeführt. Diese gegenseitige Aufsicht findet zwischen der Internen Revision, der Compliance-Funktion, der Rechtsabteilung, dem Aktuariat, dem Rechnungswesen und der Risikomanagement Funktion statt.

B.3.2.5 Berichterstattung über Risiken und Durchsetzung von Risikomanagement Prozessen

Die Risikomanagement Funktion der ART AG generiert interne Risikoberichte, die relevante, risiko-bezogene Informationen in klarer und prägnanter Form enthalten sowohl in vordefinierten regelmässigen Abständen als auch auf einer ad hoc Basis.

Die ad hoc Berichterstattung umfasst Ereignisse, die – neben der regelmässigen Berichterstattung – hinsichtlich Grösse und Wirkung unerwartet sind und wesentliche Änderungen an bekannten Risikoproblemen oder völlig neuen oder auftauchenden Risiken enthalten, die zu erheblichen

Auswirkungen führen können. Hierzu zählen beispielsweise wesentliche quantitative Auswirkungen auf das finanzielle Ergebnis und die Kapitalisierung sowie wesentliche qualitative Auswirkungen auf Reputation, Business Continuity oder die Nichteinhaltung von Gesetzen und Verordnungen. Der umfassende Charakter des Risikomanagements stellt sicher, dass alle wesentlichen Risiken innerhalb der ART AG identifiziert und konsequent verwaltet werden und mögliche Abweichungen von der Risikobereitschaft der ART AG frühzeitig erkannt werden. Entsprechende Risikominderungstechniken werden eingesetzt, um Fälle zu behandeln, in denen identifizierte Risiken den festgelegten Risikoappetit übersteigen (z.B. Limitenverletzungen). Sofern solche Fälle eintreten, werden klare Lösungsmassnahmen eingeleitet wie beispielsweise eine Anpassung des Risikoappetits oder – nach einer wirtschaftlichen Überprüfung des Sachverhalts – der Abschluss von Rückversicherungsverträgen, eine Stärkung des Kontrollumfelds oder eine Verringerung/Absicherung der Risiken aus den zugrundeliegenden Vermögenswerten oder Verpflichtungen.

B.3.3 Regelwerk der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements

Die ART AG hat ein wirksames Governance-System eingerichtet, um die Umsetzung der Geschäftsstrategie voranzutreiben, die angemessene Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sicherzustellen sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten. Teil dieses Systems sind Leitlinien zu den in der Bewertung der Risiken verwendeten Methoden, den Risikomanagement Strukturen und Risiko-Governance-Prozessen.

Zusätzliche Leitlinien behandeln Kapitalmarktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken; sie definieren die dabei eingegangenen Risiken und legen die Risikotoleranz in diesen Risikokategorien fest. Diese Risikotoleranz ist die Basis für die risiko-basierte Steuerung des Geschäfts. Zudem werden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fixiert sowie Massnahmen zur Risikominimierung und Eskalation bei Überschreitung von Begrenzungen

bestimmt. Die Leitlinien ergänzen je Risikokategorie die Anforderungen und Bestimmungen im übergeordneten AGCS Standard on ORSA und der AGCS Guideline on Top Risk Scoping and Assessment (TRSA).

B.3.4 Materielle spezifische Risiken für die ART AG

B.3.4.1 Rahmenwerk des Top Risk Scoping and Assessment

Das Top Risk Scoping and Assessment ist eine regelmässige Analyse aller materiellen, quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, um Bedrohungen des finanziellen Ergebnisses, den Fortbestand und die Einhaltung von strategischen Zielen zu identifizieren und zu steuern. Die Anforderungen für einen konsistenten und transparenten Prozess des Top Risk Scoping and Assessment sind in der AGCS Guideline on Top Risk Scoping and Assessment dokumentiert.

Die Auswahl der Top Risiken wird im ART AG Risk Management Committee diskutiert und beschlossen. Für die ausgewählten wesentlichen Risiken werden Massnahmen festgelegt. Die Geschäftsleitungsmitglieder zeichnen sich dafür verantwortlich, das Risikoprofil transparent zu machen und Massnahmen zu definieren, um das Risiko zu begrenzen, falls die von der Geschäftsleitung definierte Risikotoleranz überschritten wird. Die Ergebnisse dieser Risikobewertung werden durch die Risikomanagementfunktion vierteljährlich oder, sofern nötig, ad hoc überprüft und an das ART AG Risk Management Committee als auch an den Verwaltungsrat der ART AG berichtet. Zusätzlich zur vierteljährlichen Überprüfung werden alle quantifizierbaren Risiken in der Standardformel dargestellt.

Der TRSA-Prozess für AGCS Global und ART AG wird durch Risiko- und Kontrollbewertungen zusätzlich validiert. Er steuert aktiv quantifizierbare und nicht quantifizierbare Risiken der AGCS auf globaler Ebene sowie für die rechtliche Einheit ART AG und ist so ein Schlüsselinstrument für die Geschäftsleitung, um die Verantwortung für diese Risiken zu übernehmen.

Der TRSA-Prozess unterteilt sich in vier Phasen:

- Identifikation (jährlich);
- Analyse & Evaluation (vierteljährlich);
- Steuerung (vierteljährlich) sowie
- Überwachung (vierteljährlich).

B.3.4.2 Signifikante Risiken

Für Angaben zu signifikanten Risiken, denen die ART AG während der Laufzeit ihrer Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen ausgesetzt ist, und deren Berücksichtigung im Gesamtsolvabilitätsbedarf wird auf Kapitel C Risikoprofil verwiesen.

Angaben zu wesentlichen Risiken, die bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel nicht vollständig erfasst werden, finden sich ebenfalls in Kapitel C Risikoprofil.

B.3.4.3 Risikostrategie

Die globale Risikostrategie der AGCS, welche auch die ART AG beinhaltet, ist das Kernelement des Risikomanagement Regelwerks. Ihr Ziel ist es, die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sicherzustellen sowie einen nachhaltigen Mehrwert für unsere Aktionäre zu schaffen. Die Risikostrategie definiert die Risikotoleranz und den -appetit unter Berücksichtigung aller materiellen qualitativen und quantitativen Risiken des Unternehmens.

Die Geschäftsstrategie und deren Abstimmung mit der Risikostrategie werden durch den Verwaltungsrat der ART AG bestimmt und mit der AGCS SE abgestimmt.

B.3.4.4 Risikokategorien

Die ART AG kategorisiert alle Risiken in eine von acht Risikokategorien. Diese Risikokategorien werden durch Risikomanagement im Rahmen einer Risikoberichterstattung laufend überwacht. Für einige dieser Risikokategorien können sich durch ein unausgewogenes Risikoprofil – im Zusammenwirken mit anderen unverhältnismässig grossen Risiken – Konzentrationsrisiken ergeben. Konzentrationsrisiken

Riskokategorie	Definition
Marktrisiko	Unerwartete Verluste aufgrund von Marktpreisänderungen oder Änderung von Parametern, welche Marktpreise beeinflussen, sowie das Risiko aus Optionen und Garantien, welche in Verträgen enthalten sind, oder durch entsprechende Parameteränderungen resultierende Veränderungen des Werts von Aktiva oder Passiva in Beteiligungen. Dies umfasst insbesondere Änderungen in Aktienpreisen, Zinsen, Immobilienpreisen, Wechselkursen, Kredit-Spreads und impliziten Volatilitäten. Daher beinhaltet es auch Marktpreisänderungen aufgrund einer Verschlechterung der Marktliquidität.
Kreditrisiko	Unerwartete Verluste im Marktwert des Portfolios aufgrund einer Verschlechterung der Bonität von Kontrahenten, einschliesslich der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder notleidender Instrumente (z.B. versäumte Zahlungstermine).
Versicherungstechnisches Risiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher zukünftiger Schäden, einschliesslich solcher aus natürlichen oder von Menschen verursachten Katastrophen sowie Abwicklungsverlusten bestehender Schadenrückstellungen.
Geschäftsrisiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher Stornoraten im Bestand und dadurch entgangener Gewinne sowie durch weiterbestehende Fixkosten im Falle einbrechenden Neugeschäfts.
Operationelles Risiko	Unerwartete Verluste aufgrund unzureichender oder fehlerhafter interner Betriebsprozesse oder Systeme, aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder Fehlern und aufgrund externer Ereignisse.
Reputationsrisiko	Unerwarteter Verlust des Allianz Aktienpreises, Wert des Bestandsgeschäfts oder Wert des zukünftigen Geschäfts verursacht durch einen Verlust der Reputation der Allianz Gruppe oder einer der spezifischen Geschäftseinheiten aus der Perspektive des Aktionärs.
Liquiditätsrisiko	Unerwartete finanzielle Verluste aufgrund der Nichterfüllung von laufenden kurzfristigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen oder wenn die Erfüllung auf nachteilig veränderten Bedingungen basiert sowie das Risiko der Refinanzierung zu höheren Zinsen oder durch Verkauf von Aktiva mit einem Abschlag im Zuge einer Liquiditätskrise.
Strategisches Risiko	Unerwartete negative Veränderung des Werts einer Geschäftseinheit aufgrund falscher Managemententscheidungen in Bezug auf Geschäftsstrategie und derer Implementierung.

und «Emerging Risks» stellen keine gesonderten Risikokategorien dar.

Für alle quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken besteht ein umfassender Risikomanagement Prozess, der Risikoidentifizierung, Risikobewertung und Risikomanagement sowie Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung beinhaltet. Dieser Prozess wird im Rahmen einer klar definierten Risikostrategie und Risikoneigung umgesetzt und regelmässig auf seine Angemessenheit hin überprüft.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), also die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, ist der umfassende Begriff für eine Vielzahl von Aktivitäten, die miteinander verknüpft sind, sich über den gesamten Jahreszeitraum erstrecken und mit denen die ART AG ein ausreichendes und ausgewogenes Verhältnis von Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken fortlaufend sicherstellt.

Die folgenden Elemente des ORSA-Prozesses sind von besonderer Bedeutung:

- Sicherstellung der Konsistenz von Geschäftsstrategie und Risikostrategie: Das aus der Geschäftsstrategie abgeleitete operative Planergebnis wird im Rahmen der Risikoplanung auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens hin überprüft. Zudem werden aus den Planergebnissen Risikotoleranzen über den Planungszeitraum festgelegt. Die zukünftigen Toleranzen und die entsprechenden Konzepte werden in der Risikostrategie oder mit der Risikostrategie zusammenhängenden Dokumenten festgelegt. Anhand dieses Prozesses ist die Konsistenz von Geschäfts- und Risikostrategie gewährleistet;
- Risikokapitalberechnung: Das Risikokapital wird in Bezug auf Markt-, Kredit-, versicherungstechnische, Geschäfts- und operationelle Risiken auf Grundlage der Standardformel bestimmt. Das Gesamtrisikokapital entspricht der Summe der Einzelkategorien vermindert um Diversifikationseffekte und latente Steuern;
- Bestimmung von Sensitivitäten der Solvenz-situation in Stressszenarien;
- Pflege des Limitsystems: Ergebnisse des Planungsprozesses werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Kapitalausstattung analysiert und die Limite ggf. für das nächste Geschäftsjahr angepasst. Im Jahresverlauf wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überwacht. Falls nötig werden Massnahmen ergriffen, um die Risikoexposition innerhalb des vorgegebenen Rahmens sicherzustellen. Quantitative Limite bestehen für Markt-, Kredit- und versicherungstechnische Risiken;
- Top Risk Assessment (TRA): Die ART AG führt jährlich einen Top-Risk-Identifikationsprozess durch, um alle wesentlichen Risiken zu erkennen und zu bewerten, die sich aus dem Geschäftsmodell ergeben. Die Top-Risk-Identifikation bindet alle wesentlichen Stakeholder ein, vor allem das Senior Management und die Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie Ergebnisse aus den laufenden Risikoüberwachungsprozessen. Spezifische Regeln zur Festlegung der Risiken sind nicht vorgegeben, vielmehr ist dies abhängig von Expertenwissen und -einschätzungen. Zur Bewertung jedes einzelnen Risikos werden die erwartete Schadenhöhe und -häufigkeit eingeschätzt. Einmal im Quartal wird über die Risikolage zu den wesentlichen Risiken im Rahmen des ART AG Risk Management Committee berichtet und – wenn angezeigt – über Massnahmen zur Risikominderung entschieden;
- Kapitalmanagement: Für die ART AG ist es von wesentlicher Bedeutung, dass eine ausreichende Kapitalisierung im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Anforderungen, Ratingkapitalanforderungen und marktspezifische Erfordernisse zu jeder Zeit sichergestellt ist;
- Kalkulation von wirtschaftlichen und regulatorischen Solvabilitätspositionen sowie deren Sensitivität gegenüber Stressszenarien;
- Feststellung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems: In die Bestimmung der Effektivität des Internen Kontrollsystems fliessen die aktuellsten Ergebnisse der Kontrolltests, Revisionsberichte und Prüfungen sowie Begutachtungen von Drittanbietern mit ein. Für die Diskussionen rund um die Einschätzung der Effektivität der internen Kontrollen und dadurch auch des gesamten System of Governance wurde die ERIC Advisory Gruppe etabliert, die vorwiegend aus Repräsentanten der vier Schlüsselfunktionen

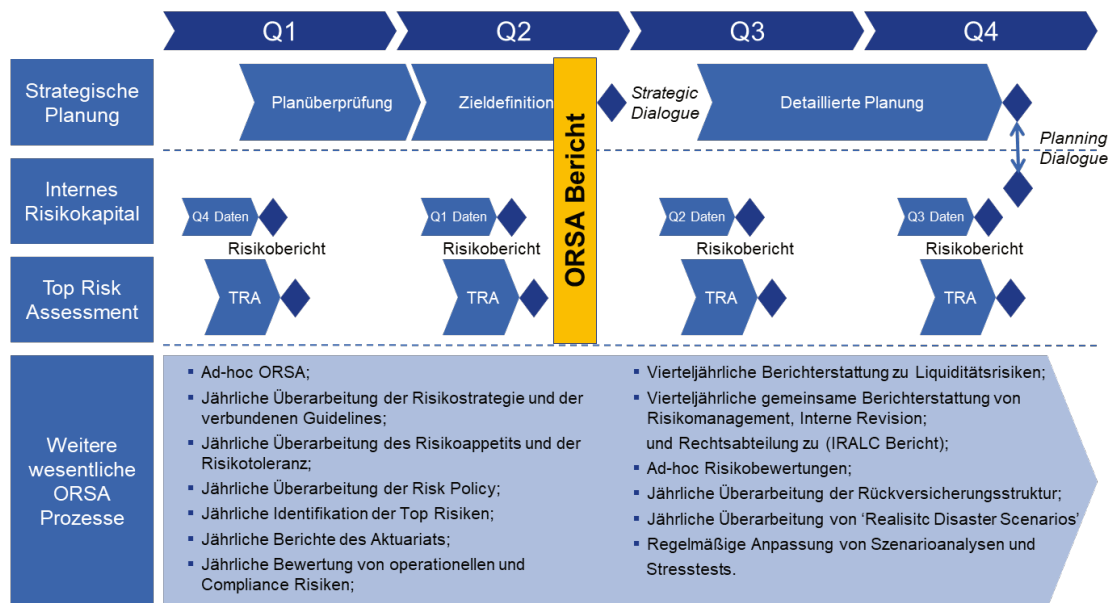
(Risikomanagement, Aktuariat, Compliance, Recht und Interne Revision) besteht sowie

- Ad hoc Risk Assessments: Die zuvor beschriebenen regulären ORSA-Prozesse werden bei Bedarf durch nicht reguläre Bewertungen des Risikoprofils ergänzt. Bedarf besteht dann, wenn sich das Risikoprofil der ART AG signifikant verändert oder solche Veränderungen zu erwarten sind.

Wann und wie ein ORSA-Prozess durchgeführt wird, bestimmen die Geschäftsanforderungen. Einige

ORSA-bezogene Prozesse werden quartalsweise durchgeführt wie z.B. die Risikoberichterstattung, während andere, auf strategische Entscheidungen bezogene Prozesse jährlich, aber ggf. auch ad hoc stattfinden.

Die Erkenntnisse aus den ORSA-Prozessen unterstützen bei Geschäftsentscheidungen. Der zeitliche Ablauf und die gegenseitige Verknüpfung der wichtigsten Prozessschritte sind in der folgenden Grafik dargestellt:



Die Angemessenheit der ORSA-Prozesse wird jährlich überprüft.

Die Erkenntnisse und beschlossenen Massnahmen aus allen ORSA-Prozessen werden in einem ORSA-Bericht zusammengefasst. Die Erstellung des ORSA-Berichts wird durch die Risikomanagement Funktion koordiniert und enthält alle risikobezogenen Informationen, die für das Ergebnis der ORSA-Beurteilung relevant sind.

Regulär wird der ORSA-Bericht im 2. Quartal des Geschäftsjahrs finalisiert und von der Geschäftsleitung verabschiedet.

Die jährliche Berichterstellung berücksichtigt auch die Rückmeldungen aus den jüngsten Überprüfungen zu vorjährigen ORSA-Berichten (z.B. durch

Group Audit) oder veränderte externe Anforderungen. Ebenso werden die wesentlichen Stakeholder aus den Bereichen Capital Management, Underwriting, Investment Management und Accounting bzw. Änderungen aus regulatorischer Sicht mit einbezogen.

Der finale Entwurf des ORSA-Berichts wird dem Head of Risk Management zur Prüfung vorgelegt. Das Riskmanagement-Komitee erörtert das Ergebnis des ORSA-Berichts und entscheidet, ob es der Geschäftsleitung die Genehmigung der ORSA-Beurteilung und des entsprechenden ORSA-Berichts empfehlen oder ob die Risikomanagement Funktion weitere Änderungen koordinieren soll, bevor der Bericht erneut an das Risikogremium übermittelt wird.

Bei Empfehlung wird der ORSA-Bericht der Geschäftsleitung zur Genehmigung und dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Als letzter Schritt werden die ORSA-Schlussfolgerungen und der entsprechende Bericht der FMA sowie all jenen Personen zur Verfügung gestellt, die eine Schlüsselrolle in den Entscheidungsprozessen haben, die im Zusammenhang mit der Unternehmens- und der Risikostrategie sowie dem Risiko- und Kapital-

management stehen (z.B. den Schlüsselfunktionsinhabern der ART AG).

Der ORSA-Bericht für das Geschäftsjahr 2020 enthält keine Beanstandungen oder wesentlichen Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Vielmehr wurde die Gesamtsolvabilitätssituation als stabil und komfortabel erachtet, sowohl zum Stichtag 31. Dezember 2020 als auch über den Planungszeitraum hinweg.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die ART AG hat mit dem sog. ERIC-System (Enterprise-wide Risk-based Integrated Control System) ein formalisiertes Internes Kontrollsystem implementiert, mit dem signifikante operationelle Risiken für das Unternehmen durch Überwachung der Kontrollaktivitäten laufend gesteuert und insbesondere effektive Schlüsselkontrollen sichergestellt werden. Dieses System wurde in einer internen Leitlinie schriftlich fixiert und dokumentiert. Im Einklang mit gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regularien sowie Allianz Gruppenvorschriften sind die Ziele des ERIC-Systems wie folgt:

- Das Erreichen der strategischen Geschäftsziele wird effektiv unterstützt und die Geschäftsfähigkeit der ART AG ist sichergestellt;
- Governance-Elemente und die Geschäftsabläufe sind effektiv;
- Geltende Gesetze und aufsichtsrechtliche Vorschriften sowie Allianz, AGCS und ART AG interne Richtlinien werden eingehalten sowie
- Die Prozesse liefern vollständige und qualitativ hochwertige Informationen für die interne und externe Finanzberichterstattung und für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung. Interne Managemententscheidungen werden so wirkungsvoll unterstützt und zugleich die Erwartungen externer Stakeholder erfüllt.

Als Teil des ERIC-Systems werden diejenigen Schlüsselkontrollen formalisiert, die erforderlich sind, um signifikante operationelle Risiken für die ART AG zu vermeiden oder zu verringern. Das ERIC-System ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf diese Risiken und Kontrollen und liefert der Geschäftsleitung

der ART AG die angemessene Sicherheit, die oben genannten Ziele zu erreichen. Das ERIC-System nutzt einen einheitlichen Ansatz, um mit verschiedenen Funktionsbereichen Bewertungen von operationellen Risiken und Kontrollen durchzuführen. Dadurch unterstützt es auch die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen unter Solvency II (Compliance, Risikomanagement, Aktuariat und Interne Revision). Die Ergebnisse der Aktivitäten im Rahmen des ERIC-Systems werden in einer eigenen Datenbank abgelegt, um beispielsweise eine einheitliche Berichterstattung zu ermöglichen.

Insgesamt fördert das ERIC-System das Risiko- und Kontrollbewusstsein innerhalb der Organisation und schafft Transparenz in Bezug auf Verantwortlichkeiten für Risiken und Kontrollen. Die Qualität von Schlüsselkontrollen wird strukturiert und effizient bewertet. Mit zusätzlicher Unterstützung durch ein effektives Risikomanagement System für operationelle Risiken werden potenziell signifikante operationelle Risiken frühzeitig entdeckt und die nötigen Massnahmen getroffen, um diese Risiken zu vermeiden oder zu verringern, sodass die von der Geschäftsleitung der ART AG festgelegte Risikotoleranz¹ für operationelle Risiken eingehalten wird.

B.4.1 Wesentliche Elemente des ERIC-Systems

Das Interne Kontrollsystem bezieht sich auf operationelle Risiken. Jedoch wird im Folgenden der Begriff

¹ Die operationelle Risikotoleranz der ART AG wird im Top Risk Assessment sowie in den einzelnen Risiko- und Kontrollbewertungsprogrammen festgelegt und überprüft.

operationell aus Gründen des Leseflusses ausgelassen. Ebenso werden die Bezeichnungen Schlüsselkontrolle und Kontrolle synonym verwendet.

Das ERIC-System basiert auf folgenden Prinzipien:

- Fokus auf signifikante Risiken;
- Fokus auf Schlüsselkontrollen;
- Förderung eines positiven Risiko- und Kontrollbewusstseins;
- Sicherstellung der Effektivität von Schlüsselkontrollen;
- Dokumentation von Risiken, Kontrollen und Geschäftsabläufen;
- Einbindung von genutzten Dienstleistern in das Interne Kontrollsystem sowie
- Kontrollstrategien wie Aufgabentrennung oder Vier Augen Prinzip.

Risiko- und Kontrollbewertungsprogramme bilden die wesentlichen Verfahren, um festzulegen, welche operationellen Risiken vom Internen Kontrollsystem umfasst werden; sie konzentrieren sich auf signifikante Risiken im Hinblick auf die oben definierten Ziele. Alle Programme liefern eine eigene Sichtweise auf die Risiko- und Kontrolllandschaft der ART AG und ergänzen sich gegenseitig. Durch die Anwendung einer konsistenten Methode können verfügbare Ergebnisse mehrfach verwendet und überlappende Bewertungen weitestgehend vermieden werden. Durch eine ausgewogene Kombination dieser Programme wird einerseits die Vollständigkeit, andererseits die Effizienz und Durchführbarkeit des ERIC-Systems sichergestellt.

Signifikante Risiken und Schlüsselkontrollen werden auf drei Ebenen identifiziert und bewertet:

- Managementebene (z.B. Entity-Level-Kontrollen, globales Operational-Risk-Assessment-Programm);
- IT-Ebene (z.B. generelle IT-Kontrollen und IT-Anwendungskontrollen) sowie
- Prozessebene (wichtige Geschäftsabläufe, Finanz- und aufsichtsrechtliche Berichterstattung).

Mithilfe dieser Bewertungsprogramme werden signifikante Risiken zuerst identifiziert und bewertet, anschliessend werden ihnen Schlüsselkontrollen zugeordnet, deren Angemessenheit bewertet wird.

Ausserdem werden die Schlüsselkontrollen im Rahmen eines strukturierten Testens daraufhin geprüft, ob sie wie festgelegt durchgeführt werden (operative Effektivität).

Falls die Höhe eines Risikos nicht akzeptabel ist (z.B. aufgrund fehlender oder ineffektiver Schlüsselkontrollen oder eines unangemessenen Designs), werden Gegenmassnahmen festgelegt und umgesetzt, um wieder in Einklang mit der operationellen Risikotoleranz zu kommen.

Der Kernprozess für das ERIC-System besteht aus vier Schritten und folgt einem jährlichen Zyklus:

- Festlegung des Risikoumfangs;
- Bewertung von Risiken und Überprüfung des Kontrolldesigns sowie Dokumentation/ Anpassung der Kontrollen und gegebenenfalls Identifizierung, Behebung und Nachprüfung von Kontrollschwachstellen;
- Testen von Kontrollen (d.h. Prüfung auf operative Effektivität) und gegebenenfalls Identifizierung, Behebung und Nachprüfung von Kontrollschwachstellen sowie
- Überwachung und Berichterstattung.

Insbesondere das Testen von Kontrollen ist wichtig: Einerseits, um externen Stakeholdern gegenüber darlegen zu können, dass interne Kontrollen effektiv durchgeführt werden, andererseits, um das Vertrauen dieser Stakeholder in die Zuverlässigkeit des Internen Kontrollsystems aufzubauen und aufrechtzuhalten. Eine klare und auf dem neuesten Stand gehaltene Dokumentation von Schlüsselkontrollen ist für das effiziente Testen von Kontrollen entscheidend.

Fehlende Schlüsselkontrollen oder Schlüsselkontrollen, die nicht angemessen aufgesetzt sind oder nicht effektiv durchgeführt werden, gelten als Kontrollschwachstellen, die behoben werden müssen. Unter Einbindung der Risikomanagement Funktion wird die Wesentlichkeit der Kontrollschwachstelle eingeschätzt und ein realistischer und detaillierter Nachbesserungsplan mit Verantwortlichkeiten und zeitlichen Fristen aufgesetzt. Sobald dieser Plan abgearbeitet ist, wird die Kontrolle ein weiteres Mal geprüft.

Begleitet wird dieser Prozess von der sogenannten ERIC Advisory Group, einem beratenden Gremium der ART AG. In diesem Gremium sind die folgenden Funktionen vertreten:

- Risikomanagement Funktion;
- Rechts Funktion;
- Compliance-Funktion;
- Aktuarielle Funktion;
- Rechnungswesen sowie
- Interne Revision (ohne Stimmrecht).

Diese Zusammensetzung unterstützt auch den sogenannten Reciprocal Oversight zwischen den Schlüsselfunktionen und damit die Einhaltung der entsprechenden regulatorischen Anforderungen. Regelmässig bildet sich die ERIC Advisory Group eine Meinung über:

- Die Vollständigkeit und Konsistenz des ERIC-Systems;
- Die operative Durchführung der Prozesse unter dem ERIC-System;
- Die Angemessenheit und Vollständigkeit des Umfangs für die Risiko- und Kontrollbewertungen;
- Die Effektivität des ERIC-Systems und insbesondere die Wesentlichkeit von möglichen Kontrollschwachstellen sowie
- Die Angemessenheit und Effektivität des Governance-Systems.

Die Risikomanagement Funktion koordiniert und überwacht alle Aktivitäten, die für das ERIC-System erforderlich sind, insbesondere die Nachbesserung von Kontrollschwachstellen. Regelmässig stellt sie der ERIC Advisory Group und dem ART AG Risikomanagement Komitee einen aktuellen Überblick zur Verfügung. Mindestens einmal jährlich erstellt die Risikomanagement Funktion zusammen mit der globalen Risikofunktion einen sogenannten ERIC-Bericht und zur Ergänzung einen ART AG spezifischen Begleitbrief. Zunächst werden die Dokumente der ERIC Advisory Group zur Prüfung und dann dem ART AG Risikomanagement Komitee zur Genehmigung vorgestellt, um auf dieser Basis die Gesamteffektivität des ERIC-Systems inklusive des Governance-Systems zu beschliessen. Letztendlich wird der Bericht an den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats der ART AG sowie der Geschäftsleitung der ART AG zur Bestätigung unterbreitet.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht risikoorientiert die Einhaltung der regulatorischen und rechtlichen Anforderungen der ART AG und sieht sich als aktiver Berater der Organisation in allen Fragen der Compliance.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion das Recht auf einen ungehinderten Zugang zu Informationen.

B.4.2.1 Compliance-Organisation

Die Compliance-Organisation besteht aus der Compliance-Abteilung und weiteren Funktionen und Abteilungen mit Compliance-Auftrag. Die Verantwortlichkeiten sind in der AGCS Compliance Policy festgelegt, welche von der ART AG implementiert wurde. Die AGCS Compliance Policy beinhaltet die jeweilige organisatorische Aufstellung und Funktionsweise auf globaler, regionaler und lokaler Ebene innerhalb der AGCS Gruppe. Detaillierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergänzen den Rahmen für eine funktionierende Compliance-Organisation. Darüber hinaus ist der Allianz Code of Conduct ein zentraler Baustein zur Schaffung eines einheitlichen Compliance-Verständnisses innerhalb der ART AG.

Auch das AGCS Global Integrity Committee gehört zur Compliance-Organisation.

Der globale Ansatz von Compliance folgt der Struktur der AGCS SE.

Die Governance-Funktionen umfassen alle anderen Abteilungen, die die Überwachung und Bewertung der jeweils anwendbaren gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen, die Implementierung von Prozessen und Kontrollen sowie die Einführung erforderlicher interner Qualitätssicherungsmaßnahmen verantworten.

Die den Governance-Funktionen (Aktuarat, Personalabteilung, Rechnungswesen, Risikomanagement, sonstige Finanzbereiche und Market Management) zugeordneten Risikobereiche umfassen beispielsweise die Rechnungslegungsstandards,

versicherungsmathematische Grundsätze, Versicherungsvertriebsregelungen, Outsourcing-Regelungen, Arbeitsrecht und das Beschwerdemanagement.

Die Verantwortlichkeiten der Compliance- und der Governance-Funktionen sind in der AGCS Compliance Policy und der AGCS Governance Policy festgelegt. Ebenso beinhalten diese die jeweilige organisatorische Aufstellung und Funktionsweise sowie die zugeordneten Risikobereiche. Detaillierte globale Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergänzen den Rahmen für eine globale Organisation. Darüber hinaus ist der Code of Conduct ein zentraler Baustein des Compliance-Management-Systems, der insbesondere die Schaffung eines einheitlichen Compliance-Verständnisses innerhalb der ART AG vorantreibt.

Der Head of Compliance berichtet regelmässig an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der ART AG. Die Compliance-Berichterstattung umfasst die Ergebnisse der vorhergegangenen Compliance-Risikobeurteilung, mögliche Änderungen im Compliance-Risikoprofil, Übersichten zu aktuellen Compliance-Aktivitäten, Status von Compliance Reviews/Audits, eine Zusammenfassung von gemeldeten, relevanten Verstössen und/oder Defiziten sowie empfohlene Korrekturmassnahmen.

Die Geschäftsleitung bzw. der Verwaltungsrat der ART AG verantwortet die Organisations- und Betriebsstrukturen und -verfahren, mit denen die Einhaltung der AGCS Compliance Policy sowie die Zuweisung der entsprechenden Risikobereiche an die Compliance-Funktionen und Governance-Funktion gewährleistet werden. Die Geschäftsleitung errichtet und unterhält eine Compliance-Funktion, die im Verhältnis zu ihrer Risikoexponierung angemessen und wirksam ist. Zudem ernennt die Geschäftsleitung den Head of Compliance.

Der Head of Compliance ist für die Umsetzung der Compliance-Grundsätze und Prozesse, die in der AGCS Compliance Policy beschrieben sind, verantwortlich. Das beinhaltet auch die Meldung wesentlicher Compliance-relevanter Vorfälle an den Prüfungsausschuss bzw. das AGCS Global Integrity Committee.

Die Leiter der Governance-Funktionen sind für die Umsetzung der Governance-Grundsätze und -Prozesse innerhalb ihrer Risikobereiche verantwortlich. Wesentliche Compliance-Vorfälle müssen an das AGCS Global Integrity Committee gemeldet werden.

Der Prüfungsausschuss bzw. das AGCS Global Integrity Committee behandelt alle gemeldeten, wesentlichen Compliance-Vorfälle bei der AGCS Gruppe und entscheidet über weiterführende Massnahmen. Dies ist auch der Fall für wesentliche Vorfälle der ART AG. Den Vorsitz hat der Global Compliance Officer der AGCS SE. Weitere Mitglieder des Gremiums sind die globalen Leiter von Risikomanagement, Revision, Recht, Kommunikation und Personal sowie im Falle von ART AG relevanten Sachverhalten der entsprechende Funktionsinhaber der ART AG.

B.4.3 Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation

Der Head of Compliance der ART AG hat die Schlüssel-funktion für die Compliance-Funktion inne. Für diese Funktion muss der Head of Compliance ausreichend qualifiziert sein und über die nötige Praxiserfahrung verfügen, um die Aufgaben der Compliance-Funktion unter Beachtung der Komplexität der Gesellschaft und der Tätigkeit sowie des Proportionalitätsgrundsatzes erfüllen zu können. Der Head of Compliance muss die Compliance-Risiken der ART AG erheben und bewerten sowie die Einhaltung von relevanten internen und externen rechtlichen Anforderungen und Regelungen und die damit verbundenen Prozesse überwachen können. Des Weiteren muss er auch in der Lage sein, Änderungen im Rechtsumfeld frühzeitig zu erkennen und managen zu können und zusätzlich über folgendes Wissen verfügen:

- Kenntnis über die anwendbaren internen und externen rechtlichen Anforderungen und Regelungen;
- Kenntnis über die Versicherungsmärkte;
- Kenntnis über die Geschäftsstrategie sowie über das Geschäftsmodell der ART AG und AGCS Gruppe sowie
- Kenntnis über die ART AG und AGCS SE interne Aufbau- und Ablauforganisation.

B.4.4 Ressourcen der Compliance-Funktion

Die Ressourcen der Compliance-Funktion der ART AG (und der AGCS Gruppe) werden so geplant und eingesetzt, dass die Aufgaben sachgerecht und risikobezogen durchgeführt werden können. Die Planung erfolgt im Rahmen des jährlichen risikobezogenen Compliance-Plans.

Darüber hinaus wird im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen ein Reciprocal Oversight zwischen den Schlüsselfunktionen im Rahmen der ERIC Advisory Group durchgeführt; dieser bezieht auch die Ressourcenausstattung einer Funktion in die Gesamtbetrachtung mit ein.

B.4.5 Aufgaben der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion und die Governance-Funktionen haben gemäss der Solvency-II-Richtlinie folgende Aufgaben:

- Beratung, insbesondere der Geschäftsleitung in Compliance-relevanten Fragen;
- Risikoüberwachung;
- Frühwarnung sowie
- Überwachung und Berichterstattung.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben hat der Global Compliance Officer der AGCS SE innerhalb der AGCS Gruppe ein mit Allianz Group Compliance abgestimmtes Compliance- und Governance-Managementsystem eingeführt. Die wesentlichen Elemente und Prozesse sind in der AGCS Compliance Policy beschrieben. Die ART AG implementiert ein entsprechendes Compliance- und Governance-Managementsystem nach Massgabe der AGCS Compliance Policy.

Das Compliance- und Governance-Managementsystem umfasst folgende Aufgaben:

- Förderung einer Kultur der Integrität und Compliance;
- Bereitstellung und Durchführung von Schulungen sowie Kommunikation;
- Beratung der Geschäftsleitung und der operativen Einheiten;

- Aufstellung und Einhaltung von Compliance-Grundsätzen und -Prozessen;
- Bearbeitung von Mitarbeiterhinweisen und Aufklärung von Compliance-Vorfällen;
- Zusammenarbeit mit Regulierungsbehörden sowie
- Überwachung der Compliance-Vorgaben und Berichterstattung.

Aktuell umfasst das Compliance-Managementsystem folgende wesentliche Prozesse:

- **Durchführung von Risikobeurteilungen**
Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt regelmässig das mit der Geschäftstätigkeit verbundene Compliance-Risiko hinsichtlich der zugewiesenen Risikobereiche. Die Ergebnisse werden dokumentiert und bilden die Basis für den Compliance-Plan. Diese Beurteilungen werden hinsichtlich Methodik, Zeitplanung und Verfahren mit der Risikomanagement Funktion abgestimmt.
- **Aufstellung, Abstimmung und Aktualisierung des Compliance-Plans**
Die Compliance-Abteilung entwickelt und implementiert einen jährlichen, risikobezogenen Compliance-Plan. Dieser Plan legt die Compliance-Kontrollaktivitäten für die einzelnen relevanten Risikobereiche für einen bestimmten Zeitraum fest und berücksichtigt dabei die Aktivitäten aus dem Compliance-Plan der AGCS bzw. Allianz Gruppe. Der jährliche Compliance-Plan wird dem für Compliance zuständigen Geschäftsleitungsmitglied vorgelegt und mindestens halbjährlich im Hinblick auf notwendige Änderungen überprüft und angepasst. Der Compliance-Plan wird von der Geschäftsleitung genehmigt und dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats zur Kenntnis gebracht.
- **Aufklärung von Compliance-Vorfällen**
Die Compliance-Abteilung kümmert sich in angemessener Weise um Vorfälle im Zusammenhang mit Compliance-Verstössen, falls erforderlich durch Eskalation an den Prüfungsausschuss bzw. das AGCS Global Integrity Committee. Im Fall einer Untersuchung kann die Compliance-Funktion bei Bedarf Unterstützung von Fachleuten aus anderen Funktionen oder von externen Spezialisten anfordern.

- **Überwachung von Rechtsänderungsrisiken**

Die Compliance-Funktion überwacht das relevante Rechtsumfeld der ART AG laufend. Relevante rechtliche Änderungen werden themenspezifisch auf lokaler und globaler Ebene analysiert, dokumentiert und mit notwendigen risikobasierten Massnahmen hinterlegt. Der datenbankgestützte Prozess ist innerhalb der AGCS Gruppe global ausgerollt, die Berichterstattung an das Management erfolgt risikobezogen und entlang der etablierten lokalen und globalen Berichtsstrukturen.

- **Qualitätssicherungsverfahren**

Die Compliance-Funktion überwacht regelmässig und risikobezogen die angemessene Umsetzung und Wirksamkeit der Compliance-Programme, -Prozesse und -Kontrollen. Dabei können Stichproben, Umfragen oder sonstige Analysen zum Einsatz kommen.

B.4.6 Wesentliche Änderungen

Abgesehen von den oben genannten Weiterentwicklungen gewisser Prozesse, Methoden und Dokumentationen haben sich im Berichtsjahr keine relevanten Änderungen abgezeichnet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine Schlüsselfunktion innerhalb des Internen Kontrollsystems der ART AG.

Die Interne Revision ist eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsfunktion, die darauf ausgerichtet ist, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse einer Organisation zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Hierzu liefert die Interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen.

Innerhalb des Allianz Konzerns trägt die Interne Revision die Revisionsverantwortung für die ART AG und alle weiteren Versicherungsunternehmen der ART Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der AGCS SE und der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich

Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Prüfungsausschusses der ART AG und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Verwaltungsrats eingebunden werden.

Der Prüfungsausschuss der ART AG wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert. Weiterhin erhalten die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende der Geschäftsleitung die ART AG spezifischen abschliessenden Prüfungsberichte. Zudem bestätigt der Leiter der Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen Prüfungsplan, der alle wesentlichen Aktivitäten und Geschäftsbereiche (Prüfungsobjekte) der ART Gruppe und der AGCS Gruppe umfasst. Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses bewertet die Interne Revision die Prüfungsobjekte nach Risikogesichtspunkten. Abgeleitet aus der Jahresplanung wird eine operative Planung erstellt; auf dieser Basis durchläuft jede Prüfung die Phasen der Prüfungsvorbereitung, -durchführung, des Berichtswesens und der Folgemaßnahmen.

Die Prüfungsvorbereitung beinhaltet die Analyse des Prüfungsthemas, eine angemessene Risikoeinschätzung, die Einarbeitung in die Prüfungsmaterie, die Detailplanung des Prüfungsablaufs sowie die Beschaffung von Informationen.

Die Phase der Prüfungsdurchführung beinhaltet folgende Tätigkeiten: Eröffnungsgespräch, Prüfungstätigkeit (Feldarbeit), Dokumentation der Prüfungsaktivitäten, Festlegung der Prüfungsergebnisse und Nachbesprechung/Schlussbesprechung. Die hierzu notwendigen Aktivitäten werden in einem revisionsinternen Dokument – dem Prüfungsprogramm – festgelegt und dokumentiert.

Für jede Prüfung erstellt die Interne Revision unverzüglich im Rahmen des Berichtswesens einen Prüfungsbericht. Dieser dient der zielgerichteten, kurzen und prägnanten Information des Verwaltungsratsvorsitzenden, der fachlich zuständigen oberen Führungsebene und der geprüften Einheiten über Prüfungsgegenstand sowie Prüfungsergebnisse.

Nach Verteilung des Prüfungsberichts überwacht die Interne Revision, ob die vereinbarten Maßnahmen zu den getroffenen Feststellungen durch die im Prüfungsbericht festgelegten verantwortlichen Einheiten termingerecht umgesetzt wurden (Follow-up). Bei der Überwachung des Umsetzungsfortschritts verfolgt die Interne Revision alle Feststellungen, unabhängig vom Risikogehalt.

Die ART AG ist dazu verpflichtet, unternehmensinterne Leitlinien als Teil ihrer Geschäftsorganisation zu erlassen. Hierzu wurden verpflichtende Leitlinien

durch die ART AG verabschiedet (Adaption der AGCS Audit Policy).

Die AGCS Audit Policy ist für die Interne Revision eine unternehmensinterne Leitlinie (welche auch von der ART AG implementiert ist); sie wird grundsätzlich jährlich sowie bei besonderen Anlässen überprüft. Hierfür wurde ein zentraler Prozess etabliert, der von der Rechts Funktion koordiniert wird. Dabei überprüft zunächst die fachverantwortliche Einheit die Leitlinie auf Anpassungsbedarf. Die überarbeitete Fassung wird bei immateriellen Änderungen dem zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung zur Genehmigung vorgelegt. Zusätzlich werden wesentliche Änderungen an die Geschäftsleitung und – im Falle von fundamentalen Änderungen – dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt und nachfolgend innerhalb des Unternehmens bekannt gemacht.

Die Ausgestaltung und ordnungsgemäße Einrichtung der Internen Revision als Schlüsselfunktion wird in der von der Geschäftsleitung verabschiedeten AGCS Audit Policy konkretisiert; dabei werden auch die aufsichtsrechtlichen Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie die Anforderungen von Group Audit berücksichtigt. Diese Leitlinie beschreibt neben der Aufbauorganisation und Stellung der Revision im Unternehmen die Grundsätze der Revisionstätigkeit, Aufgaben, Zuständigkeiten und wesentlichen Prozesse sowie die Berichtslinien und Informationsrechte. Die AGCS Audit Policy baut auf den Vorgaben der Group Audit Policy auf.

Das AGCS Audit Manual ergänzt und präzisiert die AGCS Audit Policy und wird vom Leiter der Internen Revision jährlich sowie bei besonderen Anlässen überprüft und bekannt gemacht.

Die Interne Revision ist verpflichtet, wesentliche Feststellungen aus ihrem Verantwortungsbereich unverzüglich an Group Audit zu melden.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat gewährleisten der Internen Revision – im Rahmen der von ihnen genehmigten

AGCS Audit Policy – ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u.a. Informations- und Prüfungsrechte). Diese Unabhängigkeit wird weiterhin durch die Stellung der Internen Revision innerhalb der Aufbauorganisation sichergestellt; sie ist unabhängig von den «First and Second Line of Defense»-Funktionen.

Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats kann im Rahmen seines Weisungsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen bzw. den Anschein haben, nicht im Einklang zu stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmass an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein.

Die Interne Revision der ART AG ist an die AGCS SE ausgelagert; diese untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden der AGCS SE und berichtet darüber hinaus dem Aufsichtsrat der AGCS SE. Der Leiter der Internen Revision oder sein Stellvertreter hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zum Prüfungsausschuss der ART AG. Darüber hinaus übt Group Audit als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision kann um ihre Einschätzung zu Themen gebeten werden, die das Interne Kontrollsystem betreffen. Hierbei hat die Interne Revision ihre notwendige Unabhängigkeit zu wahren und darf nicht massgeblich in die Entwicklung, Umsetzung oder Durchführung von Prozessen und Arbeitsanweisungen eingebunden sein. Diese Beratungstätigkeiten dürfen darüber hinaus nicht derart ausgestaltet sein, dass die Erfüllung der Kernaufgaben der Internen Revision und des Prüfungsplans gefährdet werden.

Die Ressourcen der internen Revisionsfunktion der AGCS SE werden so geplant und eingesetzt, dass die Aufgaben sachgerecht und risikoorientiert durchgeführt werden können. Die Planung erfolgt im Rahmen des jährlich erstellten Audit-Plans.

Darüber hinaus wird im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen ein Reciprocal Oversight zwischen den Schlüsselfunktionen in der ERIC Advisory Group durchgeführt; diese Aufsicht bezieht grundsätzlich auch die Ressourcenausstattung einer Funktion in die Gesamtbetrachtung mit ein.

Der Leiter der Internen Revision, der auch der Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision ist, nimmt keine weiteren Tätigkeiten innerhalb der ART AG wahr.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Abschnitt B.1.3.1 gibt Auskunft darüber, wie die versicherungsmathematische Funktion in der ART AG implementiert ist.

B.7 Outsourcing

Die ART AG wendet die globale Outsourcing Policy der AGCS Gruppe (AGCS Outsourcing Policy) an, um der Bedeutung von Outsourcing Genüge zu tun. Dabei sind alle Anforderungen der Allianz Group Outsourcing Policy (GOP) in der AGCS Outsourcing Policy berücksichtigt worden. Änderungen der GOP werden jeweils durch Anpassungen der AGCS Outsourcing Policy reflektiert, welche entsprechend dem internen Ratifizierungsprozess durch die internen Bewilligungsgremien der ART AG zur Genehmigung unterbreitet werden. Rechtlich selbstständige Gesellschaften (wie die ART AG) übernehmen die AGCS Outsourcing Policy via Ratifikation in ihr jeweiliges internes System of Governance.

Anwendungsbereiche der AGCS Outsourcing Policy sind:

- ART AG einschliesslich aller Zweigniederlassungen sowie
- Alle rechtlich selbstständigen Gesellschaften, die unter der Management-Kontrolle der ART AG stehen.

Die AGCS Outsourcing Policy regelt insbesondere folgende Aspekte:

- Definition von Outsourcing;
- Kriterien, um Lieferanten zu selektieren, zu beauftragen und zu managen;
- Definition von Rollen, Verantwortlichkeiten und Genehmigungen sowie
- Kontrollrechte während des Outsourcing (einschliesslich der Beendigung).

Eine besondere Rolle kommt der Outsourcing-Funktion zu, die sicherstellt, dass die notwendigen Prozesse definiert und implementiert werden, die für das Monitoring und die Überwachung der ausgelagerten Outsourcing-Funktionen und -Services benötigt werden.

Die Outsourcing-Funktion übernimmt die Sicherstellung, dass die notwendigen Prozesse definiert und implementiert werden, die für das Monitoring und die Überwachung der ausgelagerten Outsourcing-Funktionen und -Services notwendig sind. Dies geschieht mit Abstimmung der lokalen involvierten Schlüsselfunktionen (z.B. Rechtsabteilung, Compliance, Risikomanagement, Business Continuity Management, Information Security Officer, Allianz Gruppen Funktionen) und den verantwortlichen Personen des Auslagerungsvertrags.

Die Outsourcing-Funktion ist speziell verantwortlich für die folgenden Haupttätigkeiten:

- Anleitung der Organisation, wie Anforderungen aus Outsourcing-Sicht zu erfüllen sind;
- Unterstützung aller Business Owner bei ihren Aktivitäten, um die Compliance mit der AGCS Outsourcing Policy sicherzustellen;
- Zentrale Ablage/Archivierung aller Outsourcing-Verträge (Inventar) samt den dazugehörigen Dokumenten und Nachweisen (z.B. Risikobewertung, Geschäftsplan, Due Diligence) sowie
- Auf Anfrage, Reporting der ART AG Outsourcing-Verträge an die Allianz Gruppe.

Die Implementierungsbedingungen und operativen Dokumente werden in das Governance Toolkit mit dem Vertragsinhaber und unter Abstimmung globaler und regionaler Schlüsselfunktionen weiterhin definiert und jährlich überprüft. Das Toolkit berücksichtigt dabei die verschiedenen Phasen der Auslagerung, von der Entscheidung über die Implementierung, die operationelle Phase bis hin zur Beendigung des Vertrags. Sollten Bedingungen dabei nicht erfüllt werden, sind Eskalationen an Vorgänge festgelegt.

Kritische und wichtige Auslagerungsverträge der ART AG

Dienstleister für ART AG	Land	Beschreibung
Allianz Investment Management SE	Deutschland	Investment Services *
Allianz Global Investors (Schweiz) AG	Schweiz	Investment Services *
PIMCO Deutschland GmbH	Deutschland	Investment Services *
Allianz Global Corporate & Specialty SE	Deutschland	Interne Revision **

* Funktionsverantwortung – Chief Financial Officer

** Funktionsverantwortung – Chief Executive Officer

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-System der ART AG stellt sicher, dass das Unternehmen in angemessener Art und Weise Risiken identifizieren, messen, steuern und berichten kann, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein kann. Dies wird vom Internen Kontrollsystem unterstützt.

C Risikoprofil

Die ART AG kategorisiert alle Risiken in eine von acht Risikokategorien (siehe dazu Abschnitt B.3.4.4).

Im Folgenden wird das Risikoprofil der ART AG anhand dieser acht Kategorien beschrieben.

C.1 Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken beziehen sich auf die Risiken, die sich aus Verpflichtungen des Direktversicherungsgeschäfts (Nichtlebensversicherungsgeschäft) und dem Rückversicherungsgeschäft (sämtliche Risiken) ergeben, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Dabei wird die Ungewissheit der Ergebnisse im Hinblick auf die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen der bestehenden Verträge sowie der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte berücksichtigt.

Das wichtigste versicherungstechnische Risiko ist das Zeichnungsrisiko, das sich in erster Linie auf die Entwicklung der Schäden bezieht. Es wird unterschieden zwischen dem Prämienrisiko, also dem Risiko, dass aufgrund unerwarteter zukünftiger Schäden die Prämieinnahmen nicht zu deren Finanzierung ausreichen, und dem Reserverisiko, also dem Risiko unzureichender Rückstellungen für bereits bestehende Schäden aufgrund unerwarteter Abwicklungsverluste.

Das Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt nur Schadenfälle, die mit regelmässiger Häufigkeit eintreten. Extreme Ereignisse, die sehr selten eintreten, werden nicht beim Prämien- und Reserverisiko, sondern beim Katastrophenrisiko berücksichtigt. Beim Katastrophenrisiko wird zwischen Naturereignissen, von Menschen verursachten Ereignissen und anderen Katastrophenereignissen unterschieden.

Zu den versicherungstechnischen Risiken gehört weiterhin das Stornorisiko. Es bezieht sich auf die Möglichkeit unerwartet hoher Storni im bestehenden Geschäft und dadurch entgangener zukünftiger Gewinne.

Alle versicherungstechnischen Risiken werden von der ART AG mit der Standardformel berechnet.

Es wird kein materielles Versicherungsrisiko zu Zweckgesellschaften transferiert, und es gibt keine materielle Exposition aus ausserbilanziellen Positionen.

Das Prämien- und Katastrophenrisiko wird von der ART AG aktiv gesteuert, wobei Risikobewertungen und Underwriting-Limiten in den Underwriting-Prozess eingebunden sind und der Risikoappetit der ART AG den Kauf des Rückversicherungsschutzes fördert. Die Beurteilung der Risiken im Rahmen des Underwriting-Prozesses ist ein Schlüsselement des Risikomanagements bei der ART AG. Im Rahmen der strategischen Planung werden zukünftige Geschäftsvolumina und damit verbundene Risiken sowie deren Auswirkung auf die Solvabilität geplant.

In Bezug auf das Reserverisiko wird bei der ART AG regelmässig die Entwicklung von Rückstellungen für Versicherungsfälle auf Einzelvertragsebene überwacht. Darüber hinaus führt die ART AG jährliche Reserveunsicherheitsanalysen durch, um die Sensitivität der Reserven gegenüber den ihren Berechnungen zugrundeliegenden Annahmen zu analysieren.

In Bezug auf die Risikokonzentration wird das Katastrophenrisiko vor Rückversicherung der ART AG zum überwiegenden Teil durch von Menschen verursachte Katastrophen getrieben. Der restliche Teil des Bruttokatastrophenrisikos rührt aus Naturkatastrophen. Andere Katastrophenereignisse spielen eine geringe Rolle. Ein Haupttreiber für das Prämienrisiko ist die nicht proportionale gruppeninterne aktive Rückversicherung.

Derzeit werden keine Konzentrationsrisiken im versicherungstechnischen Risiko nach Rückversiche-

rung gesehen, welche die Solvenzquote signifikant beeinflussen können.

Übermäßige Risiken werden durch interne und externe Rückversicherungsverträge gemindert. Neben klassischen Formen werden von der ART AG auch moderne Formen der Rückversicherung wie Industry Loss Warranties eingesetzt.

Das Risiko aus aktiver interner nicht proportionaler Rückversicherung wird mit Aggregate-Excess-of-Loss-Rückversicherung begrenzt. Das Eigenkapital

ist vor Verlusten aus dem gesamten Versicherungsgeschäft durch einen gruppeninternen Whole-Account-Stop-Loss-Vertrag mit der Muttergesellschaft AGCS SE geschützt.

Die Sensitivität des versicherungstechnischen Risikos wird mittels Sensitivitätsanalysen und Stresstests analysiert. Hierbei werden die Sensitivität gegenüber erhöhten Geschäftsvolumen analysiert, die Auswirkung von Grossschäden und die Sensitivität gegenüber spät gemeldeten sowie sich spät entwickelnden Schäden.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

Die ART AG definiert Marktrisiko als das Verlustrisiko infolge von Marktpreis- oder Parameteränderungen, die in Marktpreisänderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten resultieren. Dazu gehört auch die Veränderung von Marktpreisen aufgrund einer Verschlechterung der Marktliquidität.

Ein wichtiger Teil des Versicherungsgeschäfts ist die Kapitalanlage der Versicherungsprämien. Die ART AG nutzt hierzu verschiedene Finanzinstrumente. Diese Kapitalanlagen sichern bestehende und zukünftige Forderungen sowie Ansprüche unserer Kunden. Zusätzlich deckt das Eigenkapital die Kapitalanforderungen ab, die aus dem Versicherungsgeschäft resultieren.

Das Marktrisiko wird mit der Standardformel quantifiziert und besteht aus nachstehenden Teilrisiken:

- Das Zinsrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Zinsen;
- Das Aktienrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Preisänderungen an den Aktienmärkten oder die mögliche Wertänderung der strategischen Beteiligungen;
- Das Immobilienrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Marktwerte für Immobilien;

- Das Spread-Risiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Credit Spreads sowie
- Das Wechselkursrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Wechselkursschwankungen.

Zusätzlich werden unter der Standardformel Marktrisikokonzentrationen bewertet.

Das Risikokapital für das gesamte undiversifizierte Marktrisiko beläuft sich zum Berichtsjahresende auf EUR 153.8 Mio. (EUR 166.8 Mio.). Die wesentlichen Marktrisiken für die ART AG sind das Wechselkursrisiko und das Spread-Risiko. Nach Diversifikation lag das gesamte Risikokapital für Marktrisiken bei EUR 97.0 Mio. (EUR 98.4 Mio.) und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Das **Zinsrisiko** der ART AG liegt zum Berichtsjahresende bei EUR 18.8 Mio. (EUR 18.3 Mio.) und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Dies ist im Wesentlichen durch einen Rückgang der Duration der Verbindlichkeiten getrieben.

Das Zinsrisiko der ART AG wird im Rahmen eines umfassenden Asset Liability Management (ALM) gesteuert. Die Zahlungsverpflichtungen sind im Nichtlebensversicherungsgeschäft typischerweise kurzfristiger als die Kapitalanlagen, welche diese absichern. Die ART AG leitet das

Durationsziel unter der Prämisse der Unternehmensfortführung ab. Dies resultiert in einer längeren Duration der Aktivseite im Vergleich zur Passivseite. Dieser Durationsüberhang impliziert Zinsrisiken. Die Duration der Aktivseite wird durch Limiten gesteuert.

Das **Aktienrisiko** der ART AG entsteht grösstenteils durch die Beteiligung in die Tochtergesellschaft der ART AG in Brasilien. Des Weiteren hält die ART AG zwei kleinere Positionen von insgesamt EUR 1.4 Mio., die aus einem Alternative Asset Portfolio stammen, das sich seit 2009 im Run Off befindet.

Das Aktienrisiko der ART AG beträgt zum Berichtsjahresende EUR 11.3 Mio. (EUR 16.2 Mio.) und ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich aufgrund der wechselkursgetriebenen Wertänderung der Beteiligung in Brasilien gesunken.

Die ART AG hält keine Immobilien im Investmentportfolio und unterliegt somit keinem **Immobilienrisiko**.

Das **Spread-Risiko** der ART AG wird durch das festverzinsliche Wertpapierportfolio, Darlehen und Bankguthaben getrieben.

Die ART AG hält festverzinsliche Wertpapiere üblicherweise bis zur Endfälligkeit. Daher haben kurzfristige Marktwertänderungen keine wirtschaftlich negativen Auswirkungen für uns. Als Langfristinvestor hat die ART AG daher die Möglichkeit, in Wertpapiere zu investieren, deren Spreads über dem risikofreien Zins liegen, und diese Spreads auch zu realisieren.

Zum Jahresende 2020 beträgt das Spread-Risiko der ART AG EUR 34.6 Mio. (EUR 33.2 Mio.) und ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Das **Währungsrisiko** entsteht durch Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in unterschiedlichen Währungen, neben Euro (EUR) insbesondere in US-Dollar (USD), Schweizer Franken (CHF) und Brasilianischen Real (BRL). Wenn der Euro aufwertet, kommt es zu einem Wertverlust der nicht in Euro denominierten Vermögenswerte. Allerdings verringern sich gleichzeitig die entsprechenden

Kapitalanforderungen aus Euro Sicht, was die Auswirkung auf die Kapitalisierung mindert. Die lokalen Eigenmittel der ART AG Tochtergesellschaft in Brasilien sind in der lokalen funktionalen Währung BRL investiert. Die Risikoexponierung der ART AG gegenüber BRL stammt ausschliesslich aus der Beteiligung in der brasilianischen Tochtergesellschaft.

Das Währungsrisiko der ART AG beträgt zum Jahresende 2020 EUR 66.9 Mio. (EUR 60.1 Mio.). Der Anstieg von EUR 6.8 Mio. im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch ein höheres USD Exposure getrieben.

Marktrisikokonzentrationen im Sinne der Standardformel werden durch die Beteiligung in die brasilianische Tochtergesellschaft bestimmt. Aufgrund der wechselkursgetriebenen Wertänderung der brasilianischen Beteiligungen ist die Marktrisikokonzentration im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf EUR 22.1 Mio. (EUR 39.0 Mio.) gesunken.

C.2.2 Risikokonzentration

Das Zinsrisiko ist getrieben von der Euro und der US-Dollar Zinsstrukturkurve.

Die Beteiligung an der brasilianischen Tochtergesellschaft trägt zu 89% zum Aktienrisiko der ART AG bei.

Die Kreditqualität des ART AG Portfolios ist hoch. Das Spread-Risiko der ART AG ist bestimmt durch ein breit diversifiziertes Portfolio. Es liegt keine Risikokonzentration vor, da der höchste Einzelbeitrag zum Spread-Risiko weniger als 1% zum gesamten Spread-Risiko beiträgt.

Das Wechselkursrisiko wird in Q4 2020 von USD dominiert, gefolgt von CHF und BRL.

C.2.3 Risikosensitivitäten

Alle nachfolgenden Sensitivitätsanalysen zeigen die Ergebnisse zum 31. Dezember 2020.

Ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte hätte einen leichten Rückgang der Solvenzquote von 148% auf 145% zur Folge. Ein Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte (floored bei 0%) würde die Solvenzquote ebenfalls leicht auf 146% verringern.

Ein Rückgang der Beteiligungswerte und des verbleibenden Alternative-Asset-Portfolios in Höhe von 30% hätte einen leichten Rückgang der Solvenzquote von 148% auf 146% zur Folge.

Ein Anstieg des Credit Spread um 100 Basispunkte hätte einen leichten Rückgang der Solvenzquote von 148% auf 147% zur Folge.

Eine Abwertung der Fremdwährungen gegenüber dem Euro um 10% hätte einen Rückgang der Solvenzquote von 148% auf 145% zur Folge.

C.2.4 Management des Marktrisikos

Das Risikomanagement System der ART AG definiert die Rahmenbedingungen für das Management des Marktrisikos. Dazu gehören insbesondere die Standards sowie einheitliche Methoden und Modelle für Marktrisiken, umfassende Limitensysteme für das Investmentportfolio und das Berichtswesen für Marktrisiken. Darüber hinaus werden die Verantwortlichkeiten für das Management des Marktrisikos im Allianz Standard für Marktrisikomanagement detailliert festgelegt. Diese umfassen:

- Die Analyse des Marktrisikokapitals, die Identifizierung von Konzentrationsrisiken und die Überwachung von Massnahmen zur Reduzierung von Risiken;
- Die Identifikation und Steuerung von Marktrisiken;
- Die Überwachung der Einhaltung von Limiten;
- Die interne Berichterstattung an das Management und die externe Berichterstattung (einschliesslich der Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde) bezüglich des Marktrisikos sowie
- Die Optimierung des Portfolios hinsichtlich des Ertrags und Marktrisikos.

Grundsatz unternehmerischer Vorsicht

Die Vermögenswerte der ART AG werden nach dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht (Art. 80 VersAG) angelegt:

- Die ART AG investiert lediglich in Werte und Instrumente, deren Risiken sie adäquat erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Festlegung der Gesamtsolvenzkapitalanforderung angemessen berücksichtigen kann sowie
- Sämtliche Vermögenswerte, namentlich jene, die die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung bedecken, sind auf eine Art und Weise angelegt, welche die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, sind auf eine Art und Weise angelegt, die der Wesensart und der Laufzeit der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten angemessen ist.

Die Strategische Asset Allokation (SAA) definiert die Investmentstrategie des Investmentportfolios der ART AG. Daher ist die SAA ein wichtiges und ergänzendes Instrument, um das Marktrisiko zu steuern.

Die SAA basiert auf einer Analyse der Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie einer mittelfristigen Sicht der Entwicklung. Bei der Konstruktion der SAA wird grosse Sorgfalt angewandt, um ein geeignetes Zielniveau für Qualität und Sicherheit sicherzustellen, z.B. Ratings, zusätzliche Sicherheiten und eine nachhaltige Rendite sowie ausreichende Liquidität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios im Ganzen.

Diese ex ante Bewertung wird untermauert durch eine fortwährende Einhaltung der SAA (inklusive Leeways und Limiten) im Investmentprozess und einem ex post Monitoring, um allfällige Korrekturen im Fall von Zielabweichungen zu ermöglichen.

Die SAA der ART AG sieht vor, 100% der Vermögensanlagen in festverzinsliche Anlagen zu investieren (der Restbestand des Alternative-Assets-Portfolio von EUR 1.4 Mio. ist von der SAA ausgenommen).

C.2.5 Risikominderung

Um sicherzustellen, dass Entscheidungen über Einzelinvestments dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht genügen, haben die Allianz Gruppe und die ART AG:

- Einen Katalog von Standardinvestments festgelegt sowie
- Einen Prozess für Investments, die (noch) nicht als Standardinvestments betrachtet werden, aufgesetzt [New-Financial-Instrument(NFI)-Prozess].

Als Standardinvestment werden nur solche Investments betrachtet, die regelmässig und über einen ausreichend langen Zeitraum hinweg getätigt worden sind und für welche die ART AG bzw. die ausgelagerten Investment Funktionen der Allianz Gruppe über eine relevante Expertise verfügen. Des Weiteren müssen diese angemessen in den internen Prozessen und IT-Systemen abgebildet werden können. Standardinvestments bilden die Basis des Investmentportfolios der ART AG.

Bevor Investments getätigt werden können, die nicht in den Katalog der Standardinvestments fallen, muss der NFI-Prozess erfolgreich durchlaufen

werden. In diesem werden insbesondere die folgenden Aspekte geprüft: Fähigkeit der ART AG, alle investmentspezifischen Risiken zu steuern, Einklang des Investments mit dem Interesse der Versicherten und Auswirkung des Investments auf die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Verfügbarkeit und Ertragskraft des gesamten Investmentportfolios.

Derivate werden nur zur Absicherung und Feinststeuerung des Fremdwährungsexposures eingesetzt (über FX Forwards).

Die Abteilung Corporate Finance & Treasury der AGCS SE unterstützt die ART AG bei der Überwachung und regelmässigen Berichterstattung der ermittelten Marktrisiken der ART AG. Die Berichterstattung erfolgt durch regelmässige Berichte sowie, falls erforderlich, anlassbezogen. Der Zweck der Risikoberichterstattung ist, Entscheidungsträgern (u.a. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung) einen aktuellen Risikoüberblick zu verschaffen und die Limitenauslastung aufzuzeigen. Darüber hinaus soll die Risikotransparenz auf allen Ebenen des Unternehmens verbessert und das Management bei Entscheidungen unterstützt werden.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

Die ART AG definiert Kreditrisiko als den möglichen Wertverlust des Portfolios innerhalb eines definierten Zeithorizonts, verursacht durch Änderungen der Kreditqualität (Bonität) von Schuldern im Portfolio, einschliesslich des Ausfalls oder der Nichterfüllung von finanziellen Verpflichtungen. Der Ausfall einer Kreditforderung kann entweder infolge einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) entstehen oder durch die Unfähigkeit oder den Unwillen des Schuldners, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Die verschiedenen Komponenten des Kreditrisikoenagements der ART AG sind das Investmentportfolio, das Rückversicherungsportfolio und die Forderungen.

Die Prämieinnahmen und die Eigenmittel, die zur Bedeckung der gezeichneten Risiken erforderlich sind, werden nahezu ausschliesslich in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Typische Investitionen der ART AG aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit im Schadenversicherungsgeschäft sind kurz- bis mittelfristige festverzinsliche Wertpapiere, was zu einem niedrigeren Kreditrisiko führt. Die im Abschnitt über das Marktrisiko beschriebenen Limitensysteme für das Investmentportfolio umfassen insbesondere auch Limiten, um das Kreditrisiko aus Investments zu mindern. Das Kreditrisiko aus dem Investmentportfolio wird über das Spread-Risiko und die Marktrisikokonzentration (siehe Kapitel Marktrisiko) ermittelt.

Das Kreditrisiko für externe Rückversicherer entsteht aus Versicherungsrisiken, die von der ART AG auf externe Rückversicherungsunternehmen übertragen werden, um das eigene Versicherungsrisiko zu vermindern. Mögliche Verluste können sich entweder aus Zahlungsausfällen bei bereits bestehenden Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft oder dem Ausfall von Rückversicherungsverträgen ergeben. Rückversicherungspartner werden durch das Allianz Security Vetting Team (SVT) geprüft. Das SVT stellt sicher, dass weitestgehend Unternehmen mit starken Kreditprofilen ausgewählt werden. Darüber hinaus werden zur weiteren Minderung des Kreditrisikos gegebenenfalls Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Sicherheiten verlangt.

Die Bonität der Rückversicherer wird fortlaufend überwacht. Das Rückversicherungsexposure wird zweimal jährlich überprüft (auf Basis von Exposures zu Ende Juni und Ende Dezember), zuletzt im September 2020 basierend auf Exposuredaten vom 30. Juni 2020.

Das Kreditrisiko aus dem Rückversicherungsportfolio und den Forderungen wird im Rahmen des Standardmodells mithilfe des Gegenparteiausfallrisikos ermittelt. Das Gegenparteiausfallrisiko der ART AG beträgt zum Jahresende 2020 EUR 98.3 Mio. (EUR 103.6 Mio.) und ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf einen geringeren Forderungsbestand zurückzuführen. Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Rückversicherungsexposure hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

C.3.2 Risikokonzentration

Die wesentlichen Risikoexponierungen der ART AG, die neben anderem für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos in der Standardformel erfasst werden, umfassen:

- Interne Rückversicherung mit Gesellschaften der Allianz Gruppe sowie
- Rückversicherungen mit Captives (im Rahmen des Fronting-Geschäfts der ART AG).

C.3.3 Risikosensitivitäten

Diese Sensitivitätsanalysen zeigen zum 31. Dezember 2020, dass eine Abwertung um zwei Ratingstufen einen leichten Rückgang der Solvenzquote von 148.3% auf 147.7% zur Folge hätte.

C.3.4 Management des Kreditrisikos

Das Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos verfolgt zwei wesentliche Ziele:

- Die Prüfung und Kontrolle von Ausständen gegenüber einzelnen Parteien, mit dem Ziel, das Risiko aus dem Ausfall einzelner Kontrahenten zu reduzieren, aber auch, um eine ausreichende Diversifikation über das gesamte Portfolio sicherzustellen (z.B. hinsichtlich verschiedener Industrien, Regionen) oder, um eine starke Konzentration auf einzelne Kontrahenten zu vermeiden sowie
- Die Sicherstellung, dass die ART AG jederzeit über ausreichend Kapital verfügt, um das eingegangene Kreditrisiko zuverlässig tragen zu können.

Einhergehend mit den beiden vorstehend genannten Zielen werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Das Berichtswesen und das Management der eingegangenen Risiken;
- Die Festlegung und das Management von Limiten pro Kontrahenten und Land; dies schliesst auch das Führen von Verzeichnissen über Kontrahenten ein, die besonderer Beobachtung unterliegen (Watch List) oder mit denen kein Geschäft eingegangen werden soll (Black List);
- Die Geschäftsplanung und das Kapitalmanagement;
- Die Steuerung des Investmentportfolios;
- Die Beachtung der Rechnungslegung für Investments (einschliesslich der Prüfung erforderlicher Abschreibungen) sowie
- Die Berücksichtigung von Kreditrisiken in der Preiskalkulation der Versicherungsverträge.

Die ART AG überwacht und steuert Kreditrisiko-engagements und -konzentrationen, um sicherzustellen, dass sie in der Lage ist, den Versicherungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen. Die ART AG stützt sich dabei auf die sogenannte Allianz Credit Risk Platform (CRisP), eine Allianz Anwendung für das Monitoring und die Steuerung von Kreditrisiken. Die CRisP-Anwendung erlaubt u.a.:

- Das Setzen von Limiten für einzelne Schuldner oder Gruppen von Schuldnern sowie
- Das Monitoring und die Steuerung von Limiten auf der Basis der Berichterstattung, einschliesslich der Benachrichtigung in Bezug auf Aktualisierungen für Daten und Limiten zu Namen von Kontrahenten, die entweder einer besonderen Prüfung unterliegen (Watch List) oder mit denen kein Geschäft betrieben werden soll (Black List).

Die Allianz Gruppe weist den Allianz Gesellschaften über CRisP zentral Kreditlimiten zu. CRisP berechnet die maximale Limite für einzelne Gegenparteien basierend auf einer Vielzahl von Faktoren (wie zum Beispiel dem Rating des Schuldners, seiner Bilanzsumme, dem zugehörigen Segment und der Region des Geschäfts) und verfolgt die jeweilige Limitenauslastung.

Die ART AG hat die Möglichkeit, über eine eigene Festlegung die zugewiesenen Limiten für das maximale Risiko gegenüber einem Schuldner oder einer Gruppe von Schuldnern nach unten anzupassen. Die jeweils kleinere Limite zwischen der zugewiesenen Limite der Allianz Gruppe und der von der ART AG intern festgesetzten Limite bestimmt die frei verfügbare Limite für Investments, Kreditrisiko- bzw. Rückversicherung.

Das Allianz Public Rating Plus (PR+) findet als Frühwarnsystem Verwendung, um die Qualität von Gegenparteien zu prüfen und um Informationen für die Erstellung der Liste zur besonderen Prüfung (Watch List) einzelner Gegenparteien zu liefern, für welche die Limite in CRisP gegebenenfalls angepasst werden muss.

C.3.5 Risikominderung

Die ART AG nutzt überwiegend die folgenden Risikominderungstechniken, um das Kreditrisiko aus den nachstehenden Instrumenten zu mindern.

Instrument	Risikominimierung
Rückversicherung	Alle Rückversicherungspartner werden durch SVT geprüft. Abhängig von dieser Bewertung ist eine Besicherung, z.B. durch Avale, Barmittel oder andere geeignete Finanzmassnahmen, erforderlich, um das Kreditrisiko zu mindern.
Festverzinsliche Wertpapiere	Anforderung, vorwiegend in qualitativ hochwertige Wertpapiere zu investieren und Konzentrationen in Gegenparteien im Portfolio zu begrenzen. Wo erforderlich, werden besicherte Investments gewählt. Eine gute Portfolio-diversifikation ist vorgeschrieben.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Inanspruchnahmen aus laufenden oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter nachteilig veränderten Bedingungen erfüllt werden können. Das Liquiditätsrisiko kann vor allem dann entstehen, wenn es im Zeitablauf zu Inkongruenzen der Cashflows auf der Aktiv- und Passivseite kommt.

Das Hauptziel der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der ART AG besteht darin, dass das Unternehmen immer in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Zur Erfüllung dieses Ziels wird die Liquiditätsposition der ART AG laufend überwacht und prognostiziert.

Im Rahmen der strategischen Planung wird eine Liquiditätsplanung für jedes der nächsten drei Jahre durchgeführt. Diese berücksichtigt bedingte Liquiditätsanforderungen und Liquiditätsquellen, um sicherzustellen, dass die ART AG zukünftige Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann.

Das Liquiditätsrisiko der ART AG wird neben der Liquiditätsplanung durch die Überwachung des Liquiditätsbedarfs gegenüber den Liquiditätsressourcen unter verschiedenen Stressszenarien gesteuert, die im Liquiditätsrisikobericht (siehe unten) zusammengefasst werden.

Die Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs (weniger als zwei Wochen) wird durch den Zugang der ART AG zum Cash Pool der Allianz Gruppe unterstützt.

Bei der ART AG wird vierteljährlich ein Liquiditätsrisikobericht erstellt. Dieser enthält eine Vorausschau für Mittelzuflüsse und -abflüsse über verschiedene Zeithorizonte (diese reichen von einer Woche bis zu einem Jahr), eine Bewertung der verfügbaren Gegenmassnahmen, einschliesslich der Realisierung von liquiden Kapitalanlagen, die Anwendung verschiedener Stressszenarien sowie eine Aggregation mit KPIs wie der Liquiditätsauslastung (Liquidity Intensity Ratio). Die Liquiditätsauslastung gibt das Verhältnis der Mittelabflüsse zu den Mittelzuflüssen bei Berücksichtigung der verfügbaren Gegenmassnahmen an. Schwellenwerte für Warnstufen

und Limitenverletzungen sorgen dafür, dass das Management in der Lage ist, die Liquiditätssituation unter aktuellen und hypothetisch erschwerten Marktbedingungen zu beurteilen.

C.4.2 Risikokonzentration

Konzentrationsrisiken spielen beim Liquiditätsrisiko eine untergeordnete Rolle, da das Kapitalanlageportfolio der ART AG gut diversifiziert ist. Wesentliche Bestandteile der Investmentstrategie der ART AG sind liquide Wertpapiere, eine breite Streuung des Portfolios und eine Begrenzung der einzelnen Portfoliositionen. Dies gewährleistet unter anderem die Verfügbarkeit der Liquidität.

C.4.3 Risikosensitivitäten

Die im quartalsweisen Liquiditätsbericht betrachteten Stressszenarien umfassen Szenarien, die von jedem Unternehmen der Allianz Gruppe zu berechnen sind. Hierzu gehören Schadenstressszenarien, bei denen Schäden betrachtet werden, die zu Verlusten führen, die höchstens einmal in 200 Jahren eintreten. Beim Prämienstressszenario wird eine Unterbrechung der Prämieinnahmen (aus bestehendem und neuem Geschäft) innerhalb der nächsten zwei Monate betrachtet, die nur zu 50% im Folgemonat nachgeholt wird. Neben den Allianz gruppenweiten gibt es ART AG spezifische Stressszenarien. Dabei wird insbesondere ein Rating Downgrade der ART AG analysiert.

In allen betrachteten Stressszenarien liegt die Liquiditätsauslastung zum Berichtsjahresende unterhalb des gesetzten Limits.

C.4.4 Management des Liquiditätsrisikos und Risikominderung

Die ART AG steuert das Liquiditätsrisiko, um sicherzustellen, dass verfügbare und erforderliche Liquidität in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Kapitalanlagestrategie stellt eine ausreichende Qualität und Liquidität des Investmentportfolios sicher, z.B. durch Anlage in liquide

Mittel wie hoch bewertete Staatsanleihen. Dadurch können auch bei unwahrscheinlichen Ereignissen erhöhte Liquiditätsanforderungen ohne bedeutende wirtschaftliche Verluste erfüllt werden. Die ART AG verwendet versicherungsmathematische Methoden zur Schätzung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen. Im Rahmen der Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass sämtliche Cashflows auf der Aktiv- und Passivseite im Einklang stehen.

Risikominderungsmaßnahmen müssen vorbereitet und an das Konzernrisikomanagement übermittelt werden, sobald eine Limitenüberschreitung nach mindestens einem im Liquiditätsrisikobericht betrachteten Szenario eingetreten ist. Je nach Grösse der Liquiditätslücke bestehen unterschiedliche Eskalationsniveaus, die eine Beteiligung der Risikomanagement Komitees erfordern. Ein Beispiel für eine derartige Minderungsmaßnahme ist die Streichung einer geplanten Aktivität, die das Liquiditätsprofil des Unternehmens negativ beeinflussen würde.

Der in Bezug auf das Liquiditätsrisiko berücksichtigte erwartete Gewinn, der in zukünftigen Prämien einkalkuliert ist, beträgt zum Jahresende 2020 EUR 19.8 Mio. Dieser bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn stammt hauptsächlich aus der gruppeninternen Rückversicherung. Insgesamt fällt der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn niedriger aus als im Vorjahr (EUR 22.4 Mio.), was primär auf die Division AGCS Schweiz und Dubai zurückzuführen ist. Der Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns je Segment ergibt sich als Barwert der Differenz aus künftigen Prämien und den zugehörigen erwarteten künftigen Zahlungen für Schäden und Kosten. Die dabei verwendeten Annahmen entsprechen den Annahmen, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Einsatz kommen. Ein Ausgleich mit möglichen Verlusten erfolgt nur innerhalb homogener Risikogruppen.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Die Allianz Gruppe inklusive der ART AG definiert das operationelle Risiko als unerwartete Verluste, die aus unzureichenden oder fehlerhaften internen Betriebsprozessen oder Systemen resultieren oder die aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder menschlicher Fehler oder durch externe Ereignisse entstehen. Diese Definition umfasst rechtliche Risiken, Compliance-Risiken und Risiken für die Finanzberichterstattung. Nicht dazu zählen jedoch strategische Risiken, Reputationsrisiken und Risiken aus inadäquaten Projektentscheidungen.

Operationelle Risiken bestehen in allen Arten von Produkten, Aktivitäten, Prozessen und Systemen und können nicht vollständig vermieden werden. Im Gegensatz zu den meisten anderen Risikoarten treten sie plötzlich und unerwartet ein und können erhebliche Auswirkungen auf die Bilanzen, den

Gewinn, die Unternehmensziele, die Geschäftsaktivitäten oder die Reputation der ART AG haben.

Entsprechend dem üblichen Marktverhalten lassen sich operationelle Risiken in folgende Kategorien, die sogenannten Basel II Kategorien, unterteilen:

- Absichtliches Fehlverhalten;
- Unzulässige Handlungen durch Externe;
- Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit;
- Geschäftspraktiken und Produkteigenschaften;
- Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung;
- Betriebsunterbrechung und Versagen technischer Systeme sowie
- Geschäftsprozessrisiken.

Das operationelle Risikokapital wird als Puffer verwendet, um das Unternehmen vor extremen Betriebsverlusten durch unerwartete Ausfälle von Schlüsselkontrollen zu schützen.

In einem grösseren Zusammenhang werden operationelle Risiken durch das Top-Risk-Assessment-Programm der ART AG gesteuert und durch Risiko- und Kontrollbewertungsprogramme ergänzt.

C.5.2 Risikokonzentration

Alle relevanten Funktionen der ART AG sind regelmässig sowohl in die Bewertung von operationellen Risiken als auch in die Analyse von operationellen Risikoereignissen eingebunden. Deswegen werden mögliche strukturelle Schwächen rechtzeitig erkannt, die das Unternehmen in der Gesamtheit betreffen und unter Umständen auf eine Konzentration von operationellen Risiken hinweisen könnten. Je nach Notwendigkeit werden im Rahmen des Risikomanagement Systems entsprechende Gegenmassnahmen getroffen, sodass die ART AG keinen wesentlichen Konzentrationen von operationellen Risiken ausgesetzt ist.

C.5.3 Risikominderung

Das Risikomanagement System für operationelle Risiken ist angelehnt an das Konzept der «Three Lines of Defense» der Allianz Gruppe. Mitarbeiter der ART AG unterstützen die Steuerung und das Management dieser Risiken, indem sie diese im laufenden Tagesgeschäft berücksichtigen. Basierend auf der Risiko- und Kontrollkultur im Unternehmen geht die ART AG davon aus, dass die Risiken systematisch identifiziert und bewertet werden und gegebenenfalls rechtzeitig die nötigen Gegenmassnahmen eingeleitet werden.

Operationelle Risiken werden in erster Linie auf Kosten Nutzen Basis gesteuert; dabei sollte die erwartete Verlustreduzierung die Kosten übersteigen, die mit Kontrollverbesserungen verbunden sind. Allerdings kann es Ausnahmen von diesem Kosten Nutzen Ansatz geben, etwa um Gesetze und Vorschriften einzuhalten, um die Reputation der ART AG zu schützen oder aufgrund anderer strategischer Ziele.

Das Risikomanagement System der ART AG für operationelle Risiken wurde speziell entwickelt, um aus in der Vergangenheit aufgetretenen

Risikoereignissen zu lernen und um Überraschungen durch operationelle Risiken in der Zukunft zu vermeiden, d.h. den Eintritt operationeller Risiken ausserhalb der Risikotoleranz der ART AG zu verhindern.

Zunächst muss ein Verständnis dafür gewonnen werden, was möglicherweise passieren könnte.

Dies geschieht in zweierlei Hinsicht:

- Rückblickend werden aufgetretene operationelle Risikoereignisse fortlaufend untersucht und ihre Ursachen ermittelt. Berücksichtigt werden dabei auch externe operationelle Verluste, die von der Allianz SE zur Verfügung gestellt werden sowie
- Vorausschauend werden auf jährlicher Basis konkrete (Stress-)Szenarien mit potenziellen negativen Auswirkungen in Expertenarbeitsgruppen analysiert und bewertet.

Mit dieser strukturierten Vorgehensweise identifiziert, bewertet und steuert die ART AG operationelle Risiken. Beide oben genannten Perspektiven helfen dabei, Prioritäten zu setzen und Ressourcen für ein effektives Management von operationellen Risiken gezielt einzusetzen, um Prozesse, Systeme, Governance-Strukturen und Verfahren robuster zu machen und um proaktiv auf erwartete interne oder externe Veränderungen zu reagieren mit dem Ziel, operationelle Risikoereignisse zu vermeiden oder ihre negativen Auswirkungen auf die ART AG zu reduzieren.

Auch wenn operationelle Risikoereignisse per Definition häufig durch Fehler auftreten, konzentriert sich unser Risikomanagement System für operationelle Risiken nicht auf Fehler. Vielmehr fördert es eine Kultur der Risikotransparenz und behandelt Fehler als Chance für Verbesserungen. Aus negativen Erfahrungen will das Unternehmen lernen und mögliche Schwachstellen früh identifizieren, um potenzielle ähnliche Verluste in Zukunft zu vermeiden. Diese Mentalität ist eine Voraussetzung für ein effektives Management von operationellen Risiken.

Verringert werden operationelle Risiken durch eine Reihe von angemessenen und wirksamen dauerhaften Gegenmassnahmen, d.h. durch Kontrollen zu den jeweiligen Risiken. Diese werden als «Schlüssel-

kontrollen» definiert, wenn das Risiko ohne die Schlüsselkontrolle deutlich höher wäre. Aufgrund ihrer Wichtigkeit wird die Qualität der Schlüsselkontrollen in strukturierter Form bewertet, d.h. es wird regelmässig überprüft, ob sie erstens angemessen konzipiert sind, um die beabsichtigten Risiken zu verringern, und zweitens wirksam umgesetzt werden. Dies geschieht im Rahmen des Internen Kontrollsystems der ART AG.

Wichtige Aktivitäten ergänzen und unterstützen das Risikomanagement System der ART AG für operationelle Risiken. Diese werden von Funktionen ausserhalb der Risikomanagement Funktion gesteuert und beinhalten:

- Compliance-Initiativen zu den Themen Betrugsbekämpfung, Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Wirtschaftssanktionen, (nicht zugelassenes) grenzüberschreitendes Geschäft, Kapitalmarkt-Compliance, Geldwäsche und Terrorfinanzierung, Vertriebs-Compliance sowie Datenschutz;
- Notfallmanagement;
- Beschaffungsvorgänge der ART AG, einschliesslich Outsourcing sowie
- Initiativen zur Informationssicherheit.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben versicherungstechnischem Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationellem Risiko überwacht die ART AG auch das Geschäftsrisiko, Reputationsrisiko und strategische Risiko (vgl. Abschnitt B.3).

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswerts als Folge von Entscheidungen des Managements mit negativer Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und deren Umsetzung.

Dieses Risiko wird jährlich im Rahmen des Top-Risk-Assessment-Prozesses eingeschätzt und analysiert und liegt demnach innerhalb der Risikotoleranz der ART AG und bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

C 5.4 Risikosensitivität

Im Rahmen der jährlichen Szenarioanalyse werden für wichtige Risiken die einzelnen Szenarien einem 20 Jahres Stress unterzogen, indem Experten jeweils einen Einzelverlust bestimmen, der im Durchschnitt einmal in 20 Jahren auftritt. Diese Werte werden zusätzlich im Rahmen der Risikokapitalberechnung repräsentativ für die jeweiligen Kategorien zusammen mit den Experten des betroffenen Geschäftsbereichs analysiert; sie bestimmen den Parameter für den Schweregrad eines Risikos. Damit ist sichergestellt, dass die ART AG für diese Risiken auch im besonders nachteiligen Fall von extremen finanziellen Verlusten einen ausreichenden Puffer für den Schutz des Unternehmens zur Verfügung hat.

Für jede der genannten operationellen Risikokategorien werden darüber hinaus im Rahmen der Parametrisierung des internen Risikokapitalmodells für operationelle Risiken Parameter-Stresstests durchgeführt und diskutiert, um zu gewährleisten, dass die Experten mit den Modellbesonderheiten vertraut sind und sich das Modell im Einklang mit dem Risikoprofil der ART AG verhält.

Um die korrekte Umsetzung der strategischen Ziele im aktuellen Geschäftsplan sicherzustellen, werden strategische Kontrollen eingesetzt. Das Unternehmen überwacht Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Kapitalmarktanforderungen, regulatorische Bedingungen etc. kontinuierlich, um darüber zu entscheiden, ob strategische Anpassungen vorzunehmen sind. Strategische Entscheidungen werden zudem in verschiedenen Gremien auf Geschäftsebene diskutiert (z.B. im Risikomanagement Komitee). Der Head of Risk Management ist in allen strategisch relevanten Gremien vertreten. Die Beurteilung der betreffenden Risiken ist ein Kernelement dieser Diskussionen.

Reputationsrisiko

Eine Reihe von Kriterien beeinflusst die Wahrnehmung der ART AG als ein respektierter und

verantwortungsbewusst handelnder Anbieter von Versicherungsdienstleistungen: Produktqualität, Unternehmenssteuerung, Finanzstärke, Kundenservice, Innovationskraft, Mitarbeiterführung, geistiges Eigentum und unternehmerische Verantwortung. Das Reputationsrisiko bezieht sich auf einen möglichen Ansehensverlust der ART AG, in dessen Folge es zu einem unerwarteten Rückgang des Aktienkurses der Allianz SE oder einem Rückgang des zukünftigen Geschäftsvolumens kommen könnte.

Dieses Risiko wird ebenfalls jährlich im Rahmen des Top-Risk-Assessment-Prozesses eingeschätzt und analysiert und liegt innerhalb des Risikoappetits der ART AG.

Im Rahmen der Analyse wird aus möglichen Szenarien der maximal zu erwartende Prämienverlust im Falle eines Reputationsereignisses quantifiziert. Als mögliche Auslöser liegen dabei die Allianz ESG-Kriterien zugrunde: Sie definieren die Vorgaben zum umweltbewussten bzw. sozial gerechten

Geschäftsverhalten. Das Risiko wird aktiv über bestehende Prozesse gemanagt, dabei werden verschiedene Abteilungen eingebunden. Das zu erwartende maximale finanzielle Ausmass einer möglichen Reputationskrise liegt innerhalb des Risikoappetits der AGCS.

Die einzelnen Managemententscheidungen zum Reputationsrisiko sind im Risikomanagement System integriert. Behandelt wird das Reputationsrisiko ausserdem in der AGCS SE und in der Allianz Gruppe; dabei kommt ein auf Einzelfallbasis klar definierter Berichtsprozess zum Einsatz.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko, resultierend aus Verlusten aufgrund unerwartet hoher Stornoraten im Bestand und dadurch entgangener Gewinne sowie durch weiterbestehende Fixkosten im Falle einbrechenden Neugeschäfts, wird sowohl mittels der Standardformel als auch im Top-Risk-Assessment-Prozess bewertet.

C.7 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zum Risikoprofil der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gegenüberstellung der Bilanzwerte

VERMÖGENSWERTE			
31.12.2020 in TEUR	Solvency II	PGR	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-
Latente Steueransprüche	9'306	0	-9'306
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	3'783	1'311	-2'472
Anlagen (ausser Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	957'551	928'478	-29'072
Immobilien (ausser zur Eigennutzung)	-	-	-
Anteile an verbundene Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen	47'464	45'967	-1'497
Aktien	1'373	1'373	0
Aktien – nicht notiert	1'373	1'373	0
Anleihen	900'798	873'591	-27'207
Staatsanleihen	273'748	264'449	-9'298
Unternehmensanleihen	627'050	609'142	-17'908
Besicherte Wertpapiere	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-
Derivate	5'504	5'135	-369
Depotforderungen nicht zahlungsmitteläquivalent	2'412	2'412	0
Darlehen und Hypotheken	71'568	71'568	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	71'568	71'568	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	1'245'518	1'338'987	93'469
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1'244'307	1'338'987	94'680
Nichtlebensversicherungen ausser Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1'211	0	-1'211
Depotforderungen	52'309	52'309	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	200'109	320'952	120'842
Forderungen gegenüber Rückversicherern	80'996	154'324	73'328
Forderungen (Handel, Nichtversicherung)	6'711	6'727	16
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	89'289	89'289	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-	-	-
Vermögenswerte insgesamt	2'717'140	2'963'945	246'806
VERBINDLICHKEITEN			
31.12.2020 in TEUR	Solvency II	PGR	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1'856'415	2'047'294	190'879
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (ausser Krankenversicherung)	1'843'284	2'047'294	204'010
Bester Schätzwert	1'781'277	0	-1'781'277
Risikomarge	62'007	0	-62'007
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	13'131	0	-13'131
Bester Schätzwert	12'030	0	-12'030
Risikomarge	1'101	0	-1'101
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	8'321	8'321	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	19'357	0	-19'357
Depotverbindlichkeiten	-1'560	-1'560	0
Latente Steuerschulden	1'123	0	-1'123
Derivate	446	0	-446
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24'280	21'805	-2'475
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	226'650	224'191	-2'459
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	27'943	79'926	51'982
Verbindlichkeiten (Handel, Nichtversicherung)	679	678	-1
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	37'253	37'253	0
Verbindlichkeiten insgesamt	2'200'908	2'417'908	217'000
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	516'232	546'037	29'805

D.1 Bewertung von Vermögenswerten

Nachfolgend werden die Bewertungsmethoden von Solvency II und PGR gegenübergestellt. Die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) bilden das Rahmenwerk für die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Grundsätzlich dienen die IFRS-Vorschriften als hinreichende Näherung für die Bewertung nach Solvency II, die spezifischen Solvency-II-Regelungen gemäss der Omnibus-II-Richtlinie (Richtlinie 2014/51/EU) sowie der Delegierten Verordnung (Richtlinie 2015/35/EU) haben jedoch Vorrang. Für Vermögensgegenstände, die nach IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und für die die Differenz zwischen Marktwert und fortgeführten Anschaffungskosten immateriell ist, wurde der IFRS-Wertansatz verwendet. Es ergaben sich keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen während des Berichtszeitraums.

Soweit wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen der Solvency-II- und der PGR-Bewertung bestehen, werden diese weiter erläutert.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Wenn immaterielle Vermögenswerte separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögenswerte ein Marktwert existiert, ist in der Solvency-II-Bilanz eine Bewertung zum Marktwert möglich. Andernfalls sind immaterielle Vermögenswerte unter den Solvency-II-Bewertungsgrundsätzen gemäss Artikel 10 Absatz 2 Verordnung (EU) 2015/35 mit null zu bewerten.

PGR: Immaterielle Vermögenswerte sind mit den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten angesetzt und werden über die Nutzungsdauer, i.d.R. fünf Jahre, abgeschrieben.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen Solvency II und der Steuerbilanz für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gerechnet (Artikel 15 Delegierte Verordnung 2015/35). Latente Steueransprüche sind Vermögenswerte, die für die Reduktion von Ertrags-

steueraufwand in künftigen Perioden genutzt werden können. Latente Steuern werden nicht abgezinst.

PGR: Es werden keine Abgrenzungen für latente Steueransprüche vorgenommen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die fortgeführten Anschaffungskosten werden gemäss Artikel 9 (4) der Delegierten Verordnung als angemessene Schätzung für den Fair Value betrachtet.

PGR: Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, welche um planmässige oder auch ausserplanmässige Abschreibungen vermindert werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen

Beteiligungen werden gemäss Artikel 13 der Delegierten Verordnung 2015/35 mit der angepassten Equity-Methode oder mit null bewertet.

PGR: Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Aktien

Börsennotierte Aktien werden mit dem Börsenkurs am letzten Handelstag angesetzt.

PGR: Sie werden zu Anschaffungskosten oder einem tieferen Marktwert angesetzt.

Anleihen

Börsennotierte Anleihen werden mit dem Börsenkurs am letzten Handelstag angesetzt. Sofern kein aktiver Markt besteht, wird der Zeitwert von nicht kotierten Papieren von Maklern oder Kursstellungsdiensten zur Verfügung gestellt oder mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die relevanten Diskontierungssätze basieren auf beobachtbaren Marktparametern und berücksichtigen die verbleibende Laufzeit und Ausfallwahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente.

PGR: Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Besicherte Wertpapiere

Die Marktwerte werden von unabhängigen Geschäftsbanken geliefert. Diese werden generell mit Bewertungsmodellen berechnet, die ihrerseits auf verfügbaren Marktdaten basieren.

PGR: Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Derivate

Sie werden mit dem Marktwert gemäss IAS 39 bewertet.

PGR: Der Buchwert wird zum Marktwert angesetzt.

Sonstige Darlehen

Sie werden mit dem Zeitwert auf Grundlage von Bewertungen unabhängiger Datenlieferanten angesetzt oder nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag angesetzt und um allfällige Wertminderungen korrigiert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Siehe Kapitel D.2. sowohl für Solvency II wie auch für PGR.

Rückversicherungsdepots

Sie werden mit dem Nennbetrag angesetzt, da bei den betroffenen Depots die künftigen Zinszahlungen im Wesentlichen dem Marktzins entsprechen.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag angesetzt und um allfällige Wertminderungen korrigiert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen für noch nicht fällige Beiträge werden nicht unter dieser Position, sondern als negative versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Forderungen für noch nicht fällige Beiträge werden nicht unter dieser Position, sondern als negative versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen und unter Berücksichtigung von allenfalls nötigen Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, Nichtversicherung)

Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, bewertet.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen und unter Berücksichtigung von allenfalls nötigen Wertberichtigungen angesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese werden für Solvency II und PGR mit dem Nennbetrag angesetzt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten analog Artikel 9 (4) der Delegierten Verordnung bewertet.

PGR: Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Geringwertige Vermögenswerte werden sofort abgeschrieben.

D.2 Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus drei Komponenten zusammen: Prämienrückstellung, Schadenrückstellung und Risikomarge.

Unter Prämienrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf Verpflichtungen aus zukünftigen Ereignissen aus zum Bewertungszeitpunkt bestehenden Verträgen beziehen. Unter Schadenrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf vor dem Bewertungszeitpunkt eingetretene Schadenereignisse beziehen. Als Risikomarge ist der Betrag definiert, den ein Dritter, der die Verbindlichkeiten zum Bewertungszeitpunkt übernimmt, über den besten Schätzwert hinaus benötigen würde, um das Geschäft abzuwickeln.

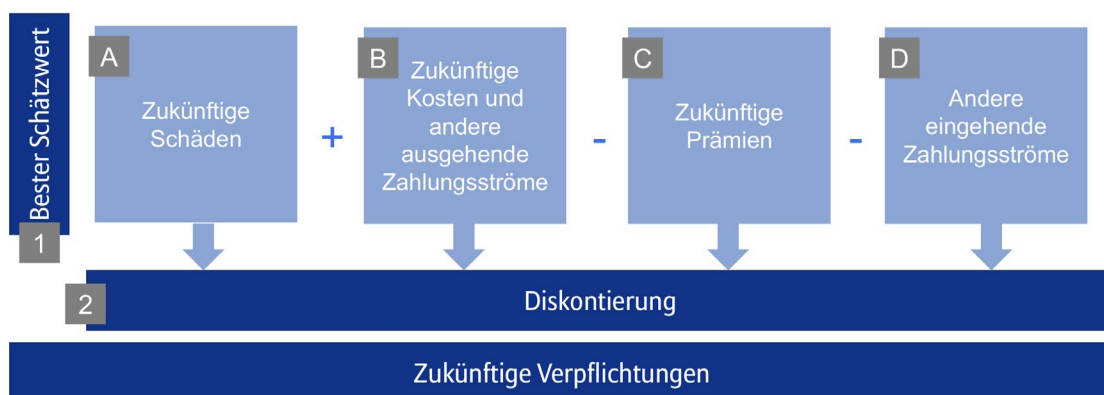
Die Bewertung der Prämien und Schadenrückstellungen erfolgt bei der ART AG jeweils zunächst undiskontiert. In einem zweiten Schritt wird aus den zukünftigen Cashflows heraus – jeweils getrennt

für Prämien- und Schadenrückstellung sowie für die Bruttorekstellung und die Rückversicherung – eine Adjustierung für den heutigen monetären Gegenwart des Zahlungsstroms (Diskontierung) errechnet. Die Risikomarge wird über einen Kapitalkostenansatz pauschal inklusive Diskontierung berechnet.

In den folgenden Abschnitten wird die Berechnung der einzelnen Komponenten beschrieben, und zwar jeweils des undiskontierten besten Schätzwerts für die Prämien- und Schadenrückstellung brutto und nach Rückversicherung, der zugehörigen Diskontierung und der Risikomarge. Anschliessend werden die sich hieraus ergebenden versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss Solvency II zum 31. Dezember 2020 präsentiert und die Ansätze zur Berechnung der Reserveunsicherheit dargestellt. Abschliessend erfolgt eine Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss Solvency II und der entsprechenden Rückstellungen gemäss PGR. Es werden die wesentlichen Unterschiede in der Bewertung beschrieben und quantitativ zum 31. Dezember 2020 dargestellt.

Prämienrückstellungen

Die folgende Grafik stellt schematisch die Berechnung der Bruttorekstellungen dar:



Die Prämienrückstellungen beinhalten alle erwarteten Prämien, Provisionen und Schadenzahlungen aus sämtlichen zum Bilanzstichtag bestehenden Verträgen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig sind.

Als erster Schritt zur Berechnung der Bruttorekstellungen werden als Exposuremass die noch nicht verdienten Prämienbestandteile für alle am Bilanzstichtag aktiven Policen ermittelt,

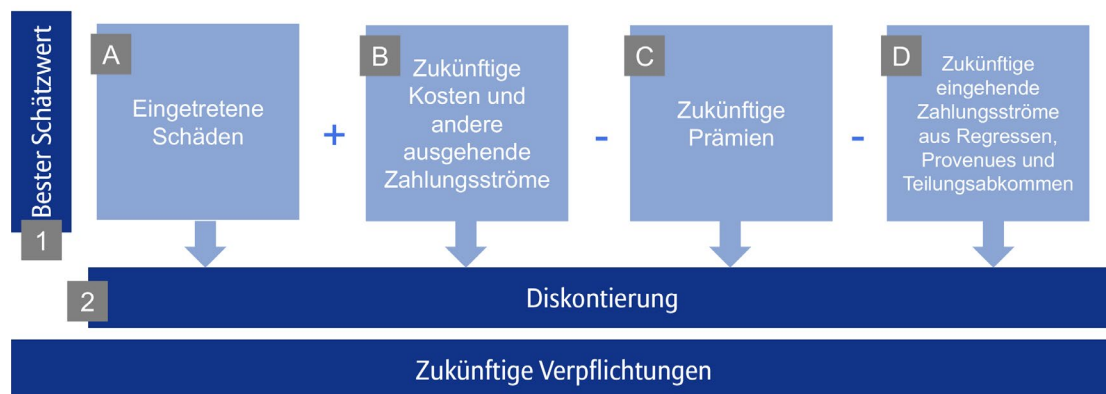
unabhängig davon, ob die Prämien bereits vor dem Bilanzstichtag fällig geworden sind oder ob die Fälligkeit der Prämien erst nach dem Bilanzstichtag liegt. Die entsprechend abgegrenzten Prämienbestandteile werden im Folgenden Solvency-II-Beitragsüberträge genannt.

Die besten Schätzwerte für die einzelnen, in der Grafik gezeigten Komponenten werden darauf aufbauend jeweils separat berechnet:

- Zukünftige Schäden: Die erwartete Schadenquote (exkl. interne und externe Schadenregulierungskosten) wird auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewandt;
- Die zukünftigen Kosten werden aus den folgenden Komponenten berechnet:
 - Noch nicht fällige Anteile von Vermittler-, Makler- und Führungsprovisionen für bestehende Verträge;
 - Noch nicht fällige Beitragsrückerstattungen und Profit Commissions;
 - Interne und externe Schadenregulierungskosten: Die erwartete Schadenregulierungskostenquote wird auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewandt;
 - Verwaltungskosten: Die erwartete Verwaltungskostenquote wird auf Solvency-II-Beitragsüberträge angewandt;
- Zukünftige Prämien: Prämien aus bestehenden Verträgen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden grundsätzlich berücksichtigt sowie
- Gegebenenfalls andere eingehende Zahlungsströme.

Schadenrückstellungen

Die folgende Grafik stellt schematisch die Berechnung der Bruttoschadenrückstellungen dar:



Die undiskontierten besten Schätzwerte für die einzelnen, in der obigen Grafik gezeigten Komponenten werden separat berechnet. Die undiskontierten Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen werden gemäss IFRS-Ansätzen bestimmt:

- Eingetretene Schäden: Entsprechen der Summe aus Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen (beides ohne Schadenregulierungskosten);
- Zukünftige Kosten und andere ausgehende Zahlungsströme: Ergeben sich als Summe aus den Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen für externe Schadenregulierungskosten und den Rückstellungen für interne Schadenregulierungskosten;
- Zukünftige Prämien: Wiederauffüllungsprämien für reservierte Schäden sowie
- Zukünftige Erträge aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen für Schäden, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten sind.

Im Folgenden ist die Berechnung der Spätschadenrückstellungen unter IFRS und PGR per 31. Dezember 2020 für die verschiedenen Geschäftssegmente beschrieben.

Division AGCS Schweiz und Dubai

Die Rückstellungen werden einmal jährlich, im dritten Quartal, auf Basis der Daten des ersten Quartals detailliert analysiert. Ein Update wird für alle Segmente im vierten Quartal auf Basis der Daten des dritten Quartals berechnet. Für den Jahresabschluss werden die Ergebnisse des Updates – insbesondere für die Vorjahre – vorwärts gerollt.

Das Geschäft wird in homogene Reservierungssegmente eingeteilt, die im Wesentlichen auf der jeweiligen Versicherungssparte basieren und eine detaillierte Analyse erlauben. Die zugrundeliegende Währung ist Euro. Alle übrigen Währungen werden auf Basis der zum Quartalsende geltenden Umrechnungskurse in Euro konvertiert. Aufgrund technischer Einschränkungen wird für einige Schadenabwicklungsdreiecke auch mit historischen Wechselkursen gearbeitet.

Für Reservierungszwecke sind die externen Schadenregulierungskosten und Erstattungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen in den Schadendaten (Zahlungen, Einzelfallrückstellungen, Spätschadenrückstellungen) enthalten. Für Buchungszwecke werden die externen Schadenregulierungskosten über Prozentsätze aus den Spätschadenrückstellungen herausgelöst. Die Prozentsätze basieren auf historischen Daten.

Die Reservierungsansätze sind für Schäden des Geschäftsjahrs sowie für Vorjahresschäden unterschiedlich:

Für die Prognose der Geschäftsjahresschäden werden die Schadendaten in Klein-, Gross- und Katastrophenschäden aufgeteilt. Die Klein- und Grossschäden basieren auf dem Schadenaufwand nach fakultativer Rückversicherung über die verschiedenen AGCS Einheiten hinweg. Die Kleinschäden werden je Versicherungssparte zu einem gemeinsamen Schadenabwicklungsdreieck zusammengefügt. Für die Grossschäden werden gesonderte Grossschaden Abwicklungsdreiecke erstellt. Unter Katastrophenschäden werden alle entsprechenden Schäden unabhängig vom Schadensbetrag zusammengefasst. Die Schwelle für Grossschäden ist EUR 5.0 Mio. Für alle Schäden aus den Versicherungs-

sparten Luftfahrt und Energiewesen sowie für alle Schäden, bei denen der zugrundeliegende Versicherungsvertrag führend von unseren Einheiten in den USA oder Kanada gezeichnet wurde, werden die Schwellen in US-Dollar angewandt. In allen anderen Fällen basiert die Einteilung der Schadenklassen auf Euro.

Die Berechnungsansätze für die Spätschadenrückstellungen des Geschäftsjahrs unterscheiden zwischen lang abwickelnden und kurz abwickelnden Versicherungssparten. Zu den lang abwickelnden Versicherungssparten zählen die Allgemeine Haftpflicht, die Vermögensschaden Haftpflicht, die Luftfahrtversicherungsunterparten für Herstellerrisiken, Flughafenhaftpflicht und für Vertragsrückversicherungsgeschäft. Zu den kurz abwickelnden Sparten zählen dagegen die Feuer- und sonstige Sachversicherung, die Technische Versicherung, die Luftfahrtversicherungsunterparten für Fluggesellschaften, Allgemeine Luftfahrt, die See- und Transportversicherung, die Versicherung von Energie Risiken und die Versicherung von Grossveranstaltungen.

Für lang abwickelnde Sparten werden die Spätschadenrückstellungen generell auf Basis einer erwarteten Schadenquote ermittelt. Die erwarteten Schadenquoten werden mit aktuariellen Methoden im Rahmen einer separaten Analyse vom Aktuarat überprüft. Die entsprechenden Parameter sind Teil des Risikokapitalmodells und als solche von Allianz Group Actuarial freigegeben. Abweichend von diesem Grundsatz werden für Kleinschäden der Luftfahrtversicherungsunterparte für Herstellerrisiken und Flughafenhaftpflicht und die Unterparten Politische Gewalt und Produktrückruf der Allgemeinen Haftpflicht die Bornhuetter Ferguson Methode verwendet.

Für kurz abwickelnde Sparten werden die Spätschadenrückstellungen generell mittels der Bornhuetter Ferguson Methode berechnet – basierend auf den erwarteten Schadenquoten (siehe obige Erläuterungen) und spezifischen Abwicklungsmustern für den Schadenaufwand gemäss aktueller jährlicher Reserveanalyse.

Der Reservierungsansatz für Grossschäden basiert auf einer Analyse der Grossschaden Abwicklungsdreiecke. Für die Technische Versicherung, die Luftfahrtversicherung, die See- und Transportversicherung, die Feuer- und sonstige Sachversicherung, die Versicherung von Energie Risiken und die Versicherung von Grossveranstaltungen werden die Spätschadenrückstellungen für Grossschäden über einen Bornhuetter Ferguson Ansatz berechnet. Für die Allgemeine Haftpflicht und die Vermögensschaden Haftpflicht werden die Spätschadenrückstellungen auf Basis einer erwarteten Schadenquote ermittelt.

Für Katastrophenschäden wurden zum Jahresende 2020 keine Spätschadenrückstellungen für unbekannte Schäden gebildet, da davon ausgegangen werden kann, dass alle eingetretenen Schäden bereits bekannt sind. Für die bereits bekannten Ereignisse wurden allerdings spezifische Spätschadenrückstellungen separat gebildet.

Die vorstehend beschriebenen Methoden werden auf Spartenebene angewandt. Für diesen Zweck wird ein gewichteter Abwicklungsfaktor berechnet, der auf den Faktoren für die einzelnen zugrundeliegenden Reservierungssegmente (z.B. Zweigniederlassungen) beruht. Als Gewichte dienen die geplanten Schadenaufwände. Reservierungssegmente, für die in der jährlichen Analyse keine Abwicklungsfaktoren ausgewählt wurden, werden nicht in die Berechnung des gewichteten Abwicklungsfaktors für die Sparte einbezogen. In einem zweiten Schritt werden die auf Spartenebene berechneten Spätschadenrückstellungen für die drei relevanten Schadenkategorien auf die zugrundeliegenden Reservierungssegmente alloziert. Für die Allokation stehen verschiedene Gewichte zur Auswahl, z.B. die verdienten Beiträge, der geplante Schadenaufwand oder die Spätschadenrückstellungen gemäss Bornhuetter Ferguson Methode. Meist ist die Allokationsmethode allerdings abgestimmt auf die gewählte Berechnungsmethode für die Spätschadenrückstellung. Abschliessend wird noch überprüft, ob für jedes Reservierungssegment und jede Schadenkategorie die Spätschadenrückstellung brutto mindestens so hoch ist wie brutto nach fakultativer Rückversicherung und diese

wiederum mindestens so hoch wie netto. Ist das nicht der Fall, werden die Spätschadenrückstellungen für das Brutto bzw. das Brutto nach fakultativer Rückversicherung entsprechend erhöht.

Die jährliche Reserveanalyse basiert auf Schadenabwicklungsdreiecken und den folgenden Projektionsmethoden:

- Chain Ladder auf Schadenzahlungen;
- Chain Ladder auf Schadenaufwand;
- Schadenquotenmethode;
- Bornhuetter Ferguson Methode auf Schadenzahlungen sowie
- Bornhuetter Ferguson Methode auf Schadenaufwand.

Die finale Selektion basiert sowohl auf einer individuellen Beurteilung der Ergebnisse der einzelnen Methoden als auch auf qualitativen Informationen aus den Underwriting- und Schadenabteilungen. Die Wahl der Methode hängt unter anderem von der Versicherungssparte, der verfügbaren Schadenhistorie und dem Abwicklungsstatus des jeweiligen Schadenjahrs ab.

Für den Jahresabschluss werden die Ergebnisse der Reserveanalyse (Update auf Basis der Daten des dritten Quartals) vorwärtsgerollt. Grundsätzlicher Ansatz ist, die Abwicklung per viertes Quartal im Vergleich zu den Ergebnissen der Reserveanalyse per drittes Quartal stabil zu halten. Auf Basis des Vergleichs von tatsächlicher und erwarteter Schadenentwicklung im isolierten vierten Quartal wird die Abwicklung der Vorjahresschäden allerdings insbesondere für kurz abwickelnde Sparten gegebenenfalls adjustiert. Die erwartete Schadenentwicklung basiert auf den im Rahmen der Reserveanalyse gewählten Abwicklungsmustern.

Für die Segmente, die nicht Gegenstand der Reserveanalyse waren, werden geeignete alternative Ansätze verwendet.

Die Beträge, die von Rückversicherern einforderbar sind, werden auf Basis der zugrundeliegenden Verträge als beste Schätzwerte berechnet.

Unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen werden die folgenden ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus vertraglich vereinbarten Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

Eingehende Zahlungsströme:

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Schadenzahlungen und entsprechende Kosten sowie
- Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen entsprechend den individuellen Rückversicherungsverträgen.

Ausgehende Zahlungsströme:

- Zukünftige Rückversicherungsprämien aus bestehenden Verträgen inklusive Wiederauffüllungsprämien.

Gruppeninterne Rückversicherung und ART Division Geschäft:

Für die materiellen Transaktionen in diesem Segment werden spezifische (stochastische) aktuarielle Modelle für die Reservierung und die Risikomodellierung hergestellt. Dabei werden für jede Transaktion die geeignetsten Risikoverteilungen und Parameter verwendet, und die zum Teil komplexen Vertragsstrukturen werden explizit im Modell berücksichtigt. Kleinere Transaktionen werden portfoliobasiert betrachtet.

Für die Bestimmung der Spätschadenrückstellungen werden die Modelle je nach Transaktion und Verfügbarkeit neuer Daten quartalsweise, halbjährlich oder zumindest jährlich aufdatiert und die Schadenszenarien simuliert. Dabei werden die ursprünglichen Annahmen aus dem Pricing und die tatsächliche Schadenerfahrung über geeignete Credibility-Ansätze gewichtet und damit die zum Stichtag erwartete ultimative Schadenlast bestimmt, wodurch die benötigten Spätschadenrückstellungen abgeleitet und entsprechend gebucht werden.

Diskontierung

Prämien- und Schadenrückstellungen werden per Schadenjahr, Versicherungssparte, Region und Währung diskontiert und zwar für folgende Zahlungsströme:

Brutto:

- Zukünftige Schadenzahlungen;
- Zukünftige Kosten und andere ausgehende Zahlungsströme;
- Zukünftige Prämien;
- Zukünftige Einzahlungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen sowie
- Andere eingehende Zahlungsströme.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für die Berechnung werden die folgenden Größen verwendet:

- Undiskontierte Prämien- und Schadenrückstellung pro Schadenjahr, Sparte, Region und Währung;
- Erwartetes Zahlungsmuster pro Rückstellungstyp, Sparte und Region sowie
- Risikofreie Zinsstrukturkurve pro Währung plus Volatilitätsanpassung pro Währung und Laufzeit.

Folgende Prinzipien finden ihre Anwendung:

- Die Zinsstrukturkurve wird von der Allianz Gruppe vorgegeben;
- Prämien- und Schadenrückstellung werden getrennt gerechnet. Des Weiteren wird pro Schadenjahr, Reservierungssegment und Hauptwährung (EUR, CHF, USD, GBP, AUD, CAD, andere) separiert;
- Die Zahlungsstromprognose basiert auf Zahlungsmustern, die im Rahmen der jährlichen Reserveanalyse pro Reservierungssegment ausgewählt wurden;
- Es wird vereinfachend angenommen, dass Auszahlungen aus den Schadenrückstellungen im Durchschnitt in der Mitte des Jahrs vorgenommen werden;
- Es wird angenommen, dass Auszahlungen (im Wesentlichen für zukünftige Schäden), die am Bilanzstichtag in den Prämienrückstellungen reserviert sind, aus den Prämienrückstellungen im Durchschnitt am Ende des jeweiligen Jahrs vorgenommen werden;

- Für die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Anpassung für mögliche Forderungsausfälle wird die gleiche Duration verwendet sowie
- Die Diskontierung wird für Bruttorekstellungen und Rückversicherungszession (fakultativ und obligatorisch) getrennt durchgeführt. Anpassungen an der verwendeten risikofreien Zinskurve im Sinne von Art. 77 Abs. 2 VersAG wurden nicht vorgenommen.

Risikomarge

Für versicherungstechnische Rückstellungen liegt kein beobachtbarer Marktwert vor. Stattdessen wird der Betrag geschätzt, der für die Veräusserung der Verbindlichkeiten an ein unabhängiges Referenzunternehmen zu entrichten wäre. Dazu wird der diskontierte Erwartungswert (Best Estimate) zuzüglich einer Risiko- oder Marktwertmarge (Market Value Margin, MVM) angesetzt. Die MVM repräsentiert die Kosten für das Kapital, das das übernehmende Unternehmen während der Abwicklung vorhalten müsste.

Ausgangspunkt für die angesetzten Kapitalkosten ist die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II (Solvency Capital Requirement, SCR), die jedoch jeweils nur den Kapitalbedarf über einen Zeitraum von einem Jahr abdeckt. Daher muss für die MVM eine Zeitreihe zukünftiger SCRs geschätzt werden. Der anzusetzende Kapitalkostensatz ist mit 6% festgelegt worden (Delegierte Verordnung, Artikel 39), geschätzt als Kapitalkostensatz des Referenzunternehmens.

Die MVM wird zunächst als Ganzes für die ART AG berechnet. Anschliessend wird sie auf die unter Solvency II vorgeschriebenen Versicherungsweige aufgeteilt, wobei als Gewichte die jeweiligen Summen der diskontierten Risikozeitreihen der Versicherungsrisiken verwendet werden. Innerhalb der Versicherungsweige erfolgt eine Aufteilung auf Schaden- und Prämienrückstellung unter Verwendung der jeweiligen undiskontierten Rückstellungen als Gewichte. Im letzten Schritt werden beide Teile weiter alloziert auf Berichtssegmente und Regionen, wobei die jeweils entsprechenden Rückstellungen nach IFRS als Gewichte dienen.

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen

Da die internen Berechnungen auf der Ebene von Reservierungssegmenten durchgeführt werden, die sich von den Solvency-II-Segmenten unterscheiden, basieren letztere auf einer geeigneten Allokation. Die nachstehende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen für Nichtlebensversicherung unter Solvency II per 31. Dezember 2020 gemäss der Segmentierung nach Solvency II. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen von EUR 683 Mio. auf EUR 611 Mio. verringert, was wie folgt begründet ist:

- Rückgang der Prämienrückstellungen von EUR 68 Mio. per Jahresende 2019 auf EUR 58 Mio. per Jahresende 2020: Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf höhere Beitragseinnahmen aus zum Bilanzstichtag bestehenden Verträgen in der gruppeninternen Rückversicherung zurückzuführen, welche in der Berechnung der Prämienrückstellungen abgezogen werden. Bzgl. der aktuariellen Annahmen gab es für die Berechnung der Prämienrückstellungen gegenüber dem Vorjahr keine materiellen Änderungen sowie
- Die Schadenrückstellungen zum Jahresende 2020 betragen EUR 490 Mio. und sind gegenüber dem Jahresende 2019 (EUR 551 Mio.) rückläufig, was auf die gruppeninterne Rückversicherung und die Division AGCS Schweiz und Dubai zurückzuführen ist.

Verschiebungen auf Ebene der Solvency-II-Segmente sind getrieben durch Grossschäden.

Beste Schätzwert

In TEUR	Prämienrückstellungen			Schadenrückstellungen			Gesamt Brutto	Gesamt Netto	Risikomarge	Versicherungs- technische Rückstellungen
	Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	Netto	Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	Netto				
Direktversicherungsgeschäft										
Krankheitskostenversicherung	335	106	228	1'472	1'400	72	1'806	300	155	454
Einkommensersatzversicherung	-11	-4	-6	140	41	98	129	92	11	103
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-430	-334	-96	46'056	23'359	22'697	45'626	22'602	2'214	24'815
Feuer- und andere Sachversicherungen	2'822	511	2'310	25'023	11'537	13'486	27'844	15'796	159	15'955
Allgemeine Haftpflichtversicherung	6'404	1'464	4'940	177'792	109'954	67'838	184'196	72'778	5'952	78'730
Kredit- und Kautionsversicherung	2'313	0	2'313	215	0	215	2'528	2'528	252	2'780
Verschiedene finanzielle Verluste	471	-375	846	8'845	1'531	7'314	9'317	8'160	907	9'067
Zwischensumme	11'904	1'368	10'535	259'543	147'823	111'721	271'447	122'256	9'649	131'905
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Krankheitskostenversicherung	1'127	-634	1'761	1'749	279	1'470	2'876	3'231	201	3'432
Einkommensersatzversicherung	4	1	2	83	21	63	87	65	5	70
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0	7'780	0	7'780	7'780	7'780	793	8'573
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	0	1'879	0	1'879	1'879	1'879	192	2'071
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-1'848	-22	-1'825	9'466	2'241	7'225	7'618	5'399	656	6'055
Feuer- und andere Sachversicherungen	50'596	51'581	-985	763'713	730'770	32'943	814'309	31'957	4'684	36'641
Allgemeine Haftpflichtversicherung	12'476	8'009	4'467	167'324	126'454	40'870	179'800	45'337	6'008	51'344
Kredit- und Kautionsversicherung	11'487	8'115	3'372	294	0	294	11'781	3'666	381	4'047
Verschiedene finanzielle Verluste	-93	-618	525	6'677	1'203	5'474	6'584	5'999	529	6'528
Zwischensumme	73'749	66'433	7'316	958'965	860'968	97'997	1'032'714	105'313	13'449	118'762
In Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft										
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	2'354	0	2'354	4'777	0	4'777	7'132	7'132	729	7'860
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	31'664	-782	32'446	102'810	38'651	64'160	134'474	96'606	12'744	109'350
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	381	1'050	-668	36'227	24'024	12'204	36'609	11'535	3'356	14'891
Nicht proportionale Sachrückversicherung	5'816	66	5'750	305'116	105'917	199'198	310'932	204'948	23'181	228'129
Zwischensumme	40'215	334	39'881	448'931	168'592	280'339	489'146	320'220	40'010	360'230
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	125'868	68'135	57'733	1'667'439	1'177'383	490'057	1'793'307	547'789	63'108	610'897
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen ausserhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	125'868	68'135	57'733	1'667'439	1'177'383	490'057	1'793'307	547'789	63'108	610'897

Änderungsrisiko bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die ART AG untersucht gemeinsam mit der AGCS SE jährlich das Änderungsrisiko, dem die versicherungstechnische Schadenrückstellung unterliegt. Folgende Ansätze kamen für 2020 in den verschiedenen Segmenten zur Anwendung:

Division AGCS Schweiz und Dubai

Die verwendeten Schadenabwicklungsdreiecke basieren auf Jahresenddaten. Die Auswahl der Abwicklungsmuster hat die gleiche Basis – brutto oder brutto nach fakultativer Rückversicherung – wie in der Reserveanalyse.

Grundsätzlich werden zwei Verfahrensklassen verwendet, um den Varianz Koeffizienten des Reserverisikos zu bestimmen: Die Klasse der Bootstrap-Verfahren (basierend auf Incurred Mack, Paid Mack und Paid over-dispersed Poisson) und eine stochastische Bornhuetter Ferguson Methode. Die Bootstrap-Verfahren werden grundsätzlich für kurz abwickelnde Sparten verwendet und die Bornhuetter Ferguson Methode für lang abwickelnde. Sowohl die Eignung des Modells als auch die Konsistenz mit der Reserveanalyse spielen eine Rolle bei der Auswahl der Methode für die einzelnen analysierten Schadendreiecke. Für jedes analysierte Schadendreieck wird der Standardfehler gemäss Bootstrap bzw. Bornhuetter Ferguson berechnet. Ob das Modell geeignet ist, wird anhand der Residuen und des Vergleichs der simulierten Endschadenstände mit den Ergebnissen aus der Reserveanalyse beurteilt.

Gruppeninterne Rückversicherung und ART Division Geschäft

Auf Basis der transaktions- oder portfoliobasierten stochastischen Modelle wird das versicherungstechnische Risiko bestimmt, bestehend aus Prämien- und Reserverisiko. Dabei werden für die Bestimmung des Reserverisikos die Modelle für alle Verträge von Beginn der Vertragslaufzeit neu simuliert, um das Reserverisiko der vergangenen Vertragsperioden zu bestimmen. Dafür wird die Fortgeschrittenheit der Schadenabwicklung berücksichtigt: Bereits fast vollständig abgewickelte Exposures aus alten Schadenjahren zeigen nur noch wenig Reserverisiko, wobei relativ neue, noch nicht abgewickelte Exposures aus jungen Schadenjahren ein erhöhtes Reserverisiko anzeigen.

Resultate der Analyse per 31. Dezember 2020

In der nachstehenden Tabelle sind die Resultate der aktuellsten Analyse des Reservenänderungsrisikos dargestellt. Naturgemäss sind die Unsicherheiten in der Schätzung der Reserven für die gruppeninterne Rückversicherung am grössten, da es sich hier um nicht proportionale Rückversicherung für Grossschäden handelt. Diese Unsicherheiten werden insbesondere durch das rückversicherte langfristige Geschäft getrieben: Potenzial für Spätschadenmeldungen ist vorhanden, der Betrag aber höchst ungewiss – eine Reservierung auf «Best Estimate»-Level ist dementsprechend anspruchsvoll und das benötigte Kapital für etwaige Abweichungen muss laufend überprüft werden.

EUR Mio.	Reserverisiko am 99.5% Perzentil	Undiskontierte Schadenrückstellungen	%
AGCS Schweiz und Dubai	-74.3	154.5	48.1
Gruppeninterne Rückversicherung	-67.9	88.7	76.6
ART Division	-28.2	174.4	16.2

Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen Solvency II und PGR im Hinblick auf die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen und einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Sowohl Solvency II als auch PGR basieren auf dem Prinzip des besten Schätzwerts. Trotzdem gibt es Unterschiede, welche im Folgenden beschrieben werden.

Prämienrückstellung (undiskontiert)

Unter Solvency II werden Prämienrückstellungen für erwartete zukünftige Schäden und Kosten aus bestehenden Versicherungsverträgen gebildet. Zur Berechnung werden die erwartete Schadenquote, die erwartete Schadenregulierungskostenquote und die erwartete Verwaltungskostenquote aus dem internen aktuariellen Modell mit den PGR-Beitragsüberträgen multipliziert. Zusätzlich wird die Prämienrückstellung um Beitragseinnahmen aus zum Bilanzstichtag bestehenden Verträgen vermindert und um die zugehörigen Abschlusskosten entsprechend erhöht. Provisionen, die zum oder vor dem Bilanzstichtag fällig sind, werden unter Solvency II den Prämienrückstellungen angerechnet. Die komplette Gewinnmarge aus bestehenden Versicherungsverträgen wird unter Solvency II in den Eigenmitteln ausgewiesen.

Schadenrückstellung (undiskontiert)

Zwischen den Einzelfallrückstellungen und Spätschadenrückstellungen unter Solvency II und PGR gibt es grundsätzlich keine Unterschiede. Für relevante Segmente werden Spätschadenrückstellungen auf Basis von Meldejahresdaten berechnet, um neu gemeldete Schäden eines Schadenjahrs von der Entwicklung bereits bekannter Schäden zu trennen.

Diskontierung

Während unter PGR für das Nichtlebensversicherungsgeschäft keine Diskontierung vorgesehen ist, gilt unter Solvency II das Barwertprinzip. Das heisst, zukünftige Cashflows werden mit einer von der Allianz Gruppe vorgegebenen Diskontkurve diskontiert.

Gegenparteiausfallrisiko

Unter Solvency II wird die Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko gemäss dem vereinfachten Ansatz laut Artikel 61 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet. Diese Anpassung wird unter PGR nicht vorgenommen.

Risikomarge

Unter Solvency II reflektiert die Risikomarge die Kapitalkosten, die sich als Teil des Zeitwerts bei einem theoretischen Transfer der Verpflichtungen an eine dritte Partei aus der Unsicherheit der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben. Solvency II unterstellt hierbei Kapitalkosten von 6%. Unter PGR ist keine Risikomarge vorgesehen.

Volatilitätsanpassung

Die ART AG verwendet die Volatilitätsanpassung (VA). Die Auswirkungen, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf null auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, sind gering.

Versicherungstechnische Rückstellungen

In TEUR	Versicherungstechnische Rückstellungen gemäss PGR	Umklassifizierungen (Wiederauffüllungsprämie)	Neubewertung der Prämienrückstellungen (undiskontiert) inkl. fällige Forderungen/ Verbindlichkeiten	Neubewertung der Schadenrückstellungen (undiskontiert)	Diskontierung der zukünftigen Cashflows	Anpassung für das Gegenparteausfallrisiko	Risikomarge gemäss Solvency II	Versicherungstechnische Rückstellungen gemäss Solvency II	Geringere Rückstellungen unter Solvency II ggü. PGR
Direktversicherungsgeschäft									
Krankheitskostenversicherung	357	0	-61	0	4	0	155	454	-97
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	103	0	-12	0	1	0	11	103	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	23'432	0	-657	0	-181	7	2'214	24'815	-1'383
Feuer- und andere Sachversicherungen	17'037	0	-1'324	0	42	41	159	15'955	1'083
Allgemeine Haftpflichtversicherung	79'374	0	-6'840	0	165	81	5'952	78'730	643
Kredit- und Kautionsversicherung	3'256	0	-711	0	-16	0	252	2'780	475
Beistandsleistungsverversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	8'050	0	67	0	43	1	907	9'067	-1'017
Zwischensumme	131'610	0	-9'540	0	56	130	9'649	131'905	-296
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	2'600	0	604	0	27	0	201	3'432	-832
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	72	0	-7	0	0	0	5	70	2
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	8'365	0	-562	0	-23	0	793	8'573	-209
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1'324	0	562	0	-6	0	192	2'071	-747
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	8'330	28	-2'914	0	-44	0	656	6'055	2'275
Feuer- und andere Sachversicherungen	37'637	1'554	-7'251	0	-154	172	4'684	36'641	995
Allgemeine Haftpflichtversicherung	37'010	0	8'040	0	37	250	6'008	51'344	-14'334
Kredit- und Kautionsversicherung	4'341	0	-659	0	-24	8	381	4'047	294
Beistandsleistungsverversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	7'130	27	-150	-1'000	-7	0	529	6'528	602
Zwischensumme	106'809	1'608	-2'338	-1'000	-195	430	13'449	118'762	-11'953
In Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft									
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	7'168	0	0	0	-36	0	729	7'860	-692
Nicht proportionale Haftpflichtrückversicherung	133'245	0	-7'886	-29'119	365	1	12'744	109'350	23'895
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	43'348	0	-10'347	-21'712	245	1	3'356	14'891	28'457
Nicht proportionale Sachrückversicherung	286'128	0	-59'243	-21'249	-704	16	23'181	228'129	57'999
Zwischensumme	469'889	0	-77'476	-72'080	-130	18	40'010	360'230	109'659
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	708'308	1'608	-89'354	-73'080	-270	578	63'108	610'897	97'410
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen ausserhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	708'308	1'608	-89'354	-73'080	-270	578	63'108	610'897	97'410

D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Im Folgenden werden gesondert für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben sowie die PGR-Grundsätze gegenübergestellt.

Pensionsverpflichtung

Die Pensionsrückstellung enthält die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge, wobei alle bestehenden Pensionszusagen als sogenannte Defined Benefit Plans, im Sinne des IAS 19, einzustufen sind. Die Pensionsverpflichtung wird mit dem Deckungskapital verrechnet. Übersteigt das Deckungskapital die Pensionsverpflichtung, ergibt sich keine Pensionsrückstellung, sondern ein Überschuss aus Pensionsleistungen.

Für die Bewertung der Pensionsverpflichtung und des Deckungskapitals sind Annahmen zur künftigen Zins- und Lohnentwicklung zu treffen. Diese werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen.

PGR: Es besteht keine Pensionsrückstellung, da die betriebliche Personalvorsorge an eine externe Einrichtung übertragen ist.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sie werden gemäss IAS 37 zu dem Betrag bewertet, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bester Schätzwert). Für Rückstellungen mit einer Laufzeit grösser ein Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach Solvency II dem IAS 37 folgend ein Marktzins zugrunde gelegt.

PGR: Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen werden grundsätzlich in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrags angesetzt. Der erwartete Erfüllungsbetrag ergibt sich aus der bestmöglichen Schätzung.

Einlagen von Rückversicherern

Sie werden zum Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet, es sei denn, der Marktwert weicht von diesem ab.

PGR: Sie werden zum Rückzahlungsbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern werden auf die temporären Differenzen zwischen den Werten in der Solvency-II-Bilanz und der Steuerbilanz auf Basis der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gerechnet. Latente Steuerschulden sind Verbindlichkeiten, die in künftigen Perioden zu Ertragssteueraufwand führen.

PGR: Es werden keine latenten Steuerverbindlichkeiten berücksichtigt.

Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

Noch nicht fällige Verbindlichkeiten (z.B. für Wiederauffüllungsprämien) sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

Dieser Posten beinhaltet ausserdem Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien für ausstehende Rückversicherungsreserven.

Verbindlichkeiten (Handel, Nichtversicherung)

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Da keine notierten Marktpreise für die Beteiligungen der ART AG vorliegen, sind diese mit der angepassten Equity-Methode bewertet.

D.5 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele, Richtlinien und Prozesse

Die Kapitalausstattung der ART AG ist eine zentrale Ressource für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit und Unternehmensführung. Das Kapitalmanagement fasst alle Aktivitäten der ART AG zusammen, die zum Ziel haben, eine angemessene Kapitalausstattung der Gesellschaft und ihrer Niederlassungen im Hinblick auf gesetzliche Anforderungen, Kapitalanforderungen von Rating-Agenturen, Marktvorgaben und gemäss der über die Risikostrategie festgelegten Risikotoleranz zu gewährleisten.

Die Grundsätze und Prozesse des Kapitalmanagements sind in der AGCS Global Capital Management Policy definiert, welche von der ART AG implementiert wurde. Diese beinhaltet neben den Vorgaben zur Steuerung und Planung der Kapitalausstattung und der Dividenden auch eine Definition der diesbezüglich relevanten Aufgaben und Prozesse. Sie ist eng verknüpft mit der Risikostrategie des Unternehmens, welche die Risikotragfähigkeit und Risikotoleranz in Form einer Ziel- und einer Mindestkapitalisierung definiert.

Die Kapitalausstattung der ART AG wird hinsichtlich aller relevanten Anforderungen mindestens einmal im Quartal überprüft. Die Überprüfung beinhaltet sowohl die aktuelle Übereinstimmung mit der Ziel- bzw. Mindestkapitalisierung als auch eine Berücksichtigung von Entwicklungen und Massnahmen, welche die zukünftige Kapitalisierung beeinflussen können sowie eine entsprechende Einschätzung ihrer Auswirkungen. Alle Ergebnisse, Bewertungen und Kapitalsteuerungsmassnahmen werden der Geschäftsleitung regelmässig berichtet, um bei Nichteinhaltung der Zielkapitalisierung

die Gelegenheit rechtzeitiger Gegensteuerung zu ermöglichen.

Auch im Rahmen der Geschäftsplanung über einen Zeithorizont von drei Jahren werden die Auswirkungen der geplanten Geschäftsentwicklung auf die Einhaltung der Zielkapitalisierung überprüft. Parallel wird die Ziel- und Mindestkapitalisierung selbst überprüft. Die Ergebnisse der Kapital- und Dividendenplanung werden vom Chief Financial Officer der ART AG genehmigt und an die Geschäftsleitung kommuniziert.

E.1.2 Überleitung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zwischen PGR- und Marktwertbilanz

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz beläuft sich auf EUR 516.2 Mio., wohingegen der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der PGR-Bilanz (Eigenkapital) EUR 546.0 Mio. beträgt. Unterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II (Basiseigenmittel) im Vergleich zum PGR-Eigenkapital ergeben sich aus unterschiedlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der beiden Richtlinien. Detaillierte Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsunterschieden einzelner Bilanzpositionen finden sich im Kapitel D dieses Berichts. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Positionen, in denen sich die Bewertungs- und Ansatzvorschriften zwischen der PGR-Rechnungslegung und Solvency II unterscheiden.

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
PGR-Eigenkapital	546'037	476'645	69'392
Umbewertung von Kapitalanlagen	27'576	60'712	-33'136
Umbewertung von Beteiligungen	1'497	2'814	-1'317
Anpassung vers.techn. Rückstellungen (netto)	253'987	353'045	-99'058
Inkludierung der Risikomarge in der Marktwertbilanz	-63'108	-64'602	1'494
Umbewertung latenter Steuerforderungen (netto)	9'306	8'388	918
Umbewertung sonstiger Aktiv-/Passivpositionen	-259'063	-377'940	118'877
Solvency-II-Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	516'232	459'063	57'169

E.1.3 Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	516'232	459'063	57'169
Abzüglich erwarteter Dividendenzahlungen	-72'528	-3'212	-69'316
Gesamte Basiseigenmittel	443'704	455'851	-12'147
Zuzüglich ergänzender Eigenmittel	131'529	131'529	0
Gesamte Eigenmittel	575'233	587'380	-12'147

Die gesamten Eigenmittel in Höhe von EUR 575.2 Mio. setzen sich aus Basiseigenmitteln in Höhe von EUR 443.7 Mio. und ergänzenden Eigenmitteln in Höhe von EUR 131.5 Mio. zusammen. Die Basiseigenmittel entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Marktwertbilanz nach Abzug der erwarteten

Dividendenzahlung von EUR 72.5 Mio. Sie umfassen das eingezahlte Aktienkapital der Gesellschaft, die gesetzliche Reserve, den Ausgleichssaldo sowie die latenten Nettosteueransprüche, wie in nachstehender Tabelle aufgeschlüsselt. Die Gesellschaft hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Eingezahltes Aktienkapital	131'529	131'529	0
Gesetzliche Reserve	131'529	131'529	0
Ausgleichssaldo	171'339	184'404	-13'065
Latente Nettosteueransprüche	9'306	8'388	918
Gesamte Basiseigenmittel	443'704	455'851	-12'147

Ergänzende Eigenmittel belaufen sich auf EUR 131.5 Mio. und bestehen ausschliesslich aus dem nicht eingezahlten 50% Anteil des gezeichneten Aktienkapitals. Schuldner des bislang nicht eingeforderten Kapitals sind zu 60% die AGCS Holding International B.V. und zu 40% die Allianz Global Corporate & Speciality SE (siehe auch Übersicht über rechtliche Unternehmensstruktur in Kapitel A.1). AGCS Holding International B.V. hat den 60% Anteil im Jahr 2016 von der Allianz Global Corporate & Speciality SE übernommen und im Rahmen der Übernahme eine Haftungserklärung für das dem erworbenen Anteil zurechenbare nicht eingezahlte Eigenkapital abgegeben. Diese Verpflichtung ist zudem durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft der Allianz Global Corporate & Speciality SE abgesichert. Das nicht eingeforderte Aktienkapital kann zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden und qualifiziert durch die aufsichtsrechtliche Genehmigung als ergänzende Eigenmittel.

E.1.4 Einteilung der Eigenmittel nach Qualitätsklassen

Die Einteilung in Qualitätsklassen folgt Kriterien, die in den Artikeln 93 bis 96 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG und den Artikeln 69 bis 78 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind. In groben Zügen ist es die Zielsetzung der Klassifizierung, die Eigenmittel dahingehend einzustufen, ob sie (I) langfristig verfügbar sind, um mögliche Verluste zu absorbieren, (II) nachrangig zu Forderungen von Gläubigern der Gesellschaft sind, (III) frei von Ansprüchen Dritter sind, (IV) keine dauernden Aufwendungen verursachen und (V) keinen Anreiz bieten, die Mittel dem Investor zurückzuzahlen.

Hierbei bezeichnet Tier-1-Eigenmittel, die strikteren Anforderungen unterliegen als Tier 2; Tier 2 wiederum unterliegt strikteren Anforderungen als Tier 3. Die Klasseneinteilung wird für Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel separat durchgeführt.

Die Basiseigenmittel bestehen aus EUR 434.4 Mio. Eigenmitteln der Qualitätsklasse 1 (Tier 1) und aus EUR 9.3 Mio. Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 3 (Tier 3). Diese Kapitalressourcen sind nicht gebunden und können uneingeschränkt zur Abdeckung von Verlusten verwendet werden.

Das eingezahlte Aktienkapital, die gesetzliche Reserve und der Ausgleichssaldo werden als Tier 1, nicht gebundene Eigenmittel, eingestuft.

Der Betrag in Höhe des Werts der latenten Nettosteueransprüche wird als Tier-3-Eigenmittel klassifiziert.

Ergänzende Eigenmittel von EUR 131.5 Mio. werden in ihrer Gesamtheit als Tier 2 klassifiziert. Klassifikation, Betrag und Zusammensetzung sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Nachstehende Tabelle zeigt Klassifikation der Basiseigenmittel nach Qualitätsklasse:

In TEUR	Summe	Tier 1 uneingeschränkt	Tier 3
Eingezahltes Aktienkapital	131'529	131'529	0
Gesetzliche Reserve	131'529	131'529	0
Ausgleichssaldo	184'404	184'404	0
Wert der latenten Nettosteueransprüche	8'388	0	8'388
Basiseigenmittel zum 31.12.2019	455'851	447'463	8'388
Eingezahltes Aktienkapital	131'529	131'529	0
Gesetzliche Reserve	131'529	131'529	0
Ausgleichssaldo	171'339	171'339	0
Wert der latenten Nettosteueransprüche	9'306	0	9'306
Basiseigenmittel zum 31.12.2020	443'704	434'398	9'306
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-12'147	-13'065	918

E.1.5 Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sind diejenigen Eigenmittel, die zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) bzw. der Mindestkapitalanforderung (MCR) zur Verfügung stehen, wenn quantitative Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel angewandt werden.

Nach Anwendung dieser Tier-Höchstgrenzen stehen zum 31. Dezember 2020 die gesamten

Eigenmittel in Höhe von EUR 575.2 Mio. für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zur Verfügung. Somit ergibt sich eine Solvenzquote von 148.3%, stellt man die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2020 gegenüber.

Die zur Einhaltung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel bestehen aus den Tier-1-Basiseigenmitteln von EUR 434.4 Mio.

In TEUR	Summe	Tier 1 uneingeschränkt	Tier 2	Tier 3
Anrechenbar zur Deckung von SCR	575'233	434'398	131'529	9'306
Anrechenbar zur Deckung von MCR	434'398	434'398	0	0

E.1.6 Entwicklung der Eigenmittel

Die gesamten Eigenmittel verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 12.1 Mio. Die ergänzenden Eigenmittel blieben unverändert. Die uneingeschränkten Basiseigenmittel des Tier 1 nahmen um EUR 13.1 Mio. ab, während sich die Tier-3-Basiseigenmittel um EUR 0.9 Mio. erhöhten.

Von den Basiseigenmitteln blieben eingezahltes Aktienkapital und gesetzliche Reserve gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Ausgleichsaldo verminderte sich um EUR 13.1 Mio., während die latenten Nettosteueransprüche um EUR 0.9 Mio. anstiegen.

In TEUR		2020	2019	Veränderung
Tier 1	Eingezahltes Aktienkapital	131'529	131'529	0
	Gesetzliche Reserve	131'529	131'529	0
	Ausgleichsaldo	171'339	184'404	-13'065
Tier 3	Wert der latenten Nettosteueransprüche	9'306	8'388	918
Summe	Eigenmittel	443'704	455'851	-12'147

E.2 Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung

Die ART AG berechnet die Solvenzkapitalanforderung nach der Standardformel. Bei der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wurden die aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge mit der vereinfachten Berechnung gemäss Art. 107 der Delegierten Verordnung 2015/35 bestimmt. Unternehmensspezifische Parameter gemäss Art. 59 VersAG wurden nicht verwendet.

Die Tabelle fasst die Solvenzkapitalanforderungen zum Jahresende 2020 zusammen.

Die diversifizierte Solvenzkapitalanforderung nach Steuern zum Jahresende 2020 betrug EUR 388.0 Mio. Die grössten Risikobeiträge resultieren aus nicht lebensversicherungstechnischen Risiken, Gegenparteiausfall- und Marktrisiken, wie in nachfolgender Tabelle aufgeschlüsselt. Die Solvenzkapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr um 2% gesunken; primär aufgrund niedrigerer versicherungstechnischer Risiken und Gegenparteiausfallrisiken, welche teilweise durch höhere operationelle Risiken wettgemacht wurden.

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Marktrisiko	96'964	98'374	-1'410
Gegenparteiausfallrisiko	98'300	103'572	-5'272
Nicht lebensversicherungstechnisches Risiko	231'465	249'526	-18'061
Krankenversicherungstechnisches Risiko	2'741	8'250	-5'509
Undiversifizierte Basissolvvenzkapitalanforderung	429'470	459'722	-30'252
Diversifikation	-95'319	-103'659	8'340
Diversifizierte Basissolvvenzkapitalanforderung	334'151	356'062	-21'911
Operationelles Risiko	53'807	38'801	15'006
Diversifizierte Kapitalanforderung vor Steuern	387'958	394'863	-6'905
Steuereffekt	0	0	0
Diversifizierte Kapitalanforderung inkl. Steuern	387'958	394'863	-6'905

Die Mindestkapitalanforderung zum Jahresende 2020 betrug EUR 111.8 Mio.

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung beruht neben der Solvenzkapitalanforderung auf den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und den

gebuchten Prämien für Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen in den letzten zwölf Monaten nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge.

Die Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2020 wurde wie im Vorjahr mit der Solvency-II-Standardformel berechnet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko gemäss Art. 18 VersAV verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Die ART AG verwendet kein Internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im Jahr 2020 von der ART AG stets eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zum Kapitalmanagement der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

Anhang I

Ausgewählte Meldebögen (QRT)

Gemäss Artikel 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 vom 2. Dezember 2015 veröffentlichten Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen als Bestandteil ihres Berichts über Solvabilität und Finanzlage mindestens die folgenden Meldebögen:

- a) Meldebogen S.02.01.b
- b) Meldebogen S.05.01.b
- c) Meldebogen S.05.02.b
- d) Meldebogen S.12.01.b keine Angaben
- e) Meldebogen S.17.01.b
- f) Meldebogen S.19.01.b
- g) Meldebogen S.22.01.b
- h) Meldebogen S.23.01.b
- i) Meldebogen S.25.01.b
- j) Meldebogen S.25.02.b keine Angaben
- k) Meldebogen S.25.03.b keine Angaben
- l) Meldebogen S.28.01.b
- m) Meldebogen S.28.02.b keine Angaben

Diese Meldebögen (QRT) finden Sie in dieser Reihenfolge auf den nachfolgenden Seiten, wobei Tabellen, in denen keine Angaben möglich sind, nicht angefügt sind.

Appendix I:

S.02.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2020-12-31
 Export date: 2021-03-30 / 08:45:07

Balance sheet

Assets

Goodwill
 Deferred acquisition costs
 Intangible assets
 Deferred tax assets
 Pension benefit surplus
 Property, plant & equipment held for own use
 Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)
 Property (other than for own use)
 Holdings in related undertakings, including participations
 Equities
 Equities - listed
 Equities - unlisted
 Bonds
 Government Bonds
 Corporate Bonds
 Structured notes
 Collateralised securities
 Collective Investments Undertakings
 Derivatives
 Deposits other than cash equivalents
 Other investments
 Assets held for index-linked and unit-linked contracts
 Loans and mortgages
 Loans on policies
 Loans and mortgages to individuals
 Other loans and mortgages
 Reinsurance recoverables from:
 Non-life and health similar to non-life
 Non-life excluding health
 Health similar to non-life
 Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked
 Health similar to life
 Life excluding health and index-linked and unit-linked
 Life index-linked and unit-linked
 Deposits to cedants
 Insurance and intermediaries receivables
 Reinsurance receivables
 Receivables (trade, not insurance)
 Own shares (held directly)

	Solvency II value	Statutory accounts value
	C0010	C0020
R0010		
R0020		
R0030	0.00	
R0040	9,306,010.00	
R0050		
R0060	3,782,730.00	1,310,819.00
R0070	957,550,760.00	928,478,313.00
R0080		
R0090	47,464,010.00	45,967,267.00
R0100	1,373,060.00	1,373,055.00
R0110		
R0120	1,373,060.00	1,373,055.00
R0130	900,797,570.00	873,590,839.00
R0140	273,747,570.00	264,449,274.00
R0150	627,050,000.00	609,141,565.00
R0160		
R0170	0.00	
R0180		
R0190	5,504,140.00	5,135,176.00
R0200	2,411,980.00	2,411,976.00
R0210		
R0220		
R0230	71,568,170.00	71,568,165.00
R0240		
R0250		
R0260	71,568,170.00	71,568,165.00
R0270	1,245,517,690.00	1,338,986,865.00
R0280	1,245,517,690.00	1,338,986,865.00
R0290	1,244,306,530.00	1,338,986,865.00
R0300	1,211,160.00	
R0310		
R0320		
R0330		
R0340		
R0350	52,309,210.00	52,309,225.00
R0360	200,109,430.00	320,951,810.00
R0370	80,995,710.00	154,323,772.00
R0380	6,710,760.00	6,727,179.00
R0390		

Appendix I:

S.02.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2020-12-31
 Export date: 2021-03-30 / 08:45:07

Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in

Cash and cash equivalents

Any other assets, not elsewhere shown

Total assets

R0400		
R0410	89,288,810.00	89,288,809.00
R0420	0.00	
R0500	2,717,139,280.00	2,963,944,957.00

Liabilities

Technical provisions - non-life

Technical provisions - non-life (excluding health)

Technical provisions calculated as a whole

Best Estimate

Risk margin

Technical provisions - health (similar to non-life)

Technical provisions calculated as a whole

Best Estimate

Risk margin

Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)

Technical provisions - health (similar to life)

Technical provisions calculated as a whole

Best Estimate

Risk margin

Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)

Technical provisions calculated as a whole

Best Estimate

Risk margin

Technical provisions - index-linked and unit-linked

Technical provisions calculated as a whole

Best Estimate

Risk margin

Other technical provisions

Contingent liabilities

Provisions other than technical provisions

Pension benefit obligations

Deposits from reinsurers

Deferred tax liabilities

Derivatives

Debts owed to credit institutions

Financial liabilities other than debts owed to credit institutions

Insurance & intermediaries payables

Reinsurance payables

Payables (trade, not insurance)

Subordinated liabilities

Subordinated liabilities not in Basic Own Funds

Subordinated liabilities in Basic Own Funds

Any other liabilities, not elsewhere shown

	Solvency II value	Statutory accounts value
	C0010	C0020
R0510	1,856,414,800.00	2,047,294,393.00
R0520	1,843,283,770.00	2,047,294,393.00
R0530		
R0540	1,781,276,670.00	
R0550	62,007,100.00	
R0560	13,131,030.00	
R0570		
R0580	12,030,360.00	
R0590	1,100,670.00	
R0600		
R0610		
R0620		
R0630		
R0640		
R0650		
R0660		
R0670		
R0680		
R0690		
R0700		
R0710		
R0720		
R0730		
R0740		
R0750	8,320,760.00	8,320,731.00
R0760	19,357,400.00	
R0770	-1,560,000.00	-1,559,997.00
R0780	1,122,870.00	
R0790	446,210.00	
R0800		
R0810	24,280,340.00	21,805,299.00
R0820	226,649,860.00	224,190,795.00
R0830	27,943,440.00	79,925,807.00
R0840	679,140.00	678,144.00
R0850		
R0860		
R0870		
R0880	37,252,960.00	37,252,939.00

Appendix I:

S.02.01.b

Reporting unit: RC780
Qualifying date: 2020-12-31
Export date: 2021-03-30 / 08:45:07

Total liabilities
Excess of assets over liabilities

R0900	2,200,907,780.00	2,417,908,111.00
R1000	516,231,500.00	546,036,846.00

Appendix I:

S.05.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2020-12-31
 Export date: 2021-03-30 / 08:46:53

Premiums, claims and expenses by line of business

Line of Business for: non-life insurance and reinsurance obligations (direct business and accepted proportional reinsurance)												Line of business for: accepted non-proportional reinsurance				Total
Medical expense insurance	Income protection insurance	Workers' compensation insurance	Motor vehicle liability insurance	Other motor insurance	Marine, aviation and transport insurance	Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Credit and suretyship insurance	Legal expenses insurance	Assistance	Miscellaneous financial loss	Health	Casualty	Marine, aviation, transport	Property	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Premiums written																
Gross - Direct Business	R0110	129,310.90	340,155.49	0.00	0.00	17,900,446.06	24,875,995.17	84,640,350.65	0.00		9,079,397.78					136,965,656.05
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	4,487,036.99	43,303.35	0.00	0.00	15,339,599.77	777,122,113.95	203,224,717.02	2,330,708.20		8,994,101.53					1,011,541,580.81
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130											-21,554.12	52,694,393.66	49,309,592.69	112,736,315.35	214,718,747.58
Reinsurers' share	R0140	4,121,778.90	111,468.33	0.00	0.00	17,723,077.49	777,734,413.60	254,231,325.35	2,203,632.10		12,907,516.71	0.00	8,749,393.46	20,698,963.40	39,121,582.84	1,137,603,152.18
Net	R0200	494,568.99	271,990.51	0.00	0.00	15,516,968.34	24,263,695.52	33,633,742.32	127,076.10		5,165,982.60	-21,554.12	43,945,000.20	28,610,629.29	73,614,732.51	225,622,832.26
Premiums earned																
Gross - Direct Business	R0210	312,662.49	345,124.56	0.00	0.00	17,976,854.11	23,844,431.02	72,921,107.36	1,181,302.45		10,974,203.04					127,555,685.03
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	4,927,819.66	44,238.99	0.00	0.00	15,776,674.29	790,755,025.96	184,595,113.65	3,282,284.35		10,105,043.34					1,009,486,200.24
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230											-21,554.12	57,713,312.38	51,607,878.62	115,179,316.85	224,478,953.73
Reinsurers' share	R0240	4,151,735.02	102,766.37	0.00	0.00	18,050,818.62	783,911,427.22	223,696,049.67	2,882,526.18		14,766,044.55	0.00	8,694,976.36	20,205,526.98	38,593,642.09	1,115,055,513.06
Net	R0300	1,088,747.13	286,597.18	0.00	0.00	15,702,709.78	30,688,029.76	33,820,171.34	1,581,060.62		6,313,201.83	-21,554.12	49,018,336.02	31,402,351.64	76,585,674.76	246,465,325.94
Claims incurred																
Gross - Direct Business	R0310	122,518.83	-243,806.54	0.00	0.00	19,810,817.05	28,774,494.48	41,231,219.31	206,359.30		9,932,474.85					99,834,077.28
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	1,114,209.96	128.08	4,712,582.04	1,312,560.05	4,090,963.68	522,649,086.33	43,549,835.11	-743,924.52		-8,576,219.93					568,109,220.80
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330											951,355.95	17,868,128.63	20,350,112.85	300,108,059.13	339,277,656.56
Reinsurers' share	R0340	1,158,233.09	-56,670.86	-0.03	0.00	9,941,197.46	552,419,852.98	66,149,002.45	-518,983.65		2,482,761.59	0.00	30,505,659.20	18,429,168.54	228,416,901.95	908,927,122.72
Net	R0400	78,495.70	-187,007.60	4,712,582.07	1,312,560.05	13,960,583.27	-996,272.17	18,632,051.97	-18,581.57		-1,126,506.67	951,355.95	-12,637,530.57	1,920,944.31	71,691,157.18	98,293,831.92
Changes in other technical provisions																
Gross - Direct Business	R0410	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00					0.00
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00					0.00
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430											0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Reinsurers' share	R0440	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Net	R0500	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Expenses incurred																
Gross - Direct Business	R0550	186,667.67	-546.89	158,161.95	41,854.96	3,420,163.03	5,156,734.99	12,705,642.33	23,894.71		648,033.62	18,133.27	1,139,360.70	783,052.12	8,226,781.08	32,507,933.54
Administrative expenses																
Gross - Direct Business	R0610	0.00	0.00	0.00	0.00	620,149.21	2,718,657.82	1,274,238.30	0.00		0.00					4,613,045.33
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0620	0.00	0.00	0.00	0.00	316,233.95	8,891,417.82	1,121,086.43	0.00		6.23					10,328,744.43
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0630											0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Reinsurers' share	R0640	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Net	R0700	0.00	0.00	0.00	0.00	936,383.16	11,610,075.64	2,395,324.73	0.00		6.23	0.00	0.00	0.00	0.00	14,941,789.76
Investment management expenses																
Gross - Direct Business	R0710	0.00	0.00	7,991.26	0.00	46,341.67	107,287.88	146,590.43	12,441.77		184,024.79					504,677.80
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0720	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00					0.00
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0730											6,088.14	170,982.23	37,114.66	247,517.31	461,702.34
Reinsurers' share	R0740	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Net	R0800	0.00	0.00	7,991.26	0.00	46,341.67	107,287.88	146,590.43	12,441.77		184,024.79	6,088.14	170,982.23	37,114.66	247,517.31	966,380.14
Claims management expenses																
Gross - Direct Business	R0810	3,150.76	-5,341.18	0.00	0.00	1,075,293.55	4,670,040.58	5,458,945.44	6,382.26		287,334.64					11,495,806.05
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0820	2,859.80	3.98	150,170.69	41,854.96	53,529.96	31,566,462.77	1,369,553.66	-23,008.02		21,291.25					33,182,719.05
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0830											16,047.63	204,798.21	86,136.90	-158,499.43	148,483.31
Reinsurers' share	R0840	5,649.08	-99.49	0.00	0.00	517,979.59	30,690,900.96	1,319,008.78	-16,051.04		34,500.91	0.00	-137,222.84	2,086.75	-18,132.13	32,398,620.57
Net	R0900	361.48	-5,237.71	150,170.69	41,854.96	610,843.92	5,545,602.39	5,509,490.32	-574.72		274,124.98	16,047.63	342,021.05	84,050.15	-140,367.30	12,428,387.84
Acquisition expenses																
Gross - Direct Business	R0910	63,673.80	25,964.82	0.00	0.00	1,910,220.64	4,009,688.77	7,829,748.15	0.00		361,680.72					14,200,976.90
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0920	334,018.06	7,297.29	0.00	0.00	1,928,184.44	38,988,174.95	12,087,552.95	49,066.14		1,370,555.12					54,764,848.95
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0930											-4,002.50	1,864,737.47	935,856.43	9,095,956.75	11,892,548.15
Reinsurers' share	R0940	211,385.67	28,571.29	0.00	0.00	2,011,810.80	55,104,094.64	15,263,064.25	37,038.48		1,542,358.22	0.00	1,238,380.05	273,969.12	976,325.68	76,686,998.20
Net	R1000	186,306.19	4,690.82	0.00	0.00	1,826,594.28	-12,106,230.92	4,654,236.85	12,027.66		189,877.62	-4,002.50	626,357.42	661,887.31	8,119,631.07	4,171,375.80
Overhead expenses																
Gross - Direct Business	R1010															
Gross - Proportional reinsurance accepted	R1020															
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R1030															
Reinsurers' share	R1040															
Net	R1100															
Other expenses																
Gross - Direct Business	R1200															
Net	R1300															32,507,933.54

Appendix I:

S.05.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2020-12-31
 Export date: 2021-03-30 / 08:46:53

Premiums, claims and expenses by line of business

	Line of Business for: life obligations						Life reinsurance obligations		Total
	Health insurance	Insurance with profit participation	Index-linked and unit-linked insurance	Other life insurance	Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to health insurance obligations	Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to insurance obligations other than health insurance obligations	Health reinsurance	Life reinsurance	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Premiums written									
Gross	R1410								
Reinsurers' share	R1420								
Net	R1500								
Premiums earned									
Gross	R1510								
Reinsurers' share	R1520								
Net	R1600								
Claims incurred									
Gross	R1610								
Reinsurers' share	R1620								
Net	R1700								
Changes in other technical provisions									
Gross	R1710								
Reinsurers' share	R1720								
Net	R1800								
Expenses incurred									
Administrative expenses									
Gross	R1910								
Reinsurers' share	R1920								
Net	R2000								
Investment management expenses									
Gross	R2010								
Reinsurers' share	R2020								
Net	R2100								
Claims management expenses									
Gross	R2110								
Reinsurers' share	R2120								
Net	R2200								
Acquisition expenses									
Gross	R2210								
Reinsurers' share	R2220								
Net	R2300								
Overhead expenses									
Gross	R2310								
Reinsurers' share	R2320								
Net	R2400								
Other expenses	R2500								
Total expenses	R2600								
Total amount of surrenders	R2700								

Appendix I:

S.05.02.b.non-life

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2020-12-31
 Export date: 2021-03-30 / 08:47:42

Premiums, claims and expenses by country

	Home Country	Total Top 5 and home country	Top 5 countries (by amount of gross premiums written) - non-life obligations					
			(US) United States	(DE) Germany	(CH) Switzerland	(CN) China	(CA) Canada	
	C0080	C0140	C0090	C0090	C0090	C0090	C0090	
R0010								
Premiums written								
Gross - Direct Business	R0110	8,993,948.98	123,608,565.56	100,210.81	2,027,957.69	112,473,544.93	7,102.93	5,800.22
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	-107,304.28	814,673,916.13	709,726,081.54	51,267,045.25	6,004,553.83	24,008,824.50	23,774,715.29
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130	0.00	165,632,365.11	4,134,149.36	161,443,179.19	22,500.71	32,535.85	0.00
Reinsurers' share	R0140	-317,796.72	938,132,156.79	701,150,790.24	100,279,093.03	89,336,657.84	23,911,655.71	23,771,756.69
Net	R0200	9,204,441.42	165,782,690.01	12,809,651.47	114,459,089.10	29,163,941.63	136,807.57	8,758.82
Premiums earned								
Gross - Direct Business	R0210	9,062,729.64	113,047,347.25	-36,933.91	2,062,764.66	101,952,880.80	6,807.49	-901.43
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	-108,860.49	820,483,532.04	711,520,704.13	57,201,727.26	6,647,234.41	22,536,256.26	22,686,470.47
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230	0.00	175,394,013.98	4,171,392.54	171,164,279.47	25,806.12	32,535.85	0.00
Reinsurers' share	R0240	-87,797.84	940,100,556.83	708,143,068.59	99,260,225.75	85,111,119.11	23,903,602.41	23,770,338.81
Net	R0300	9,041,666.99	168,824,336.44	7,512,094.17	131,168,545.64	23,514,802.22	-1,328,002.81	-1,084,769.77
Claims incurred								
Gross - Direct Business	R0310	17,237,834.93	88,217,707.67	71,024.26	-9,388.62	70,918,237.25	-0.15	0.00
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	11,806,840.09	492,786,652.37	366,810,286.76	76,752,993.31	23,061,154.11	14,579,323.05	-223,944.95
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330	15,138,130.11	338,251,893.80	184,839,659.34	125,140,049.65	12,934,850.83	199,203.87	0.00
Reinsurers' share	R0340	-19,937,274.79	757,959,501.65	558,224,486.81	125,778,516.29	79,292,581.06	14,601,192.28	0.00
Net	R0400	64,120,079.92	161,296,752.19	-6,503,516.45	76,105,138.05	27,621,661.13	177,334.49	-223,944.95
Changes in other technical provisions								
Gross - Direct Business	R0410	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Reinsurers' share	R0440	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Net	R0500	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Expenses incurred	R0550	1,587,401.93	19,279,987.86	-5,117,068.40	15,212,634.14	5,992,286.74	855,766.48	748,966.96
Other expenses	R1200							
Total expenses	R1300		19,279,987.86					

Appendix I:

S.17.01.b

Reporting unit: RC760
 Qualifying date: 2020-12-31
 Export date: 2021-03-30 / 08:48:20

Non-life Technical Provisions

	Direct business and accepted proportional reinsurance											Accepted non-proportional reinsurance				Total Non-Life obligation		
	Medical expense insurance	Income protection insurance	Workers' compensation insurance	Motor vehicle liability insurance	Other motor insurance	Marine, aviation and transport insurance	Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Credit and suretyship insurance	Legal expenses insurance	Assistance	Miscellaneous financial loss	Non-proportional health reinsurance	Non-proportional casualty reinsurance	Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance		Non-proportional property reinsurance	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170	C0180
Technical provisions calculated as a whole																		
Direct business	R0010																	
Accepted proportional reinsurance business	R0020																	
Accepted non-proportional reinsurance	R0030																	
Total Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default associated to TP as a whole	R0040																	
	R0050																	
Technical provisions calculated as a sum of BE and RM																		
Best estimate																		
Premium provisions																		
Gross - Total	R0060	1,461,470.00	-7,070.00				-2,277,670.00	53,427,880.00	18,926,680.00	13,799,910.00			378,380.00	2,354,220.00	31,616,790.00	381,330.00	5,805,680.00	125,867,600.00
Gross - direct business	R0070	334,500.00	-10,850.00				-429,960.00	2,831,690.00	6,450,720.00	2,313,030.00			471,400.00					11,960,530.00
Gross - accepted proportional reinsurance business	R0080	1,126,970.00	3,780.00				-1,847,710.00	50,596,190.00	12,475,960.00	11,486,880.00			-93,020.00					73,749,050.00
Gross - accepted non-proportional reinsurance business	R0090													2,354,220.00	31,616,790.00	381,330.00	5,805,680.00	40,158,020.00
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re before the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0100	-527,160.00	-3,090.00				-354,240.00	52,114,210.00	9,487,270.00	8,122,840.00			-992,360.00		-782,335.00	1,049,900.00	66,181.00	68,181,216.00
Recoverables from reinsurance (except SPV and Finite Reinsurance) before adjustment for expected losses	R0110	-527,160.00	-3,090.00				-354,240.00	52,114,210.00	9,487,270.00	8,122,840.00			-992,360.00		-987,680.00	1,049,900.00	78,440.00	67,988,130.00
Recoverables from SPV before adjustment for expected losses	R0120													205,345.00			-12,259.00	193,086.00
Recoverables from Finite Reinsurance before adjustment for expected losses	R0130																	
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0140	-527,240.00	-3,090.00				-356,400.00	52,092,880.00	9,472,800.00	8,115,070.00			-992,470.00		-782,350.00	1,049,760.00	66,120.00	68,135,080.00
Net Best Estimate of Premium Provisions	R0150	1,988,710.00	-3,980.00				-1,921,270.00	1,335,000.00	9,453,880.00	5,684,840.00			1,370,850.00	2,354,220.00	32,399,140.00	-668,430.00	5,739,560.00	57,732,520.00
Claims provisions																		
Gross - Total	R0160	3,221,020.00	223,400.00		7,779,790.00	1,879,250.00	55,522,270.00	788,735,420.00	345,116,090.00	509,200.00			15,522,040.00	4,777,340.00	102,810,400.00	36,227,320.00	305,115,910.00	1,667,439,450.00
Gross - direct business	R0170	1,471,890.00	139,950.00				46,056,330.00	25,022,760.00	177,792,210.00	214,920.00			8,845,340.00					259,543,400.00
Gross - accepted proportional reinsurance business	R0180	1,749,130.00	83,450.00		7,779,790.00	1,879,250.00	9,465,940.00	763,712,660.00	167,323,880.00	294,280.00			6,676,700.00					958,965,080.00
Gross - accepted non-proportional reinsurance business	R0190													4,777,340.00	102,810,400.00	36,227,320.00	305,115,910.00	448,930,970.00
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re before the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0200	1,679,310.00	62,320.00				25,605,300.00	742,498,970.00	236,724,350.00				2,734,210.00		38,651,970.00	24,024,300.00	105,933,400.00	1,177,914,130.00
Recoverables from reinsurance (except SPV and Finite Reinsurance) before adjustment for expected losses	R0210	1,679,310.00	62,320.00				25,605,300.00	742,498,970.00	236,724,350.00				2,734,210.00		38,651,970.00	24,024,300.00	105,933,400.00	1,177,914,130.00
Recoverables from SPV before adjustment for expected losses	R0220																	
Recoverables from Finite Reinsurance before adjustment for expected losses	R0230																	
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0240	1,679,170.00	62,320.00				25,600,150.00	742,307,200.00	236,408,130.00				2,733,670.00		38,650,750.00	24,023,700.00	105,917,500.00	1,177,382,590.00
Net Best Estimate of Claims Provisions	R0250	1,541,850.00	161,080.00		7,779,790.00	1,879,250.00	29,922,120.00	46,428,220.00	108,707,960.00	509,200.00			12,788,370.00	4,777,340.00	64,159,650.00	12,203,620.00	199,198,410.00	490,056,860.00
Total Best estimate - gross	R0260	4,682,490.00	216,330.00		7,779,790.00	1,879,250.00	53,244,600.00	842,163,300.00	364,042,770.00	14,309,110.00			15,900,420.00	7,131,560.00	134,427,190.00	36,608,650.00	310,921,590.00	1,793,307,050.00
Total Best estimate - net	R0270	3,530,560.00	157,100.00		7,779,790.00	1,879,250.00	28,000,850.00	47,763,220.00	118,161,840.00	6,194,040.00			14,159,220.00	7,131,560.00	96,558,790.00	11,535,190.00	204,937,970.00	547,789,380.00
Risk margin	R0280	355,890.00	15,910.00		793,420.00	191,740.00	2,869,410.00	4,846,580.00	11,961,150.00	633,140.00			1,436,150.00	728,880.00	12,742,380.00	3,355,720.00	23,177,400.00	63,107,770.00
Amount of the transitional on Technical Provisions																		
TP as a whole	R0290																	
Best estimate	R0300																	
Risk margin	R0310																	
Technical provisions - total																		
Technical provisions - total	R0320	5,038,380.00	232,240.00		8,573,210.00	2,070,990.00	56,114,010.00	847,009,880.00	376,003,920.00	14,942,250.00			17,336,570.00	7,860,440.00	147,169,570.00	39,964,370.00	334,098,990.00	1,856,414,820.00
Recoverable from reinsurance contract/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default - total	R0330	1,151,930.00	59,230.00				25,243,750.00	794,400,080.00	245,880,930.00	8,115,070.00			1,741,200.00		37,868,400.00	25,073,460.00	105,983,620.00	1,245,517,670.00
Technical provisions minus recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re - total	R0340	3,886,450.00	173,010.00		8,573,210.00	2,070,990.00	30,870,260.00	52,609,800.00	130,122,990.00	6,827,180.00			15,595,370.00	7,860,440.00	109,301,170.00	14,890,910.00	228,115,370.00	610,897,150.00
Line of Business: further segmentation (Homogeneous Risk Groups - HRG)																		
Premium provisions - Total number of homogeneous risk groups (HRGs)	R0350	3	5		1	1	16	33	37	3			1	30	2	11	3	10
Claims provisions - Total number of homogeneous risk groups (HRGs)	R0360	4	3		3	2	14	26	31	3			23	2	12	7	13	
Cash-flows of the Best estimate of Premium Provisions (Gross)																		
Cash out-flows																		
Future benefits and claims	R0370	1,305,050.00	72,870.00				7,665,440.00	69,468,400.00	46,547,530.00	12,931,560.00			2,389,920.00		12,431,970.00	6,981,330.00	9,594,800.00	169,388,870.00
Future expenses and other cash-out flows	R0380	179,740.00	16,710.00				1,155,380.00	9,124,760.00	4,448,520.00	868,370.00			1,116,140.00	2,354,220.00	23,851,240.00	1,692,900.00	53,852,850.00	98,660,830.00
Cash in-flows																		
Future premiums	R0390	23,320.00	96,640.00				11,098,490.00	25,165,280.00	32,069,360.00				3,127,690.00		4,666,420.00	8,292,890.00	57,641,970.00	142,182,060.00
Other cash-in flows (incl. Recoverable from salvages and subrogations)	R0400																	
Cash-flows of the Best estimate of Claims Provisions (Gross)																		
Cash out-flows																		
Future benefits and claims	R0410	3,063,480.00	219,180.00		7,560,840.00	1,826,300.00	49,329,700.00	773,729,020.00	327,341,210.00	493,920.00			14,950,110.00	4,742,000.00	101,973,050.00	36,089,120.00	303,185,350.00	1,624,503,280.00
Future expenses and other cash-out flows	R0420	157,530.00	4,220.00		218,950.00	52,960.00	6,192,580.00	15,006,410.00	17,774,880.00	15,280.00			571,920.00	35,340.00	837,360.00	138,200.00	1,930,560.00	42,936,190.00
Cash in-flows																		

Appendix I:

S.17.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2020-12-31
 Export date: 2021-03-30 / 08:48:20

Future premiums	R0430																		
Other cash-in flows (incl. Recoverable from salvages and subrogations)	R0440							10.00											-10.00
Percentage of gross Best Estimate calculated using approximations	R0450																		0.00
Best estimate subject to transitional of the interest rate	R0460	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Technical provisions without transitional on interest rate	R0470	5,038,380.00	232,240.00		8,573,210.00	2,070,990.00	56,114,010.00	847,009,880.00	376,003,920.00	14,942,250.00			17,336,570.00	7,860,440.00	147,169,570.00	39,964,370.00	334,098,990.00	1,856,414,820.00	
Best estimate subject to volatility adjustment	R0480	4,682,490.00	216,330.00		7,779,800.00	1,879,250.00	53,244,600.00	842,163,280.00	364,042,760.00	14,309,110.00			15,900,380.00	7,131,560.00	134,427,200.00	36,608,650.00	310,921,590.00	1,793,307,000.00	
Technical provisions without volatility adjustment and without others transitional measures	R0490	5,046,770.00	233,100.00		8,605,850.00	2,079,130.00	56,299,410.00	850,262,780.00	377,351,290.00	15,036,780.00			17,429,050.00	7,891,330.00	147,558,520.00	40,052,120.00	335,088,830.00	1,862,934,960.00	

Annex I:
S.19.01.b
Non-life Insurance Claims Information

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 31.12.2020
 Export date: 30.03.2021 / 11.00

Accident year / Underwriting year: Z0010 | 1 - Accident Year

Gross Claims Paid (non-cumulative)
 (absolute amount)

	Year	Development year										In Current year	Sum of years (cumulative)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
Prior	R0100												R0100	126	126
N-9	R0160	0	0	2'187	37'753	2'229	1'707	372	192	114	807		R0110	807	45'361
N-8	R0170	0	69'730	69'645	6'977	25'506	588	612	7'949	7'558			R0170	7'558	188'566
N-7	R0180	42'137	148'651	-8'568	11'519	7'347	1'268	678	1'666				R0180	1'666	204'700
N-6	R0190	79'679	76'230	59'134	8'408	6'062	2'167	5'608					R0190	5'608	237'287
N-5	R0200	77'932	77'928	92'935	44'185	-6'676	9'285						R0200	9'285	295'588
N-4	R0210	120'563	90'660	37'094	72'120	17'842							R0210	17'842	338'280
N-3	R0220	370'305	460'479	207'153	161'192								R0220	161'192	1'199'129
N-2	R0230	242'227	548'444	124'103									R0230	124'103	914'774
N-1	R0240	52'599	123'062										R0240	123'062	175'661
N	R0250	59'169											R0250	59'169	59'169
Total													R0260	510'419	3'658'643

Gross undiscounted Best Estimate Claims Provisions
 (absolute amount)

	Year	Development year										Year end (discounted)	Sum of years (cumulative)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
Prior	R0100											R0100	18'074	18'074	
N-9	R0160	0	137'942	110'589	62'013	44'727	18'762	13'406	1'594	986	879		R0110	887	387
N-8	R0170	196'334	325'217	103'384	89'874	31'921	20'346	9'675	4'428	2'610			R0170	2'630	2'630
N-7	R0180	66'586	120'844	115'339	54'066	36'977	28'607	24'402	14'937				R0180	14'909	14'909
N-6	R0190	273'316	244'135	117'376	87'956	84'345	82'189	78'925					R0190	78'930	78'930
N-5	R0200	262'595	244'694	154'474	87'759	95'097	60'874						R0200	68'089	68'089
N-4	R0210	210'189	185'361	136'430	48'623	91'735							R0210	91'770	91'770
N-3	R0220	883'097	482'093	1'427'322	154'739								R0220	154'488	154'488
N-2	R0230	280'715	-876'162	193'710									R0230	193'454	193'454
N-1	R0240	380'109	350'910										R0240	350'665	350'665
N	R0250	695'180											R0250	693'544	693'544
Total													R0260	1'667'439	1'667'439

Appendix I:

5.22.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2020-12-31
 Export date: 2021-03-30 / 08:49:26

Impact of long term guarantees measures and transitional

	Amount with Long Term Guarantee measures and transitionals	Impact of the Long Term Guarantee measures and transitionals (Step-by-step approach)									
		Without transitional on technical provisions	Impact of transitional on technical provisions	Without transitional on interest rate	Impact of transitional on interest rate	Without volatility adjustment and without other transitional measures	Impact of volatility adjustment set to zero	Without matching adjustment and without all the others	Impact of matching adjustment set to zero	Impact of all LTG measures and transitionals	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Technical provisions	R0010	1,856,414,800.00	1,856,414,800.00	0.00	1,856,414,800.00	0.00	1,862,934,982.00	6,520,182.00	1,862,934,982.00	0.00	6,520,182.00
Basic own funds	R0020	443,703,870.00	443,703,870.00	0.00	443,703,870.00	0.00	442,352,685.83	-1,351,184.17	442,352,685.83	0.00	-1,351,184.17
Excess of assets over liabilities	R0030	516,231,500.00	516,231,500.00	0.00	516,231,500.00	0.00	514,880,315.83	-1,351,184.17	514,880,315.83	0.00	-1,351,184.17
Restricted own funds due to ring-fencing and matching portfolio	R0040	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Eligible own funds to meet Solvency Capital Requirement	R0050	575,233,140.00	575,233,140.00	0.00	575,233,140.00	0.00	573,881,955.83	-1,351,184.17	573,881,955.83	0.00	-1,351,184.17
Tier I	R0060	434,397,860.00	434,397,860.00	0.00	434,397,860.00	0.00	432,760,061.00	-1,637,799.00	432,760,061.00	0.00	-1,637,799.00
Tier II	R0070	131,529,270.00	131,529,270.00	0.00	131,529,270.00	0.00	131,529,270.00	0.00	131,529,270.00	0.00	0.00
Tier III	R0080	9,306,010.00	9,306,010.00	0.00	9,306,010.00	0.00	9,592,624.83	286,614.83	9,592,624.83	0.00	286,614.83
Solvency Capital Requirement	R0090	387,958,364.94	387,958,364.94	0.00	387,958,364.94	0.00	388,442,194.82	483,829.88	388,442,194.82	0.00	483,829.88
Eligible own funds to meet Minimum Capital Requirement	R0100	434,397,860.00	434,397,860.00	0.00	434,397,860.00	0.00	432,760,061.00	-1,637,799.00	432,760,061.00	0.00	-1,637,799.00
Minimum Capital Requirement	R0110	111,812,292.40	111,812,292.40	0.00	111,812,292.40	0.00	112,134,731.78	322,439.38	112,134,731.78	0.00	322,439.38

Appendix I:

5.23.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2020-12-31
 Export date: 2021-03-30 / 08:49:54

Own funds

Basic own funds before deduction for participations in other financial sector as foreseen in article 68 of Delegated Regulation 2015/35

Ordinary share capital (gross of own shares)
 Share premium account related to ordinary share capital
 Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own - fund item for mutual and mutual-type undertakings
 Subordinated mutual member accounts
 Surplus funds
 Preference shares
 Share premium account related to preference shares
 Reconciliation reserve
 Subordinated liabilities
 An amount equal to the value of net deferred tax assets
 Other own fund items approved by the supervisory authority as basic own funds not specified above

Own funds from the financial statements that shall not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds

Own funds from the financial statements that shall not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds

Deductions

Deductions for participations in financial and credit institutions

Total basic own funds after deductions

Ancillary own funds

Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand
 Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual - type undertakings, callable on demand

Unpaid and uncalled preference shares callable on demand
 A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand

Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC

Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC

Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC

Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC

Other ancillary own funds

Total ancillary own funds

Available and eligible own funds

Total available own funds to meet the SCR

Total available own funds to meet the MCR

Total eligible own funds to meet the SCR

Total eligible own funds to meet the MCR

SCR

MCR

Ratio of Eligible own funds to SCR

Ratio of Eligible own funds to MCR

	Total	Tier 1 - unrestricted	Tier 1 - restricted	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	131,529,270.00	131,529,270.00		0.00	
R0030	131,529,270.00	131,529,270.00		0.00	
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	171,339,320.00	171,339,320.00			
R0140					
R0160	9,306,010.00				9,306,010.00
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	443,703,870.00	434,397,860.00		0.00	9,306,010.00
R0300	131,529,270.00			131,529,270.00	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	131,529,270.00			131,529,270.00	
R0500	575,233,140.00	434,397,860.00		131,529,270.00	9,306,010.00
R0510	434,397,860.00	434,397,860.00		0.00	
R0540	575,233,140.00	434,397,860.00		131,529,270.00	9,306,010.00
R0550	434,397,860.00	434,397,860.00		0.00	
R0580	387,958,364.94				
R0600	111,812,292.40				
R0620	148.2719%				
R0640	388.5064%				

Appendix I:

S.23.01.b

Reporting unit: RC780
Qualifying date: 2020-12-31
Export date: 2021-03-30 / 08:49:54

Reconciliation reserve

Excess of assets over liabilities

R0700

516,231,500.00

Own shares (held directly and indirectly)

R0710

Foreseeable dividends, distributions and charges

R0720

72,527,630.00

Other basic own fund items

R0730

272,364,550.00

Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds

R0740

Reconciliation reserve

R0760

171,339,320.00

Expected profits

Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business

R0770

Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non-life business

R0780

31,721,810.00

Total EPIFP

R0790

31,721,810.00

C0060

Appendix I:

S.25.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2020-12-31
 Export date: 2021-03-30 / 08:50:25

Solvency Capital Requirement - for undertakings on Standard Formula

Article 112? (Y/N)

Z0010

(2) Regular reporting

Basic Solvency Capital Requirement

Market risk
 Counterparty default risk
 Life underwriting risk
 Health underwriting risk
 Non-life underwriting risk
 Diversification
 Intangible asset risk
Basic Solvency Capital Requirement

	Net solvency capital requirement	Gross solvency capital requirement	Allocation from adjustments due to RFF and Matching adjustments portfolios
	C0030	C0040	C0050
R0010	96,964,291.09	96,964,291.09	
R0020	98,299,770.78	98,299,770.78	
R0030	0.00	0.00	
R0040	2,740,636.62	2,740,636.62	
R0050	231,465,449.09	231,465,449.09	
R0060	-95,319,008.44	-95,319,008.44	
R0070	0.00	0.00	
R0100	334,151,139.14	334,151,139.14	

Appendix I:

S.25.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2020-12-31
 Export date: 2021-03-30 / 08:50:25

Article 112? (Y/N)	Z010	(2) Regular reporting
Calculation of Solvency Capital Requirement		C0100
Adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0120	0.00
Operational risk	R0130	53,807,225.80
Loss-absorbing capacity of technical provisions	R0140	0.00
Loss-absorbing capacity of deferred taxes	R0150	0.00
Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	R0180	0.00
Solvency Capital Requirement excluding capital add-on	R0200	387,958,364.94
Capital add-on already set	R0210	0.00
Solvency capital requirement	R0220	387,958,364.94
Other information on SCR		
Capital requirement for duration-based equity risk sub-module	R0400	
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part	R0410	
Total amount of Notional Solvency Capital Requirement for ring fenced funds	R0420	
Total amount of Notional Solvency Capital Requirement for matching adjustment portfolios	R0430	
Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	R0440	
Method used to calculate the adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0450	(4) No adjustment
Net future discretionary benefits	R0460	0.00

Appendix I:

S.25.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2020-12-31
 Export date: 2021-03-30 / 08:50:25

Article 112? (Y/N)

Z0010	(2) Regular reporting			
-------	-----------------------	--	--	--

Approach to tax rate

Approach based on average tax rate

Yes/No	Before the shock	After the shock	LAC DT
C0109	C0110	C0120	C0130
R0590	(1) Yes		

Calculation of loss absorbing capacity of deferred taxes

DTA
 DTA carry forward
 DTA due to deductible temporary differences
 DTL
 LAC DT
 LAC DT justified by reversion of deferred tax liabilities
 LAC DT justified by reference to probable future taxable economic profit
 LAC DT justified by carry back, current year
 LAC DT justified by carry back, future years
 Maximum LAC DT

R0600		9,306,010.00	
R0610		4,927,190.00	
R0620		4,378,820.00	
R0630		1,122,870.00	
R0640			
R0650			
R0660			
R0670			
R0680			
R0690			

Appendix I:

5.28.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2020-12-31
 Export date: 2021-03-30 / 08:50:51

Minimum Capital Requirement - Only life or only non-life insurance or reinsurance activity

Linear formula component for non-life insurance and reinsurance obligations

MCRNL Result

R0010 C0010
111,812,292.40

- Medical expense insurance and proportional reinsurance
- Income protection insurance and proportional reinsurance
- Workers' compensation insurance and proportional reinsurance
- Motor vehicle liability insurance and proportional reinsurance
- Other motor insurance and proportional reinsurance
- Marine, aviation and transport insurance and proportional reinsurance
- Fire and other damage to property insurance and proportional reinsurance
- General liability insurance and proportional reinsurance
- Credit and suretyship insurance and proportional reinsurance
- Legal expenses insurance and proportional reinsurance
- Assistance and proportional reinsurance
- Miscellaneous financial loss insurance and proportional reinsurance
- Non-proportional health reinsurance
- Non-proportional casualty reinsurance
- Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance
- Non-proportional property reinsurance

	Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance) written premiums in the last 12 months
	C0020	C0030
R0020	3,530,923.41	492,178.37
R0030	157,334.55	258,407.58
R0040	0.00	0.00
R0050	7,779,790.64	0.00
R0060	1,879,253.81	0.00
R0070	28,017,184.90	14,764,975.59
R0080	47,810,086.80	21,496,974.98
R0090	118,187,218.64	32,433,889.79
R0100	6,194,048.45	119,157.52
R0110	0.00	0.00
R0120	0.00	0.00
R0130	14,159,446.63	4,316,929.61
R0140	7,131,554.34	0.00
R0150	96,560,590.04	47,803,288.86
R0160	11,535,339.88	28,180,919.30
R0170	204,938,160.74	46,506,672.89

Appendix I:

5.28.01.b

Reporting unit: RC780
Qualifying date: 2020-12-31
Export date: 2021-03-30 / 08:50:51

Linear formula component for life insurance and reinsurance obligations

MCRL Result

R0200

C0040

0.00

Obligations with profit participation - guaranteed benefits
Obligations with profit participation - future discretionary benefits
Index-linked and unit-linked insurance obligations
Other life (re)insurance and health (re)insurance obligations
Total capital at risk for all life (re)insurance obligations

Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance/SPV) total capital at risk
---	--

C0050

C0060

R0210

0.00

R0220

0.00

R0230

0.00

R0240

0.00

R0250

0.00

Appendix I:

5.28.01.b

Reporting unit: RC780
Qualifying date: 2020-12-31
Export date: 2021-03-30 / 08:50:51

Overall MCR calculation

		C0070
Linear MCR	R0300	111,812,292.40
SCR	R0310	387,958,364.94
MCR cap	R0320	174,581,264.22
MCR floor	R0330	96,989,591.24
Combined MCR	R0340	111,812,292.40
Absolute floor of the MCR	R0350	3,700,000.00

Minimum Capital Requirement

R0400	111,812,292.40
--------------	----------------

Allianz Risk Transfer AG

Im alten Riet 102
9494 Schaan
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 235 85 00
www.agcs.allianz.com

Eingetragen im Liechtensteinischen
Handelsregister unter FL-0002.531.069-2